

Eigentor im Spaßbad - SEZ-Eigentümer scheitert auch mit Berufungsklage

Seiten 2 und 3

Großes Abgeordnetenhaus - Mehrkosten durch mehr Abgeordnete

Seite 4



Für Mitglieder kostenlos in der Geschäftsstelle bestellbar!

Steueränderungen 2017

Politisches Beschäftigungsprogramm

Berlin leistet sich die meisten Staatssekretäre

Inzwischen ist die neue Landesregierung angetreten und wartet gleich mit einem Superlativ auf: Der nun auf elf Mitglieder angewachsene Senat wird von einem Heer bestehend aus sage und schreibe 25 (in Worten: fünfundzwanzig) Staatssekretären unterstützt. Zum Vergleich: das größte Bundesland Nordrhein-Westfalen kommt mit nur 16 und Bayern sogar mit nur sechs Staatssekretären aus.

Die Rekordzahl an Staatssekretären im bundesweiten Vergleich stellt

durchaus auch eine beachtliche Steigerung dar. So kam die vorausgegangene rot-schwarze Landesregierung noch mit neun Senatsmitgliedern und 22 Staatssekretären aus. Unter der vorletzten rot-roten Landesregierung waren es bis 2011 sogar nur 17 Staatssekretäre. In den Medien rechtfertigte die Senatskanzlei die Rekordzahl an Staatssekretären im Vergleich zu den Flächenstaaten mit abweichenden Strukturen. In Berlin würden Verwaltungsaufgaben von Amtsleitern und Ministerialdirektoren übernommen. Allerdings hat Berlin zum Beispiel im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen auch nur ein Fünftel an Einwohnern.

Auch das oft gehörte Argument der fehlenden kommunalen Ebene in Berlin passt nach Meinung des Bundes der Steuerzahler nicht. Wenn auch nicht in der Form selbständiger Gebietskörperschaften, stimmen die Verwaltungsaufgaben der Bezirksämter ziemlich genau mit den Aufgaben der Städte, Gemeinden und Landkreise überein. Übrig bleibt die Be-

fürchtung, dass der Zuwachs an Chefposten etwas mit Parteienproporz zu tun haben könnte. Bei drei Koalitionären stellt sich das ganzzahlige Verteilen von Spitzenjobs an Parteisoldaten als deutlich schwierigere Rechenaufgabe dar. Dennoch kommen Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen mit weniger als der Hälfte an Staatssekretären als Berlin aus, trotz Dreier-Konstellationen.

Staatssekretäre sind die höchsten Beamten in den Senatsverwaltungen und die ständigen Vertreter der Senatoren. Als solche bilden sie die Schnittstelle zwischen dem Regierungsmitglied und dem Beamtenapparat. In Berlin gehören sie der Besoldungsgruppe B7 mit einem Grundgehalt von rund 8900 Euro brutto monatlich an. Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, wies in den ARD-Tagesthemen darauf hin, dass für jeden Staatssekretär hohe Folgekosten für Büroleiter, Referenten, Fahrer, Dienstwagen und Altersversorgung anfielen.



BdSt-Vorstand Alexander Kraus kritisiert in den Tagesthemen am 9. Dezember 2016 die hohe Anzahl an Staatssekretären im auf elf Mitglieder angewachsenen Berliner Senat.

Milliardenüberschuss im Landeshaushalt

Haushaltsabschluss 2016

Mehr als doppelt so hoch als noch im vergangenen November geschätzt fällt der Überschuss des Haushaltsjahres 2016 aus. Teile des Überschusses möchte der Finanzsenator in das Sondervermögen einstellen.

Sicherlich keine schlechte Nachricht. Berlin hat im Jahr 2016 einen Überschuss in Höhe von 1,25 Milliarden Euro erzielt. Noch im November waren 500 Millionen

erwartet worden, davor ist man von 120 Millionen Euro Überschuss ausgegangen.

Als Grund für das enorme Plus in der Kasse nennt Finanzsenator Kollatz-Ahnen (SPD) deut-

Fortsetzung auf Seite 4 ►

In der rbb-Abendschau äußert sich Alexander Kraus zum Milliardenüberschuss im Landeshaushalt.



Eigentor im Spaßbad

SEZ-Eigentümer scheitert auch mit Berufungsklage gegen BdSt

Der Eigentümer des Sport- und Erholungszentrums (SEZ) an der Landsberger Allee, Rainer Löhnitz, ist mit seiner Unterlassungsklage gegen den Bund der Steuerzahler Berlin e.V. auch in der zweiten Instanz gescheitert. Das Berliner Kammergericht hat im Dezember 2016 entschieden, dass eine Formulierung im Schwarzbuch 2014 rechtmäßig war. Für Löhnitz könnte sich die Klage jetzt als Eigentor erwiesen haben.

SEZ-Eigentümer Rainer Löhnitz wollte dem Bund der Steuerzahler die Verbreitung der Behauptung verbieten lassen, es gebe im Zusammenhang mit dem Kauf über das SEZ-Gelände eine Bedingung, wonach er das SEZ „in ein modernes, familienfreundliches Spaßbad“ umzubauen habe. Der BdSt würde ihm damit unterstellen, sich vertragsbrüchig verhalten und die Berliner Bürger um ihr familienfreundliches Spaßbad betrogen zu haben. Der Bund der Steuerzahler hatte die beanstandete Formulierung seinerzeit Pressemitteilungen (s. rechts) entnommen, in denen im Jahr 2003 Berliner Senat und Liegenschaftsfonds über den Senatsbeschluss zum Verkauf des SEZ für einen symbolischen Euro informiert hatten.

Hallenbad oder Spaßbad?

Das Berliner Landgericht hatte bereits im August 2015 in erster Instanz festgestellt, dass der Text im Schwarzbuch eben gerade nicht die von Löhnitz beanstandete Aussage enthalte, sich vertragsbrüchig verhalten zu haben und auch keinen entsprechenden Ein-

druck erwecke. Unstreitig sei als Bedingung vereinbart gewesen, dass er einen Hallenbadbetrieb wieder aufnehme. Außerdem mache es im Hinblick auf das Ansehen des Klägers keinen relevanten Unterschied, ob es sich bei der nicht erfüllten Bedingung um den Betrieb eines Spaß- oder Hallenbadbetriebes handle. Zudem sei die Formulierung in dem Kaufvertrag „Hallenbadbetrieb“ auslegungsbedürftig. Es könnte damit auch ein „Spaßbad“, also ein besonders erlebnisorientiertes Hallenbad mit Vergnügungseinrichtungen wie Rutschen etc. gemeint sein. Die Pressemitteilungen deuteten darauf hin, dass zumindest die Verkäuferseite solche Vorstellungen hatte, stellte das Gericht damals klar.

Eigentor im Spaßbad

Für Löhnitz dürfte sich die Klage gegen den Steuerzahlerbund damit allerdings als klassisches Eigentor erwiesen haben. Die Senatsverwaltung für Finanzen wurde nämlich auf genau diese Auslegung des SEZ-Kaufvertrages aufmerksam und 13 Jahre nach dem Verkauf aktiv. Damit erklärt sich für den Bund

der Steuerzahler auch, warum Löhnitz dieses kleine Presseurteil so vehement aus der Welt schaffen wollte. Der Liegenschaftsfonds hat nämlich zwischenzeitlich als Treuhänder des Landes Berlin ein vertraglich vereinbartes Wiederkaufsrecht ausgeübt und fordert nun vor Gericht von Löhnitz die lastenfreie Rückübertragung des SEZ-Grundstücks. Der hätte dann laut Kaufvertrag Anspruch auf den damaligen Kaufpreis in Höhe von einem Euro zuzüglich der in das Objekt getätigten Investitionen. Und das dürfte einiges weniger sein, als der Grundstückswert von geschätzt 10 bis 15 Millionen Euro für das immerhin gut 47.000 Quadratmeter große Areal.

BdSt gewinnt Unterlassungsklage

Das Kammergericht schloss sich im Dezember 2016 in zweiter Instanz der Einschätzung des Landgerichts an und wies Löhnitz' Berufung ebenfalls zurück. In der Urteilsbegründung heißt es, dass die beanstandete Äußerung rechtmäßig gewesen sei und der Bund der Steuerzahler in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt habe. Mit der Frage, ob Löhnitz seine Pflichten aus dem SEZ-Kaufvertrag erfüllt hat, hat sich das Kammergericht allerdings ausdrücklich nicht beschäftigt. Der BdSt wird dennoch weiterhin von sich aus von einem Hallenbadbetrieb als Bedingung sprechen, weil der damals

Bewusste Verwirrung? Käufer Löhnitz wurde damals in der Presse mehrfach als Geschäftsführer oder Inhaber einer Poseidon Sportstätten GmbH bezeichnet



i
S
Pr
Au
Der
Lan
die
sukz
Der
Schw
Nach
Sauna
abges
Spaßb
Flachw
kann de

vom Senat eingeführte Begriff des „Spaßbades“ tatsächlich von Fachleuten überhaupt nicht verwendet wird. Dem Leser dürfte es wohl aber auch ziemlich egal sein, ob die Rede von einem Spaßbad oder einem Hallenbad mit Sauna, Bowling, Sporthalle und Fitnessangebot als Bedingung die Rede ist, meint der Bund der Steuerzahler.

Klagefreudiger Investor

Aber nicht nur den Bund der Steuerzahler wollte SEZ-Eigentümer Löhnitz mundtot machen. Verklagt hatte er auch den ehemaligen Bezirksverordneten Max Putzer (SPD), dem er eine Formulierung in der Begründung zu einem Antrag an die BVV Friedrichshain-Kreuzberg verbieten lassen wollte. Dort hieß es „... Doch bis heute bleiben große Teile des Gebäudes, darunter auch die große Schwimmhalle, ungenutzt. ... Der aktuelle Eigentümer hat keine Gegenleistung für die Übertragung des Eigentums an dem Grundstück an ihn erbracht! ...“. Löhnitz hat das Verfahren inzwischen für erledigt erklärt. Er ist dabei einem Hinweis des Verwaltungsgerichts gefolgt. Putzer zeigte sich erfreut: „Herr Löhnitz hat zum wiederholten Male versucht, Bezirks- und Landespolitiker mundtot zu machen. Das ist ihm nicht gelungen. Die BVV Friedrichshain-Kreuzberg hat

sich mit einem einstimmig gefassten Beschluss solidarisch mit mir erklärt. Auch das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht hat Löhnitz von sich aus beendet. Der Klage fehlte von vornherein jegliche Grundlage. Ich freue mich sehr darüber, dass die Senatsverwaltung für Finanzen nun alles rechtlich Mögliche unternimmt, damit das Eigentum am SEZ wieder zurück an das Land Berlin fällt. Dies ist auch das Ergebnis jahrelanger politischer Bemühungen sowie des wichtigen Engagements und der aufklärerischen Tätigkeit des Bundes der Steuerzahler.“

In einem anderen Verfahren verklagt Löhnitz das Land Berlin. Hier passten ihm wiederum Aussagen des Senats zum Umfang seiner vertraglichen Pflichten in einer parlamentarischen Anfrage nicht. Insgesamt sind dem Senat laut einer aktuellen Abgeordnetenhausdrucksache acht Verfahren von Löhnitz bekannt, an denen das Land Berlin oder der Liegenschaftsfonds beteiligt sind. In den Verfahren geht es um die Vertragserfüllung und bauplanungsrechtliche Streitigkeiten.

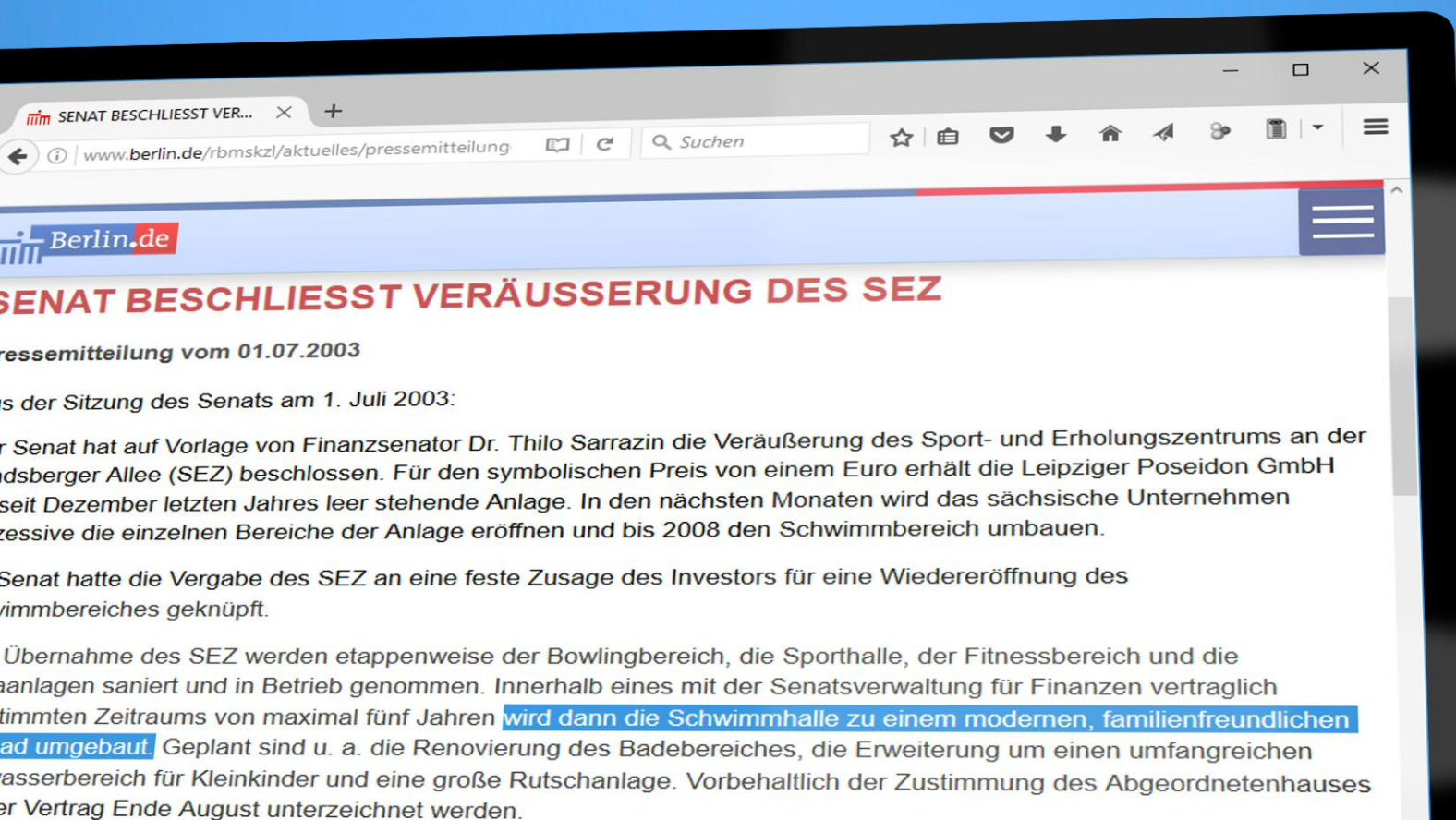
Typischer Berliner Skandal

Bestätigt fühlt sich auch Gumbert Salonek, der bis 2011 für die FDP im Bezirksparlament saß. Salonek hatte schon damals immer

wieder auf die Ungereimtheiten bei dem Grundstücksgeschäft aufmerksam gemacht, als sich kaum noch jemand für das SEZ interessierte. In den Medien hatte er den SEZ-Deal schon frühzeitig als „typischen Berliner Skandal“ bezeichnet und vom Senat die Rücknahme des Grundstücks gefordert. Salonek weist aber auch darauf hin, dass in dem kürzlich ausgelegten Bebauungsplanentwurf zu dem SEZ-Areal von einer „Entschädigungspflicht in Geld“ die Rede ist, sofern eine Einigung zur Grundstücksneuordnung nicht zustande kommen sollte. „Ich hoffe, dass das Land Berlin das Grundstück zurückbekommt, ohne Löhnitz noch weiteres Steuergeld nachwerfen zu müssen“, so Salonek weiter.

Großer Erfolg für den BdSt

Für den Bund der Steuerzahler ist es ein großer Erfolg, dass das Land Berlin jetzt die Weichen für eine Rückübertragung des SEZ gestellt hat. Jahrelang hatte der Berliner Senat nämlich immer wieder behauptet, dass der Käufer seine vertraglichen Pflichten erfüllt hätte. Der Bund der Steuerzahler hatte sich seit Jahren um die Aufklärung des SEZ-Verkaufs bemüht, den Senat auf Aktenauskunft verklagt, Strafanzeige gestellt und den Rechnungshof informiert.



Großes Abgeordnetenhaus

Mehrkosten durch mehr Abgeordnete

Mit der 18. Wahlperiode des Berliner Abgeordnetenhauses ist auch die Zahl seiner Mitglieder deutlich angestiegen. Mit nunmehr 160 statt zuvor 149 „MdA´s“ fallen aber auch erklärbare Mehrkosten für das Landesparlament an. Ob die zusätzlichen Parlamentarier auch zu mehr Demokratie beitragen, ist fraglich. Der Bund der Steuerzahler Berlin hat nachgerechnet, was eine Verkleinerung des Abgeordnetenhauses bringen würde.

Die ohnehin große Anzahl an Abgeordneten im Berliner Landesparlament ergibt sich aus dem Umstand, dass unsere Volksvertretung als Teilzeitparlament ausgelegt ist. Früher hieß es im Berliner Landesabgeordnetengesetz, dass sich die Abgeordnetenentschädigung an der Hälfte des Grundhalts eines Beamten der Besoldungsgruppe B 4 orientieren sollte.

Mittlerweile wird die Entschädigung durch Änderungen im Abgeordnetengesetz festgelegt und beläuft sich ab 2017 auf 3742 Euro pro Monat. Hinzu kommt eine steuerfreie Kostenpauschale von monatlich 2518 Euro, falls der Abgeordnete ein eigenes externes Büro unterhält. Andernfalls fällt diese Kostenpauschale um 1000 Euro niedriger aus. Zu Beginn einer Legislaturperiode gibt es zudem

einmalig auf Nachweis bis zu 5000 Euro für Büroausstattungskosten.

Weiterhin kann der Abgeordnete für die Beschäftigung von Mitarbeitern monatlich bis zu 3.012 Euro zuzüglich der Lohnnebenkosten erhalten. Zusätzlich gibt es noch Zuschüsse zu den Krankenversicherungsbeiträgen, eine Unfallversicherung, eine Hinterbliebenenversorgung sowie ggf. Ansprüche auf Übergangsgeld und Altersentschädigung oder eine Versorgungsabfindung. Oft ist von Abgeordneten zu hören, dass die Versorgung angesichts ihres Arbeitsaufwands zu niedrig sei. Dabei verkennen Sie allerdings nach Meinung des Bundes der Steuerzahler, dass Termine in Wahrnehmung von Parteiaufgaben nicht vom Steuerzahler zu tragen sind.



Der Preussische Landtag ist Sitz des Berliner Abgeordnetenhauses.

Je Abgeordneten summieren sich diese Bestandteile damit jedenfalls auf deutlich über 600.000 Euro für die fünfjährige Legislaturperiode. Die aktuelle Vergrößerung des Abgeordnetenhauses bedeutet damit Mehrausgaben von rund sieben Millionen Euro in der 18. Wahlperiode, vorausgesetzt, sie hält bis zum Schluss.

Eine Verkleinerung des Abgeordnetenhauses würde also finanziell durchaus etwas bringen. Brandenburg hat als Vollzeit-

parlament zum Vergleich 88 Abgeordnete, die allerdings eine monatliche Entschädigung von knapp 8000 Euro erhalten. Einsparpotentiale sieht der Bund der Steuerzahler daher auch hauptsächlich bei der Anzahl an Abgeordnetenbüros und deren Mitarbeiter, die nach Ansicht des Bundes der Steuerzahler ohnehin viel zu stark für Parteiaufgaben missbraucht werden.

Milliardenüberschuss im Landeshaushalt Fortsetzung von Seite 1

lich gestiegene Steuereinnahmen sowie höhere Zahlungen an Integrationskosten des Bundes für Flüchtlinge. Kollatz-Ahnen hat dem Abgeordnetenhaus vorgeschlagen, 870 Millionen Euro für Investitionen und 290 Millionen Euro für den Nachhaltigkeitsfonds in das neue Sondervermögen Infrastruktur der wachsenden Stadt und Nachhaltigkeit (SIWANA) zu stecken. Mit dem Nachhaltigkeitsfonds möchte Berlin eine Rücklage schaffen, um eventuelle konjunkturelle Einbrüche auszugleichen, wenn ab 2020 die Schuldenbremse gilt. Weiterhin sollen 120 bis 150 Millionen Euro für die Schuldentilgung verwendet werden.

Finanzsenator Kollatz-Ahnen präsentiert den Berlinern somit gleich zwei, aus seiner

Sicht, freudige Botschaften. Auf der einen Seite ist da die Nachricht vom erneuten Überschuss, den Berlin - das einstige Stiefkind in Sachen Finanzpolitik - im Jahr 2016 erzielt hat. Auf der anderen Seite stellt der Senat den Berlinern in Aussicht, mit dem vielen Geld viele wichtige Investitionen in Angriff zu nehmen.

„Würden die Investitionen allerdings einfach aus dem Haushalt getätigt, gebe es auch keinen (so hohen) Überschuss. Das klänge dann aber natürlich nur halb so spannend“, so BdSt-Vorstand Kraus.

Wenn man sich den Haushaltsplan des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) für das Haushaltsjahr 2016 anschaut, ist dieser voll von Aus-

gabenpositionen, die mit "Sanierung" betitelt sind. Dies als Investition zu bezeichnen ist eigentlich nicht richtig. Tatsächlich handelt es sich eher um die in der Vergangenheit unterlassenen Ausgaben für die kontinuierliche Instandhaltung von Landesvermögen. Würden diese Ausgaben im regulären Landeshaushalt abgebildet werden, gäbe es auch keine (so hohen) Überschüsse. Sich für ein und denselben Betrag im Prinzip zweimal feiern zu lassen, nämlich einmal für den Überschuss und noch einmal für die "Investition" dieses Betrages, könnte die Bürger nur allzuleicht darüber täuschen, dass es insgesamt betrachtet, eigentlich überhaupt keinen Überschuss gibt. ■

Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, Telefon: 030-7901070 **Redaktion:** Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden **Druck:** apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt **Abdruck:** nur mit Quellenangabe **Redaktionsschluss:** 12.01.2017

Günstige Gewerbeflächen
im Steglitzer Schloss-
Einkaufszentrum

Seite 2

Grundwasserprobleme
beim Bau der neuen S21

Seite 3

Verlorene Jahre für
den Flughafen BER

Senat will bei der
Zweitwohnungsteuer
kräftig zulangen

Seite 4

Mit Kanonen auf Katzen geschossen

Diskussion um Katzensteuer

In der Vergangenheit hatte der Bund der Steuerzahler mehrfach kritisiert, dass die Besteuerung von Hunden nicht einheitlich durchgesetzt wird und das Hundesteuergesetz daher für verfassungswidrig gehalten.

Nach Schätzungen des Vereins gibt es zu den rund 100.000 steuerlich erfassten Hunden in Berlin weitere 100.000 Hunde ohne Steuermarkte. Der Bund der Steuerzahler Berlin hat sich daher gegen die Einführung einer derzeit diskutierten Katzensteuer ausgesprochen. Die erforderlichen Kontrollen wären, wie mit Kanonen auf Katzen geschossen. Gegenüber dem Hauptstadtseiner tv.berlin sagte der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, dass eine Katzensteuer überhaupt nicht sinnvoll wäre und



Alexander Kraus
Bund der Steuerzahler Berlin e.V.

befürchtete, dass der Erhebungsaufwand in überhaupt keinem Verhältnis zu den Steuereinnahmen stehen würde. Mit Blick auf das vom Bund der Steuerzahler festgestellte Vollzugsdefizit sagte Kraus, dass die Quasi-Freiwilligkeit bei der Hundesteuer bei der Katzensteuer nochmals viel deutlicher zutage treten würde, weil die Haltung von Katzen durch den

Der BdSt-Vorsitzende erklärte auf tv.berlin anhand des Vollzugsdefizits bei der Hundesteuer, warum er eine Katzensteuer für Unsinn hält.

Staat überhaupt nicht zu kontrollieren sei. Das gesamte Interview können Sie sich mittels QR-Code oder unter dem Link <http://bit.ly/katzensteuer> noch einmal ansehen.

Broschürentipp



Mit der 2017er Ausgabe des **SteuerzahlerKompass** informiert der Bund der Steuerzahler rund um das Thema Steuern. Die Broschüre im handlichen Taschenkalenderformat hält Fakten und Zahlen aus den Bereichen Recht, Personal und Immobilien bereit.



Der **VorsorgeKompass** bietet Informationen zu den verschiedenen Versicherungsformen, die im privaten Umfeld einen hohen Stellenwert haben.

Im **RentenKompass** finden Sie hilfreiche Informationen rund um das Thema private und gesetzliche Altersvorsorge sowie zu den Themen Immobilien, Wohn-Riester, staatliche Förderung der Vermögensbildung und vieles andere mehr.

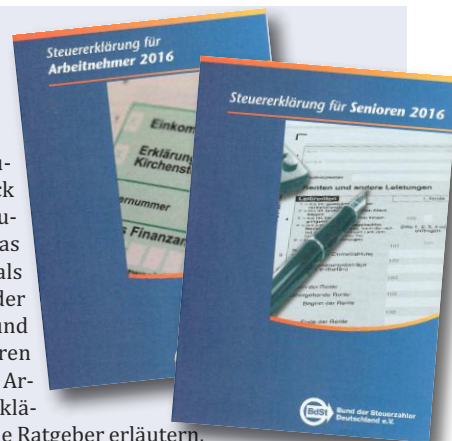
Mitglieder des BdSt Berlin können die gewünschte Broschüre kostenlos in der Geschäftsstelle bestellen



Ratgeber für die Steuererklärung 2016

Wer zu viel gezahlte Steuern vom Finanzamt zurück haben will, muss eine Steuererklärung machen. Da das aber oft leichter gesagt als getan ist, bietet der Bund der Steuerzahler Ratschläge und Tipps mit den Broschüren Steuererklärung 2016 für Arbeitnehmer und Steuererklärung 2016 für Senioren. Die Ratgeber erläutern, wie die einzelnen Formulare der Steuererklärung auszufüllen sind und informieren über Abzugsmöglichkeiten von Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen. Für den Fall, dass der Steuerbescheid später fehlerhaft sein sollte, informieren beide Broschüren auch über die möglichen Rechtsbehelfe.

Die gewünschte Broschüre können Mitglieder des BdSt Berlin kostenlos in der Geschäftsstelle bestellen.



Günstige Gewerbeflächen im „Schloss“

Für 15 Euro mieten Sie hier nicht

Im letzten November hatte die B.Z. über die Mietkonditionen für die Überlassung von Gewerbeflächen innerhalb des Rathauses Steglitz an den Investor des angrenzenden Shopping-Centers „Das Schloss“ berichtet. Es geht um 500 Quadratmeter, ungewöhnlich lange Laufzeiten und eine erstaunlich niedrige Miete. Der BdSt fragte nach und erhielt nach knapp drei Monaten Auskunft.

Das Rathaus Steglitz befindet sich an der Schloßstraße Ecke Grunewaldstraße. Der rote Backsteinbau beherbergt das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf und ist komplett durch das beliebte Shopping-Center „Das Schloss“ umbaut. Im November 2016 hatte die B.Z. berichtet, dass 500 Quadratmeter innerhalb des Rathauses im Erd- und ersten Obergeschoss an den Investor des „Schlosses“ vermietet seien und dies mit nur 15 Euro zu einem Bruchteil der ortsüblichen Miete für Gewerbeflächen in dieser Lage. Genutzt werden die Flächen durch eine Bank und Gastronomie. Die Rede war auch von enorm langen Vertragslaufzeiten. Der Bund der

Steuerzahler Berlin hatte das in der B.Z. als eine Frechheit bezeichnet. „Dem Bezirk entgehen Einnahmen in Millionenhöhe. Auch 2004 konnte man ahnen, dass Berlin eine prosperierende Stadt ist“, wurde sein Vorsitzender Alexander Kraus von der Zeitung zitiert.

Knapp drei Monate nach der Anfrage lag dem Verein eine Aktenuakunft des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf zu dem Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vor. Demnach gibt es innerhalb des Rathauses Steglitz genau einen Mietvertrag, der im November 2004 geschlossen wurde, bis zum 31.03.2026 läuft und

zweimal um fünf Jahre verlängert werden kann. Fragen zur Miethöhe und zu Mietanpassungen wollte die Verwaltung mit Hinweis auf die Geheimhaltungspflicht über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nach dem Informationsfreiheitsgesetz allerdings nicht offenbaren. Ein Blick in den Bezirkshaushaltsplan verrät aber eine vertraglich vereinbarte Jahresmiete von derzeit 89.863,20 Euro für eine Nutzfläche im Gebäude von 499,24 Quadratmeter mit hin monatlich 15 Euro pro Quadratmeter! Das ist nicht viel für

Gewerbeflächen im Einkaufszentrum „Das Schloss“, zumal bei dieser Laufzeit, meint der Bund der Steuerzahler. Allerdings ist in dem Artikel auch die Rede davon, dass der Investor damals Investitionen in Millionenhöhe im Rathaus getätigt hätte. Ob der niedrige Mietzins und die lange Laufzeit als eine Art Gegenleistung für diese Ausgabe zu werten ist, hat die Verwaltung allerdings nicht mitgeteilt. Sollte es sich damals um einen Fall von Korruption gehandelt haben, wie es der B.Z.-Artikel andeutet, wäre nach Ansicht des BdSt allerdings längst Verjährung eingetreten.



Grundwasserprobleme beim Bau der neuen S21

Eröffnungstermin ungewiss

Neben dem Pannflughafen BER oder der Sanierung der Staatsoper gibt es in Berlin auch noch ein anderes Millionenprojekt, dessen Eröffnung ungewiss ist und dessen Kosten immer weiter steigen. Auch die neue S-Bahn-Linie, die irgendwann Nord- und Südring verbinden soll, wird teuer und später fertig.

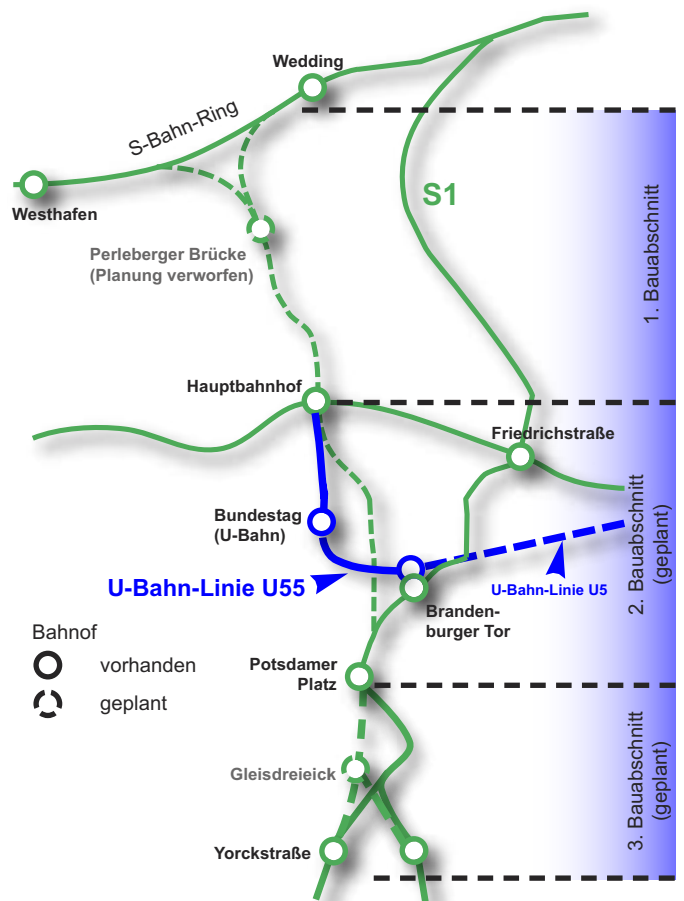
Typisch Berlin. Seit 2011 baut die Deutsche Bahn am ersten, etwa drei Kilometer langen Bauabschnitt der neuen S-Bahn-Linie S21. Die Trasse führt vom Nordring bis zum Hauptbahnhof. Eine Zeit lang war geplant, dass das Teilstück 2015 in Betrieb geht. Schwierige Bodenverhältnisse und Planänderungen führten dazu, dass nicht nur der Eröffnungstermin zuerst auf 2019, dann auf unbestimmte Zeit verschoben wurde. Auch die geplanten Kosten für das Bauprojekt haben ordentlich zugelegt.

Inzwischen seien Medienberichten zufolge neue Grundwasserprobleme aufgetaucht. „In die Baugrube dringt Grundwasser ein“, wird ein Mitarbeiter der Deutschen Bahn zitiert. Offiziell wolle niemand mehr mitteilen, wann die Strecke zwischen Nordring und Hauptbahnhof fertig wird. Intern würde man frühestens von 2020 ausgehen.

Die geplanten Kosten für den ersten Bauabschnitt sind seit dem Jahr 2006 von 190 Millionen Euro auf 320 Millionen Euro gestiegen, obwohl man die Planung bereits geändert hat. So steht der Bahnhof Perleberger Brücke, nördlich des Hauptbahnhofs nicht mehr zur Debatte. Weiterhin soll es eine Zwischenlösung für den Bahnsteig am Hauptbahnhof geben. Nördlich der Invalidenstraße soll hierfür ein provisorischer Bahnsteig im Tunnel entstehen. Grund dafür soll auch sein, dass unterirdische Bauteile am Hauptbahnhof teilweise unbrauchbar sind, weil sich das erzwungene Bautempo im Rahmen der Bahnhofseröffnung zur Fußball-WM 2006 auf die Qualität der Bauleitung ausgewirkt haben soll.

Der Bund trägt 60 Prozent der Baukosten und wird dies auch weiterhin tun, denn das Vorhaben ist „aus gesamtwirtschaftlicher Sicht weiterhin förderungswürdig“, so eine Antwort des Bundesverkehrsministeriums auf eine Anfrage der Grünen-Fraktion im Bundestag.

Ein Zweiter Bauabschnitt soll die S-Bahn in einigen Jahren weiter bis zum Potsdamer Platz führen und später auch weiter über den neu zu errichtenden S-Bahnhof Gleisdreieck und über den



Bahnhof Yorckstraße bis zum Südring. Ursprünglich rechnete der Senat mit Baukosten für die gesamte Strecke in Höhe von

353 Millionen Euro. Mittlerweile rechnet man damit, dass allein der erste Bauabschnitt diese Summe verschlingen wird.

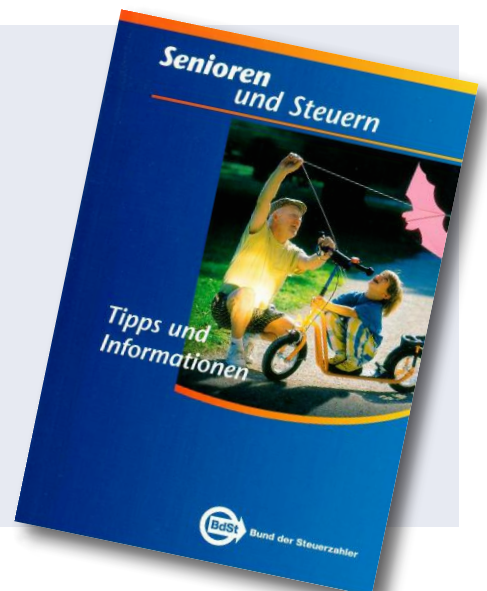
Broschürentipp

Neue Auflage 2017 Senioren und Steuern

Ob Erwerbstätigkeit oder Rente, die Einkommenssteuer bleibt ein Thema. Dies gilt umso mehr, als die Renten seit einigen Jahren höher besteuert werden. Es ist wichtig zu wissen, ob eine Steuererklärung abzugeben ist. Für Senioren gibt es eine ganze Reihe von Sonderregelungen und Vergünstigungen, die zusammen mit den allgemeinen Freibeträgen dazu führen können, dass im Einzelfall keine Einkommenssteuern gezahlt werden muss.

Damit ältere Menschen nicht in die Steuerfalle tappen und wissen ob und wie viel Ein-

kommensteuern sie bezahlen müssen hat der Bund der Steuerzahler einen Leitfaden erarbeitet. Die neue Auflage der Broschüre "Senioren und Steuern" erläutert die Besteuerung im Zeitpunkt der Aufgabe der aktiven Tätigkeit ebenso wie die steuerliche Behandlung der einzelnen Einkunftsarten. Insbesondere die Besteuerung der Alterseinkünfte sowie die Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge werden ausführlich erläutert. Außerdem werden die Grundzüge der Erbschafts- und Schenkungssteuer dargestellt.



Für den BER verlorene Jahre

Da ist viel Zeit verschenkt worden

„Da ist viel Zeit verschenkt worden. Da ist viel Zeit ins Land gegangen, die wir jetzt gut hätten brauchen können“, sagte der Regierende Bürgermeister Michael Müller mit Blick auf die großen Bauprobleme am BER im Februar 2017 vor dem Berliner Abgeordnetenhaus. Der Frage nach der Prüfung von Regressansprüchen gegen frühere Aufsichtsratsmitglieder erteilte Müller aber eine Absage.

Durchaus nachdenkliche Worte äußerte im Februar 2017 der Regierende Bürgermeister Michael Müller. Man habe die großen Bauprobleme, die 2012 mit der Absage offensichtlich geworden seien, bewältigen können. Dies sei im Wesentlichen in den letzten zwei Jahren geschehen. Das sei jetzt alles aufgearbeitet und auch durch Aufsichtsratsmitglieder kommentiert und begleitet worden, die schon länger im Aufsichtsrat tätig seien als er selbst, aber auch durch die Unternehmensvertreter, mit denen man im Januar direkt das Gespräch gesucht habe, erklärte Müller. Diese hätten bestätigt, dass in den Jahren 2012 bis 2014 eine schwierige Situation dadurch entstanden sei, dass der Generalplaner und viele wesentliche Unterlagen nicht

mehr zur Verfügung gestanden hätten und alles hätte neu erarbeitet werden müssen. Für die reine Bautätigkeit, um die Bauprobleme zu lösen, wären die Jahre 2014, 2015, 2016 die entscheidenden Jahre gewesen und nicht die Jahre davor. „Insofern habe ich das jetzt auch mal klar benannt und gesagt: Da ist viel Zeit verschenkt worden. Da ist viel Zeit ins Land gegangen, die wir jetzt gut hätten brauchen können“, gestand Müller ein.

Nicht ganz so offenherzig beantworteten wollte Müller allerdings die Frage danach, ob er seine Einschätzung, dass die Jahre 2012 bis 2014 für den BER verlorene Jahre waren, mit dem früheren Regierenden Bürgermeister und Aufsichtsratsvorsitzenden Klaus Wowereit in einem persönlichen Gespräch erörtert



habe. Es sei seine Einschätzung nach Bewertung und Sicht auf die letzten Jahre, sagte Müller. Es sei natürlich viel zu einfach zu sagen, da sind ein, zwei, drei Personen an allem schuld. Hätten sie das eine oder andere anders entschieden, wäre alles anders gelaufen. Müller führte weiter aus, an den früheren Aufsichtsrat seien 2012 Forderungen aus dem Parlament und von den Medien erhoben worden, jetzt endlich Konsequenzen zu ziehen und mit neuen Verantwortlichen auf der Baustelle zu arbeiten. Und dass in der Bewertung dieser Katastrophe, die 2012 entstanden sei, die damals Verantwortlichen gesagt hätten: „Wir wollen einen

Schnitt machen“, sei auch nachvollziehbar. Aber in der Gesamtbetrachtung müsse man sagen: In den letzten zwei Jahren konnte deutlich mehr, deutlich schneller etwas bewegt werden als in den Jahren davor.

Nochmals nach Regressansprüchen gegen frühere Aufsichtsratsmitglieder gefragt, sagte Müller, dass alles schon von den früheren Aufsichtsräten entsprechend diskutiert und geprüft worden sei. Diese Verantwortlichkeit sei so eindeutig nicht vorhanden und einiges ergebe sich aus der Aufgabe von Aufsichtsräten, die man hinterher immer kritisieren oder positiv bewerten kann.

Senat will bei der Zweitwohnungsteuer kräftig zulang

Steuersatz soll verdreifacht werden

Berlin hat als Hauptstadt die größte Zahl gemeldeter Zweitwohnsitze. Nun hat Berlins Finanzsenator Kollatz-Ahnen (SPD) angekündigt, die Zweitwohnungssteuer zu erhöhen.

Wer in Berlin länger als ein Jahr eine Zweitwohnung unterhält, muss dafür eine Zweitwohnungsteuer entrichten. Der Steuersatz dafür beträgt fünf Prozent der Nettokaltmiete, Einkommen oder die wirtschaftlichen Verhältnisse spielen bei der Bemessung keine Rolle.

Da Berlin als größte deutsche Metropole auch größte Zahl an Zweitwohnungen hat,

sind zehntausende Menschen mit ihrem Erstwohnsitz anderswo gemeldet und zahlen dort ihre Einkommensteuer, nutzen aber die Infrastruktur der Hauptstadt. „Berlin wird in Kürze einen Gesetzentwurf zur Erhöhung der Zweitwohnungsteuer auf den Weg bringen“, so Kollatz-Ahnen Mitte Februar gegenüber der Rheinischen Post. „Unser Ziel ist vor allem der Lenkungseffekt: wir wollen mehr Menschen motivieren, in Berlin ihren Erstwohnsitz anzumelden“, so der Finanzsenator weiter. Kollatz-Ahnen hat eine Verdreifachung der Zweitwohnungsteuer von fünf auf knapp 15 Prozent angekündigt.



Karl-Heinz Laube/pixelio.de

Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, Telefon: 030-7901070 **Redaktion:** Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden **Druck:** apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt **Abdruck:** nur mit Quellenangabe **Redaktionsschluss:** 23.02.2017



Transparent

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.

Ausgabe April 2017

www.steuerzahler-berlin.de

Inhalt

Sozialer Wohnungsbau -
Werden Millionenwerte
verschleudert?

Seite 2

Senat präsentiert Eckwerte
für Doppelhaushalt
2018/2019

Seite 3

Steuerhinterziehung
durch manipulierte Kassen

Seite 4

Schwarzbuchfall
Kietzgrabensteg

Über die Brücke über den Köpenicker Kietzgraben berichtete Ende März die Sendung „extra 3“ in der Rubrik „Irrsinn der Woche“.

Der Bund der Steuerzahler Berlin hatte die 465.000 Euro teure Brücke im letzten Schwarzbuch als unnötig kritisiert.



Barrierefrei geht anders

Fußverkehrsstrategie für Berlin

Im Rahmen der Fußverkehrsstrategie für Berlin „Barrierefreie öffentliche Räume“ hat der Bezirk Marzahn-Hellersdorf im letzten Jahr an fünf Kreuzungen der Pilgramer Straße Bordsteinabsenkungen neu pflastern lassen. Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte können sich nun über einen barrierefreien Zugang zu den Kreuzungsecken freuen. Viel weiter kommen sie allerdings nicht, denn vernünftige Gehwege fehlen weitestgehend. Das Bezirksamt tut sich mit der Beantwortung der Fragen des Bundes der Steuerzahler jetzt schwer.

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf gibt den Anteil an Sanierungsbedürftigen Abschnitten seiner Gehwege selbst mit 80 Prozent an. Für 10 Prozent davon sei sogar eine Kompletterneuerung notwendig, war im letzten Jahr in einer Abgeordnetenhausdrucksache zu lesen. In der Pilgramer Straße gibt es über ganze Abschnitte hinweg sogar überhaupt keine Gehwege. Seit dem letzten Jahr können sich dort nun aber Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte zumindest schon einmal über barrierefreie Zugänge zu den Eckflächen an fünf Kreuzungen freuen.

Aus einer Drucksache der Be-

zirksverordnetenversammlung war bereits zu erfahren, dass sich die Baukosten für die Pflasterungen an der Kreuzung Ecke Bütower Straße auf 5.230 Euro beliefen und auch die Kreuzungen Ecke Pilsener Straße, Müllerstraße, Bausdorfstraße und Erich-Baron-Weg umgebaut wurden. Finanziert wurde dieses Bordsteinabsenkungsprogramm mit Mitteln aus dem Förderprogramm Fußverkehrsstrategie für Berlin „Barrierefreie öffentliche Räume“ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Der Bund der Steuerzahler stellte daher einen Antrag auf Akteneinsicht beim Bezirksamt und wollte wissen, was die Gehwegabsenkungen an den anderen vier Kreuzungen gekostet haben und was eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ergeben hat.

Auf eine Antwort zu den Kosten wartete der Bund der Steuerzahler bis Redaktionsschluss seit mehr als drei Monaten vergeblich. In einen Zwischenbescheid teilte das Bezirksamt aber schon einmal mit, dass keine

Sinnlos. Die im Rahmen des Bordsteinabsenkungsprogramms gepflasterten Kreuzungsecken in der Pilgramer Straße kosteten geschätzt über 25.000 Euro.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt wurde. Bei der Zweistufigkeit der Verwaltung in Berlin und der in diesem Zusammenhang vom Senat an einen Bezirk zugereichten zweckgebundenen Bereitstellung sei hier kein Anlass für eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gegeben. „Sollte es diese Untersuchung auf Bezirksebene geben und man würde den Bereitstellungsbetrag ggf. darauf basierend zurückweisen, würde der Senat sicherlich Zweifel an der Arbeitsweise und dem Finanzbedarf in den Bezirken haben“, hieß es in der Akteneinsicht weiter.

Der Bund der Steuerzahler hält

diese Begründung für ausgemachten Unfug und verweist auf die Berliner Landeshaushaltsordnung, nach der für alle finanzwirksamen Maßnahmen angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen sind. Eine solche hätte nach Meinung des Vereins schon bei kurzer Betrachtung ergeben müssen, dass die Bordsteinabsenkungen in der Pilgramer Straße mangels vernünftiger Gehwege auch keine Barrierefreiheit gewährleisten können und daher völlig nutzlos sind. Es wäre wohl sinnvoller gewesen, die knappen Mittel in die Sanierung von Gehwegen zu stecken, meint der Bund der Steuerzahler.



Reform des sozialen Wohnungsbaus

Werden Millionenwerte verschleudert?

Für einkommensschwache Berliner wird es in der Hauptstadt zunehmend eng, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Als Ursache gelten die gestiegene Zuwanderung nach Berlin und der Rückgang des sozialen Wohnungsbaus nach dem Wegfall der Anschlussförderung. Die rot-rot-grüne Landesregierung hat sich daher in ihrem Koalitionsvertrag auf die Fahne geschrieben, den Bestand an landeseigenen Wohnungen bis zum Jahr 2025 durch Neubau und Zukauf auf mindestens 400.000 Einheiten anzuheben und dafür sehr viel Steuergeld in die Hand zu nehmen. Gleichzeitig droht aufgrund der speziellen Berliner Rechtslage ohne Gegenleistung der Verlust von Mietpreis- und Belegungsrechten für tausende bereits in der Vergangenheit mit öffentlichen Mitteln geförderte Sozialwohnungen. Der Bund der Steuerzahler Berlin sprach mit Teilnehmern der Expertengruppe zur Reform des sozialen Wohnungsbaus über denkbare Sofortmaßnahmen. Die rbb-Abendschau berichtete.

Anfang 2003 hatte der Berliner Senat beschlossen, für fast 28.000 Sozialwohnungen keine Anschlussförderung mehr zu gewähren. Dennoch galten diese Wohnungen aufgrund der bereits für 15 Jahre erfolgten Grundförderung für weitere 20 bis 40 Jahre als „öffentlich gefördert“ und unterlagen damit auch weithin der Mietpreis- und Belegungsbindung des sozialen Wohnungsbaus. Obwohl die Subventionierung durch die monatlichen Aufwendungshilfen damit entfiel, befanden sich diese Wohnungsbauprojekte trotzdem grundsätzlich weiterhin im Kostenmietrecht. Der Vermieter konnte daher die vollständige Kostenmiete nunmehr direkt vom Mieter verlangen.

Da in der Vergangenheit aufgrund der Förderung, steuerlicher Abzugsmöglichkeiten und einer „speziellen“ Marktsituation die historischen Herstellungskosten von Sozialwohnungen in Berlin regelmäßig astronomische Höhen erreichten, waren die Sozialmieter mit den ebenfalls astronomischen Kostenmieten von oftmals rund 16 Euro pro Quadratmeter regelmäßig überfordert und verloren ihre Wohnungen. Die Folge war, dass solche Wohnanlagen zuhauf in Insolvenz gerieten, weil sich zu solch horrenden Mieten natürlich auch keine anderen Mieter fanden. Für die nicht bedienten Bankkredite kam der Steuerzahler durch geleistete Bürg-

schaften in einem Umfang von insgesamt über 460 Millionen Euro auf – bezahlt zum größten Teil aus dem Berliner Landeshaushalt. Zahlreiche Objekte wechselten dann zu Spottpreisen den Eigentümern.

Kurios ist, dass auch der neue Eigentümer aufgrund der Rechtslage bei der Kalkulation der Kostenmiete grundsätzlich die hohen historischen Entstehungskosten statt seiner niedrigen Erwerbskosten geltend machen durfte, ggf. sogar für bis zu 27 Monate rückwirkend, obwohl er durch diese Kosten selbst überhaupt nicht belastet war. Diese waren ja teilweise bereits durch die beanspruchten Bürgschaften und die Grundförderung vom Steuerzahler getragen worden. Für die Vermieter tat sich damit zudem ein Instrument auf, unliebsame Sozialmieter schnell loszuwerden. Mieter sahen sich der Bedrohung durch immense Mietsnachforderungen ausgesetzt, falls sie Mieterrechte allzu nachdringlich einforderten.

Im November 2015 beschloss das Berliner Abgeordnetenhaus darum eine gesetzliche Regelung, wonach Mieter von Sozialwohnungen ohne Anschlussförderung unter bestimmten Voraussetzungen einen einkommensabhängigen Mietzuschuss erhalten konnten. Fachleute sehen dies als eine gewissen wohnungspolitische Kehrtwende an, weil zum ersten Mal seit 2003 neue Haus-



haltungsmittel aufgewandt wurden, um Sozialmieter vor Verdrängung aus Wohnungen ohne Anschlussförderung zu schützen. In der Konsequenz heißt das aber, dass das Land Berlin den Sozialmietern Geld gibt, damit diese eine Miete bezahlen können, die vom Vermieter auf der Basis von fiktiven Kosten kalkuliert wurde, die das Land Berlin bereits selbst durch die Grundförderung und die Bürgschaften getragen hat.

Ein weiterer Punkt ist, dass im Juli 2011 eine gesetzliche Regelung geschaffen wurde, wonach bei einem Eigentümer- oder Gesellschafterswechsel bei Wohnungen ohne Anschlussförderung die Eigenschaft „öffentlich gefördert“ sofort endet und dann nur noch die ortsübliche Vergleichsmiete verlangt werden kann. Das ist natürlich uninteressant, solange der Mietspiegel noch unter der Kostenmiete liegt. Fachleute hatten daher gefordert, eben dieses Schlupfloch rechtzeitig zu schließen und gesetzlich klarzustellen, dass Erwerber von Sozialwohnungen bei der Kostenmiete nur noch ihre tatsächlichen Erwerbsaufwendungen in Ansatz bringen dürfen.

Jetzt droht kurzfristig für über 20.000 Wohnungen ohne Anschlussförderung der Verlust von Mietpreis- und Belegungsrechten. Ursache ist einerseits, dass die Mieten seit Jahren – auch angeheizt durch die Kostenmieten der Sozialwohnungen ohne Anschlussförderung – nur die Entwicklung nach oben kennen. Ein weiterer Punkt dürfte aber auch sein, dass im rot-rot-grünen Koalitionsvertrag von November 2016 die Streichung eben dieser Vorschrift mit so ausreichend langer Vorwarnzeit angekündigt wurde, dass zahlreiche Eigentümer von Sozialwohnungen ohne Anschlussförderung noch versuchen könnten, durch simple Gesellschaftsänderungen den Status „öffentlich gefördert“ und damit die Sozialbindung ohne jegliche Gegenleistung einfach loszuwerden. Schätzungen beziffern den Schaden für Berlin mit einer Größenordnung von über 300 Millionen Euro.



BdSt-Vorstand Alexander Kraus im Gespräch mit den Vertretern der Expertengruppe zur Reform des sozialen Wohnungsbaus in den Räumen des BdSt Berlin. Die rbb-Abendschau berichtete am 22. März 2017 darüber.

Berlin will Investitionsrückstand aufholen

Senat präsentiert Eckwerte für Doppelhaushalt 2018/2019

Auch in den kommenden Jahren kann Berlins Finanzsenator Kollatz-Ahnen (SPD) wieder mit zusätzlichen Einnahmen rechnen. Im Vergleich zum laufenden Haushalt steigen die Einnahmen im kommenden Jahr um rund 840 Millionen Euro, im Jahr darauf um weitere rund 740 Millionen Euro. Schrittweise gehen zwar die Mittel aus dem Solidarpakt bis zum Jahr 2020 zurück, der neue zwischen Bund und Ländern verabredete Länderfinanzausgleich bringt Berlin auf Dauer aber dann 450 Millionen Euro pro Jahr, so Kollatz-Ahnen.

Nicht nur auf der Einnahmenseite, auch bei den Ausgaben erhöhen sich die Zahlen. Um dem in der Vergangenheit entstandenen Nachholbedarf bei den Investitionen in die Infrastruktur zu entsprechen und um das Wachstum der Stadt zu finanzieren, sollen die investiven und konsumtiven Ausgaben entsprechend erweitert werden. Über Zwei Milliarden Euro pro Jahr sind dafür für die Jahre 2018 und 2019 eingeplant. Jeweils 1,8 Milliarden Euro sollen dafür im jeweiligen Haushalt abgebildet werden. Der Rest kommt aus dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA). Das sind für das Jahr 2018 290 Millionen Euro und 250 Millionen Euro für 2019.

Der hohe Haushaltsüberschuss 2016 und die damit verbundene Zuführung an das Sondervermögen SIWANA erlaubten es nach Angaben der Finanzverwaltung, das Ziel eines derart hohen Investitionsvolu-

mens zu erreichen. Denn vor allem der große Investitionsrückstand müsse kontinuierlich abgebaut werden, „realistisch ist hierfür ein Jahrzehnt“, so Kollatz-Ahnen in einer Pressemitteilung.

Auch bei den Personalkosten plant der Senat Mehrausgaben ein. 2018 rechnet man, verglichen mit der bisherigen Finanzplanung, mit 14 Millionen Euro an zusätzlichen Ausgaben, 2019 mit weiteren 120 Millionen Euro. Das liegt an den geplanten zusätzlichen Stellen sowie an vereinbarten Tarifsteigerungen bei den Angestellten und der Anpassung der Beamtenbesoldung an den Durchschnitt der anderen Bundesländer.

Über den Annahmen der bisherigen Finanzplanung liegt auch das Niveau der konsumtiven Sachausgaben. Dies liege an flüchtlingsbedingten Mehrausgaben, so die Finanzverwaltung. Dieser Anstieg werde sich jedoch in den kommenden Jahren verlangsamen. Der Senat geht dabei einerseits davon aus, dass sich

bereinigte Ausgaben	vorf. Ist 2016	Entwurf 2017	2018	2019
Personalausgaben	7.807	8.280	8.641	9.021
konsumtive Sachausgaben	14.063	14.727	15.410	15.743
Investitionsausgaben (ohne SIWA/NA)	1.706	1.917	1.800	1.800
Tilgung von Bundesdarlehen	26	21	20	19
Zinsausgaben	1.385	1.360	1.360	1.360
Zuführung SIWA(NA)	1.159	66	8	7
Bereinigte Ausgaben	26.146	26.370	27.212	27.950
Veränderung ggü. Vorjahr		+0,9	+3,2	+2,7

bereinigte Einnahmen	2016	2017	2018	2019
Steuereinn., Länd.-finanz-Ausgl., Allg. BEZ ¹	19.626	20.246	20.974	21.578
Solidarpakt	817	681	535	399
sonstige Bundesergänzungszuweisungen	255	255	255	255
Konsolidierungshilfen ²	80	80	80	80
sonstige Einnahmen ³	5.452	5.137	5.426	5.698
Vermögensaktivierung	53	52	22	20
Bereinigte Einnahmen	26.283	26.450	27.292	28.030
Veränderung ggü. Vorjahr		+0,6	+3,2	+2,7

Finanzierungssaldo	2016	2017	2018	2019
kalkulatorischer Finanzierungssaldo	1.297	146	88	87
Zuführung SIWA(NA)	1.159	66	8	7
Finanzierungssaldo	137	80	80	80

Eckwerte des Berliner Landeshaushalts bis 2019

Quelle: Senatsverwaltung für Finanzen Berlin; alle Angaben in Millionen Euro, ¹ BEZ=Bundesergänzungszuweisungen; inkl. der teilw. Beteiligung des Bundes an Kosten für Asyl und Integration; ² Konsolidierungshilfen des Bundes, soweit Voraussetz. erfüllt werden, bis 2019 jährlich 80 Millionen Euro, letzte Teilrate im Jahr 2020, danach vollständig Wegfall; ³ enthält Teil der Entlastungen der Kommunen durch den Bund i.H.v. 5 Milliarden Euro p.a., der über die Kosten der Unterkunft vollzogen wird, in 2018 inkl. vereinbarter Übernahme der Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge durch den Bund

die Zahl der Flüchtlingszugänge auf einem moderaten Niveau stabilisieren wird, auf der anderen Seite plant man nach eigenen Angaben sparsamer zu Wirtschaften. Ziel in Zukunft soll es sein, von den vielfach abgeschlossenen Handschlagsverträgen für die Unterkünfte auf Verträge überzugehen.

Die Eckwerte als finanzieller Rahmen sollen in den folgenden Haushaltsverhandlungen nicht überschritten werden, damit auch in den kommenden Jahren weiter konsolidiert werden kann. Dafür sehen die Planungen für die nächsten beiden Jahre Überschüsse von jeweils 80 Millionen Euro vor.

Broschürentipp

Familie und Steuern

Die Broschüre „Familie und Steuern“ ist ein wertvoller Ratgeber für jede Familie – auch wenn die Kinder schon erwachsen sind! Die Broschüre erklärt die wesentlichen Grundlagen zum Thema Einkommensteuer – beispielsweise, wann ein getrennte Veranlagung einer gemeinsamen vorzuziehen ist. Im zweiten Teil geht es um



Arbeits- und Mietverträge sowie Darlehensvereinbarungen mit Angehörigen, Kapitalerträgen der Kinder und die Betriebsübergabe an die Kinder. Der dritte Teil thematisiert die Beträge, die von der Steuer abgesetzt werden können – Kinderbetreuungskosten, Riester-Rente, familienbedingte Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen. Es folgt das Kapitel Erbschaft-

und Schenkungssteuer und schließlich geht es um Mutter-schafts- und Elterngeld.

Neue Auflage Haus und Steuern

Mit dem Eigentum an einer Immobilie sind steuerliche Folgen verknüpft, deren Kenntnis dem Steuerzahler viel Geld sparen kann.

Ob die Immobilie selbst genutzt oder vermietet wird, das Thema „Steuern rund ums Haus“ bleibt ständig aktuell. Das beginnt beim Erwerb, reicht über

die Zeit der Vermietung oder Selbstnutzung bis zur Veräußerung. Immobilienbesitzer sollten wissen, was auf sie zukommt, wo ggf. Geld gespart oder verschenkt wird.

Die gewünschte Broschüre können Mitglieder des Bundes der Steuerzahler Berlin kostenlos in der Geschäftsstelle bestellen.



Steuerhinterziehung durch manipulierte Kassen

Wie groß ist der Schaden in Berlin

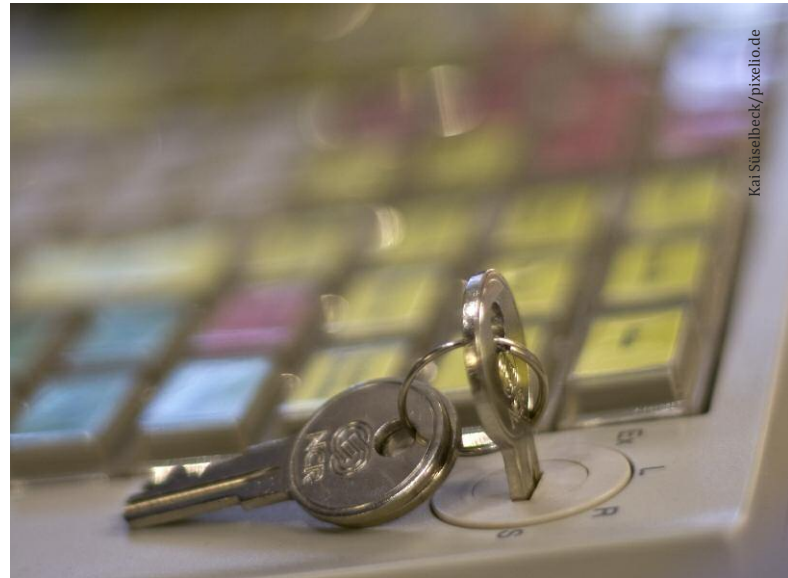
Mit den neuen Vorschriften zur Verwendung von Ladenkassen stellte sich Anfang des Jahres für viele Gewerbetreibende die Frage, ob das alte Gerät ersetzt werden muss und welche Anforderungen eine neue Kasse haben muss, um auch über das Jahr 2020 hinaus eingesetzt werden zu können. Ursache für die Verschärfungen ist, dass der Gesetzgeber gerade in bargeldintensiven Branchen das Risiko für Manipulationen an Registrierkassen als gegeben ansieht. Eine aktuelle Abgeordnetenhausdrucksache befasst sich mit dem Steuerschaden für das Land Berlin.

Im Bereich der bargeldintensiven Branchen seien auch im Land Berlin Fälle von Steuerhinterziehung durch manipulierte elektronische Registrierkassen entdeckt worden. Gersonderte statistische Aufzeichnungen zur Höhe der Steuerhinterziehung hierdurch würden aber nicht geführt. Festgestellt habe man nachträgliche Manipulationen der erfassten Kassendaten unter Zuhilfenahme spezieller Betrugssoftware (Phantomware bzw. Zapper), die Verwendung von „Zweitkassen“, die zwar ordnungsgemäß genutzt würden, deren Daten aber weder in die Finanzbuchhaltung und Steuererklärung einfließen, noch im Rahmen einer Außenprüfung bzw. Kassennachschau vorgelegt würden. Vorkommen würde auch die fallweise Nichteingabe von Geschäftsvorfällen in vorhandene Kassen.

Als wesentliche Maßnahmen sehe das Gesetz zum Schutz von

Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen ab 2020 die Einführung von zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtungen für elektronische Aufzeichnungssysteme vor. Diese müssten aus einem Sicherheitsmodul, einem Speichermedium und einer einheitlichen digitalen Schnittstelle bestehen, heißt es in der Drucksache. Weiterhin sehe das Gesetz die Einführung einer Belegausgabepflicht, eine Mitteilungspflicht über den Einsatz elektronischer Aufzeichnungssysteme und eine Kassennachschau vor.

Das Risiko, dass Registrierkassen manipuliert werden, sei laut Antwort der Senatsverwaltung für Finanzen, in allen bargeldintensiven Branchen gegeben. Gersonderte statistische Aufzeichnungen würden hierzu allerdings nicht geführt werden. Zu welchem Anteil Umsätze in den entsprechenden Gewerbezeigungen nicht offiziell verbucht würden, könne nicht seriös ein-



Kai Süselbeck/pixelio.de

geschätzt werden. Der Senat sehe aber die Gefahr, dass Kasemanipulationen die Steuermoral der Steuerehrlichen untergraben würde und zu Wettbewerbsverzerrungen führen würde. Der Senat unterstütze daher die Einführung jeder geeigneten technischen Maßnahme zur Sicherstellung der Unveränderbarkeit der digitalen Grundaufzeichnungen. Für die Wirtschaft entstünde laut Gesetzentwurf ein einmaliger Aufwand für die Umstellung von rund 470 Millionen Euro sowie

dann jährlich ein Aufwand von rund 106 Millionen Euro. Bis zum Ablauf der Umstellungsfrist will die Berliner Steuerverwaltung der Steuerhinterziehung durch manipulierte Kassen mit verstärkten Kontrollen der bargeldintensiven Branchen begegnen und hierfür gezielt ausgebildete und speziell technisch ausgestattete Außenprüfer einsetzen.



Impressum

Herausgeber:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
Telefon: 030-7901070

Redaktion:

Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantwortl.)
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

Verlag:

BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden

Druck:

apm AG
Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt

Abdruck:

nur mit Quellenangabe

Redaktionsschluss:

24.03.2017

Broschürentipp

BdSt-Info-Service 04

Elektronische Ladenkassen - Was Sie jetzt beachten sollten!

Im Dezember 2016 wurde das Gesetz zum „Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“ beschlossen. Damit will der Gesetzgeber gegen gezinkte Ladenkassen und Steuerhinterziehung vorgehen. Elektronische Registrierkassen müssen ab dem 1. Januar 2020 über eine zertifizierte Sicherheitseinrichtung verfügen, die nachträgliche Veränderungen an Kassenaufzeichnungen unmöglich macht. Erste Auswirkungen hat das Gesetz aber bereits im Jahr 2017. Der Bund der Steuerzahler gibt Ihnen in dem 4-Seitigen Info-Service

einen Überblick, was zu beachten ist! Mitglieder können den Ratgeber im Mitgliederbereich unserer Homepage herunterladen: www.steuerzahler-berlin.de



Transparent

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.

Ausgabe Mai 2017

www.steuerzahler-berlin.de

Inhalt

Staatsoper unter den Linden - Eröffnung in Etappen

So lange warten Berliner auf ihren Steuerbescheid

Seite 2

Jahresabschluss 2016 - Berlins Bezirke schließen positiv ab

Seite 3

Flüchtlingsunterkunft in Reinickendorf - 6,1 Millionen Euro für nichts!

Seite 4

Der BdSt Berlin auf Facebook



Quellen: Veröffentlichung der Verwendungsnachweise der Fraktionen für die Kalenderjahre 1995 bis 2015, Abgeordnetenhaus von Berlin, eigene Berechnungen Bund der Steuerzahler Berlin e.V.

Pro-Kopf-Betrag steigt um 78 Prozent

BdSt kritisierte massive Anhebung der Fraktionszuschüsse

Der Bund der Steuerzahler Berlin hatte schon im Vorfeld den Gesetzesänderungsantrag der rot-rot-grünen Koalition im Abgeordnetenhaus kritisiert, mit dem die Fraktionszuschüsse und die Kostenübernahmen für Abgeordnetenmitarbeiter massiv angehoben werden sollten. Trotz des großen Medienechos auf die Kritik des Vereins wurde die Gesetzesänderung im April beschlossen.

Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, hielt insbesondere die Anhebung des Pro-Kopf-Betrages je Fraktionsmitglied von jährlich 27.924 Euro um 78 Prozent auf 49.716 Euro für erheblich überzogen. Die Mehrbelastungen für die Steuerzahler allein aufgrund der Anhebung des Pro-Kopf-Betrages belaufen sich damit künftig auf fast 3,5 Millionen Euro pro Jahr.

Dabei sieht der Bund der Steuerzahler die Fraktionen bereits jetzt als deutlich überfinanziert an. Seit Jahren weisen die Abgeordnetenhausfraktionen in ihren jährlichen Verwendungsnach-



weisen Rücklagen in Millionenhöhe mit deutlich steigender Tendenz aus. Kraus hält es für Steuergeldverschwendung, dass sich das Land Berlin zu Sollzinsen am Kapitalmarkt von derzeit durchschnittlich rund 2,3 Prozent verschuldet und die Fraktionen dann tatsächlich nicht benötigte Mittel derzeit nahezu zinsfrei bei ihren Banken horten. Daher hatte der Bund der Steuerzahler seit Jahren auch eine Änderung des Fraktionsgesetzes gefordert, wonach die Fraktionen ihre Rücklagen zinsfrei bei der Landeshauptkasse anlegen müssen.

Auch die beschlossene Anhe-

bung der nachgewiesenen Zahlungsverpflichtungen für die bis zu drei Mitarbeiter pro Abgeordneten von derzeit monatlich insgesamt brutto 3.021 Euro um 37 Prozent auf 4.143 Euro hielt der Bund der Steuerzahler für nicht begründet. Nach Berechnungen des Bundes der Steuerzahler macht das jährliche Mehrkosten von bis zu 2,6 Millionen Euro für den Steuerzahler aus. Dass ohne diese Anhebung die parlamentarische Arbeit zum Erliegen kommen würde, glaubt der Bund der Steuerzahler indes nicht. Laut Verwendungsnachweisen für das Jahr 2015 gaben die Fraktionen zusätzlich für die direkt bei der Fraktion beschäftigten Mitarbeiter nochmals insgesamt fast 5,7 Millionen Euro aus.

Gegenüber tv.berlin äußerte Kraus den Vorwurf, dass die Personalkapazitäten für die Fraktionen immer weiter ausgedehnt werden. Kraus wies darauf hin, dass es auch schon vorher 160 Abgeordnete sowie Abgeordnetenmitarbeiter und Mitarbeiter der Fraktionen gab, die in der Lage waren die Verwaltung zu kontrollieren. Kritik äußerte Kraus auch daran, dass Beschlüsse zu den Finanzen der Fraktionen ohne große öffentliche Diskussion erfolgen. Den gesamten Beitrag sehen Sie unter <http://bit.ly/bdst042017>.

Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 u. 2. Berliner FraktG



Eröffnung in Etappen

Staatsoper – Regelbetrieb wohl erst im Dezember

Schon fast zur Berliner Gewohnheit geworden sind Neuigkeiten über verschobene Eröffnungstermine großer Bauvorhaben. Und wenn es dabei nicht um den Pannen-Flughafen geht, kann's eigentlich nur um das andere Berliner Sorgenkind gehen: die Staatsoper unter den Linden.

In der frisch sanierten Berliner Staatsoper unter den Linden sollte am 14. Oktober 2017 das Symphonieorchester des Bayerischen Rundfunks auftreten. Nun wurde bekannt, dass dieses geplante Gastkonzert verschoben sei. Der Auftritt werde verschoben, „da das Haus nach der Wiedereröffnung noch nicht voll bespielt werden könne“, so der Orchestermanager.

Nachdem die Verschiebung des Auftritts bekannt wurde, wurden Zweifel laut, ob die Staatsoper tatsächlich im Oktober eröffnet werden kann. Gegenüber dem rbb habe ein Insider berichtet, dass am 3. Oktober möglicherweise nicht mehr als eine festliche Übergabe der sanierten Staatsoper stattfinden

wird. Die Inbetriebnahme der Bühne zu diesem Termin sei jedoch unwahrscheinlich. Ein Regelbetrieb sei erst im Dezember 2017 zu erwarten. Kultursenator Lederer (Linke) habe die Verzögerung bereits bestätigt.

Gegenüber den ersten Planungen hat sich die Wiedereröffnung der Staatsoper mittlerweile um drei Jahre verzögert, die Baukosten sind von ursprünglich geplanten 239 Millionen Euro auf fast 400 Millionen Euro angestiegen. Grund für die neuerliche Verschiebung der Aufnahme des Regelbetriebs seien Probleme mit der Bühnentechnik – ein weiterer Baustein in einer Aneinanderreihung von Skandalen. Den Verantwortlichen bescheinigte bereits ein Untersuchungsausschuss „kollektive Verantwortungslosigkeit“ und auch in das Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler hielt das Projekt bereits Einzug.

Nun müsste die Staatsoper wohl noch einige Zeit länger in ihrem Ausweichquartier, dem Schillertheater, bleiben und dieses weiterhin belegen. Allerdings sollten dorthin wohl ab Herbst die beiden Ku'-Damm-



Noch eingerahmt von Baukränen, inzwischen aber wieder ohne Gerüst, Berlins Staatsoper unter den Linden.

Bühnen, wegen der Umbauten an ihrem Standort, ausweichen.

So lange warten Berliner auf ihren Steuerbescheid

BdSt fragt nach

Wenn die Steuererklärung endlich gemacht und beim Finanzamt abgegeben wurde, heißt es warten. Aber wie lange? Der Bund der Steuerzahler Berlin hat bei der Finanzverwaltung nachgefragt.

Die gute Nachricht ist: In Berlin hat sich die Bearbeitungszeit der Steuerklärungen durch die Finanzämter in den letzten Jahren verkürzt. Vor einigen Jahren noch ließen sich Berlins Finanzämter für die Bearbeitung der Einkommensteuererklärungen durchschnittlich fast 50 Tage Zeit. Im Jahr 2016 fiel die Bearbeitungszeit geringer aus. Im Durchschnitt brauchten Berlins Finanzämter für die Erstellung des Steuerbescheides nur noch knapp 38 Tage. Nach Angaben der Senatsverwaltung gibt es dabei keine Finanzämter, die stark von dieser Bearbeitungszeit abweichen.

Viele Steuerzahler haben die Befürchtung, die Bearbeitungsdauer von elektronisch übermittelten Steuererklärungen sei kürzer. Bundesweite Befragungen des Bundes der Steuerzahler hatten gezeigt, dass dies in einigen Bundesländern tatsächlich der Fall war, in Berlin jedoch nicht. Laut Auskunft der Senatsverwaltung für Finanzen macht es im Land Ber-

lin keinen Unterschied, ob die Steuererklärung elektronisch oder in Papierform abgegeben wurde.

Was man tun kann, um seine Einkommensteuerbescheid möglichst schnell zu bekommen, haben frühere Untersuchungen des BdSt ergeben. Zwar ist die Bearbeitungsreihenfolge von der Reihenfolge des Eingangs beim Finanzamt abhängig.

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit ist jedoch am kürzesten, wenn die Steuererklärung im ersten Drittel des Jahres eingereicht wird. Wird die Einkommensteuererklärung erst im Juni oder später abgegeben, muss ggf. länger auf den Steuerbescheid gewartet werden, weil dann bei den Finanzämtern mehr Erklärungen eingehen.

Jahr	Veranlagungszeitraum	Arbeitnehmer	andere
2011	2010	49	48
2012	2011	47	47
2013	2012	53	51
2014	2013	45	47
2015	2014	42	43
2016	2015	37	39

Berlins Bezirke schließen positiv ab

Jahresabschluss 2016 der Bezirke

Noch vor einigen Jahren stand es schlecht um die Finanzlage der Berliner Bezirke. Nun, bereits zum siebenten Mal in Folge, haben die Berliner Bezirke das vergangene Haushaltsjahr mit einem Überschuss abgeschlossen. Die überwiegende Mehrzahl der Bezirke hat in den letzten Jahren zudem ein Guthabenstand aufgebaut.

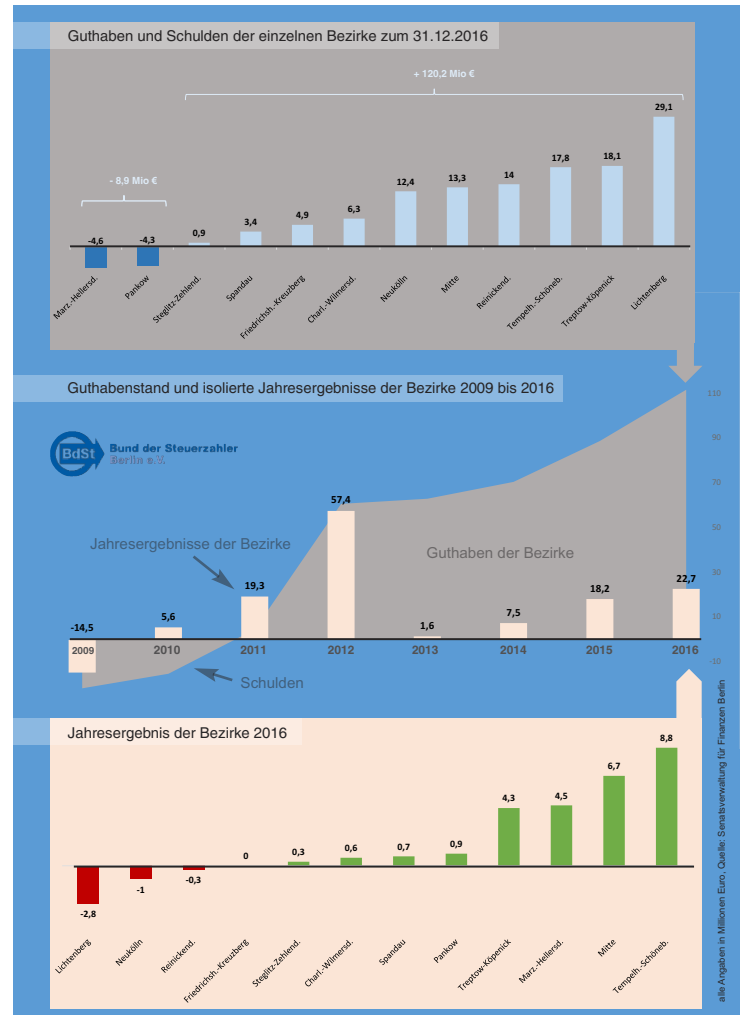
Die Berliner Bezirke haben das Jahr 2016 in Summe mit einem Überschuss in Höhe von 22,7 Millionen Euro abgeschlossen. Die Summe der Überschüsse war damit noch höher als im Jahr 2015, als der Gesamtüberschuss 18,2 Millionen Euro betrug.

Neun Bezirke haben im Jahr 2016 mit einem positiven, isolierten Jahresergebnis von 26,9 Millionen Euro abgeschlossen. Drei Bezirke weisen ein negatives Ergebnis aus: die drei Bezirke Lichtenberg, Neukölln und Reinickendorf würden jedoch allesamt über Überschüsse aus den Vorjahren verfügen, die im vergangenen Jahr zu gezielten Mehrausgaben eingesetzt wurden. Diese Guthabenverwendung sei ausdrücklich gewünscht und entspreche der gesetzlichen Re-

gelungsabsicht, so die Finanzverwaltung.

Das Jahresergebnis der Bezirke wirkt sich auch auf den Guthabenstand der Bezirke aus. Aufsummiert betragen die Guthaben zum Ende des vergangenen Jahres 111,3 Millionen Euro. Noch im Jahr 2003 betrug der Schuldenstand aller Bezirke -115,1 Millionen Euro. Im vergangenen Jahr lagen zehn Bezirke mit insgesamt 120,2 Millionen Euro im Plus. Zwei Bezirke weisen einen Schuldenstand von insgesamt -8,9 Millionen Euro aus. Hierbei handelt es sich um die sogenannten Konsolidierungsbezirke Pankow und Marzahn-Hellersdorf. Beide Bezirke konnten ihren Schuldenstand in den letzten Jahren drastisch reduzieren. Der Bezirk Mitte konnte seine Konsolidierung schon 2015 erfolgreich abschließen und weist seitdem ein Guthaben aus.

„Die Zahlen belegen, dass die Bezirke verantwortlich haushalten“, so Berlins Finanzsenator Kollatz-Ahnen (SPD). „Dank der komfortablen Ausgangslage sind die Bezirke in der Lage, den Bürgerinnen und Bürgern künftig noch bessere und verlässlichere Leistungen zu bieten“, so der Finanzsenator weiter.



Broschürentipp

Neue Auflage der Broschüre „Erben und Vererben“

Nachdem das Bundesverfassungsgericht Ende 2014 das geltende Erbschaftsteuerrecht für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt hat, hat der Gesetzgeber Neuregelungen getroffen, die grundsätzlich für Erbfälle und Schenkungen ab dem 01.07.2016 gelten und in der aktualisierten Auflage der Broschüre berücksichtigt wurden.

Bereits in der neunten Auflage der Broschüre gibt der Bund der Steuerzahler einen Überblick

zum Thema „Erben und Vererben“, um den Betroffenen zu helfen, ein Bewusstsein für die regeln Fragen zu entwickeln. Als Einstiegshilfe gibt die Broschüre dem Leser einen Anstoß für die eigene Nachlassplanung und liefert wichtige Anregungen und Informationen.

Ratgeber für die Steuererklärung 2016

Wer zu viel gezahlte Steuern

vom Finanzamt zurück haben will, muss eine Steuererklärung machen. Da das aber oft leichter gesagt als getan ist, bietet der Bund der Steuerzahler Ratschläge und Tipps mit den Broschüren

„Steuererklärung für Arbeitnehmer 2016“ und „Steuererklärung für Senioren 2016“. Die Ratgeber erläutern, wie die einzelnen

Formulare der Steuererklärung auszufüllen sind und informieren über Abzugsmöglichkeiten von Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen. Für den Fall, dass der Steuerbescheid später fehlerhaft sein sollte, informieren beide Broschüren auch über die möglichen Rechtsbehelfe.

Die gewünschte Broschüre können Mitglieder des BdSt Berlin kostenlos in der Geschäftsstelle bestellen.

6,1 Millionen Euro für nichts!

Viel Geld für eine Flüchtlingsunterkunft, die nie genutzt wurde

Ein starkes Stück. Ende 2015 hat der Berliner Senat einen Mietvertrag abgeschlossen, um in einer leer stehenden Halle bis zu 1.100 Flüchtlinge unterbringen zu können. Die ehemalige Tetrapack-Fabrik in Berlin-Reinickendorf sollte dafür entsprechend umgebaut werden. Aber Flüchtlinge kamen nie.

Auf dem Höhepunkt der Flüchtlingskrise im Oktober 2015 verhandelte der Berliner Senat mit Eigentümern einer leer stehenden Fabrikhalle in Heiligensee. Auf ganzen 19.000 Quadratmetern, bestehend aus Hallen, Verwaltungsbereichen, einer ehemaligen Kantine und weiteren Gebäuden sollten bis zu 1.100 Flüchtlinge untergebracht werden. Bewohnbar war das Objekt nicht. Vor dem Einzug von Flüchtlin-

gen hätten umfangreiche Um- und Einbauten erfolgen müssen.

Flüchtlinge kamen dort jedoch nie unter. Der Flüchtlingsstrom ebte ab. Eine Antwort auf eine Schriftliche Anfrage im Berliner Abgeordnetenhaus hat nun ergeben, dass der Berliner Senat dennoch monatlich 158.576,56 Euro für dieses Objekt bezahlt, obwohl niemand darin untergebracht wurde. Zudem ist das Objekt weder bewohnbar, noch plant man es bewohnbar zu machen. Seit dem 15.12.2015 läuft der Mietvertrag. Monatlich wird die Miete fällig, bis zum Ende der Vertragslaufzeit am 30.04.2019. Berücksichtigt man, dass - laut Auskunft der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - die letzten beiden Monate des Mietverhältnisses mietfrei bleiben, so muss das

Land Berlin ganze 6.105.197,56 Euro für ein Objekt, das es weder nutzt, noch braucht, zahlen.

Über 6 Millionen Euro an Steuergeldern hat das Land Berlin damit verschwendet. Aus einer schlechten Verhandlungsposition heraus hat Berlin hier einen Mietvertrag ausgehandelt, der angeblich nicht vorzeitig kündbar ist. Für den Eigentümer, dessen Namen die Senatsverwaltung in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage aus Vertraulichkeitsgründen nicht nennen möchte, hat sich das Geschäft allemal gelohnt. Medienberichten zufolge sollten die Hallen eigentlich abgerissen werden, um Platz für eine neue Bebauung zu schaffen. Ein Fall für den Rechnungshof, und auch der Bund der Steuerzahler bleibt dran!

Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, Telefon: 030-7901070 **Redaktion:** Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden **Druck:** apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt **Abdruck:** nur mit Quellenangabe **Redaktionsschluss:** 24.04.2017

Aktion Mitglieder werben Mitglieder

Die Interessen der Steuerzahler durchsetzen heißt, sich **gemeinsam zu engagieren**, um den nötigen Druck auf die Politik zu erzeugen. Daher ist **jede Mitgliedschaft im BdSt wichtig**. Sie ist die Basis für den **Erfolg und die Unabhängigkeit** des Bundes der Steuerzahler. Um unser Gewicht auch künftig in die öffentliche Diskussion einbringen zu können, brauchen wir vor allem eines: Noch **mehr Mitglieder**. Sprechen Sie Freunde und bekannte für eine Mitgliedschaft im BdSt an! Für ein neu geworbenes Mitglied erhalten Sie **einen Jahresbeitrag gutgeschrieben**.

Diese Antwortkarte können Sie einfach ausgefüllt direkt an die 030-79010720 faxen oder Sie schicken sie uns im Fensterumschlag zu.

Ich wurde geworben durch:

	Mitgliedsnummer
Name, Anschrift	

Per Fax an **030-79010720** oder

Karte ausfüllen und im Fensterumschlag an:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110
12165 Berlin

☐

Ich möchte **Mitglied** im Bund der Steuerzahler Berlin e.V. werden.

Der Jahresbeitrag beträgt 72 Euro und beinhaltet den kostenlosen Bezug der Mitgliederzeitschrift „Der Steuerzahler“. Die Mitgliedschaft ist jährlich mit einer Frist von drei Monaten kündbar und dauert mindestens zwei Jahre.

Vor- und Zuname

c/o, Firma, Adresszusatz

Straße, PLZ, Ort

☐ Ich möchte den Mitgliedsbeitrag jährlich nach Erhalt der Rechnung überweisen.

☐ Hiermit erteile ich Ihnen ein **SEPA-Lastschriftmandat**. Bitte ziehen Sie den fälligen Jahresbeitrag bis auf Widerruf vom nachfolgenden Konto ein.

Zahlungsempfänger: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
Gläubiger-ID: DE50ZZZ00000350597

Mandatsreferenznummer: Wird nachträglich vergeben und entspricht Ihrer 6-stelligen Mitgliedsnummer

Ich ermächtige den Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Bund der Steuerzahler Berlin e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)

PLZ, Ort

DE

IBAN

BIC

Datum, Unterschrift

Abgeordnetenhaus will
keine Schuldenbremse

Seiten 2 und 3

Konsolidierungsbericht
des Senats

Einladung zur Mitglieder-
versammlung 2017

Seite 4



Immer mehr!

Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung

Es sprudelt. Die Entwicklung der Steuereinnahmen bei Bund und Ländern kennt seit Jahren nur eine Richtung. Laut der aktuellen Mai-Steuerschätzung kann sich Berlin auch in den kommenden Jahren über Zuwächse freuen. Aber von steuerlichen Entlastungen ist keine Rede.

Die Steigende Einwohnerzahl und die gute wirtschaftliche Entwicklung lassen Berlins Einnahmen sprudeln. Allein die Steuereinnahmen der Hauptstadt sind seit dem Jahr 2010 um ganze 40 Prozent gestiegen. Hinzu kommen Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungsmitteln.

Im aktuellen Haushaltsjahr erwarten die Steuerschätzer erneut einen Zuwachs. Um 355 Millionen Euro sollen die entsprechenden Einnahmen allein in diesem Jahr steigen. In einer Pressemitteilung verweist Berlins Finanzsenator Kollatz-Ahnen (SPD) darauf, dass die Mehreinnahmen in wesentlichen Teilen auf Zuwächse im Unternehmensbereich beruht und konjunkturell bedingt sind. Kollatz-Ahnen rät daher davon ab, die zusätzlichen Einnahmen für strukturelle Mehrausgaben zu verwenden. Denn bislang seien

die Effekte der wachsenden Stadt im Berechnungsverfahren zur Ermittlung des strukturellen Defizits noch nicht als strukturell eingestuft, sondern als konjunkturell. Höhere strukturelle Mehrausgaben würden Berlins Sanierungsverfahren und damit auch die Zahlung von Konsolidierungshilfen gefährden.

Ein weiterer Faktor warum Berlins Finanzsenator zur Zurückhaltung mahnt, sind vom Bundesfinanzminister geplante Steuersenkungen. In einer Pressemitteilung rechnet die Senatsverwaltung für Finanzen damit, dass die derzeitigen Steuersenkungspläne Mindereinnahmen in

Höhe von 480 Millionen Euro jährlich für den Berliner Landeshaushalt bedeuten würden. Auch deshalb dürfe man keine Steuereinnahmen dauerhaft verplanen, so der Finanzsenator.

Womit Kollatz-Ahnen allerdings rechnet, ist ein Haushaltsüberschuss im aktuellen Haushaltsjahr. Diesen plant er erneut in das Sondervermögen „Infrastruktur der wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds“ (SIWANA) zu übertragen, mit dem unter anderem Investitionen in die marode Infrastruktur finanziert werden sollen. Der darin enthaltene Nachhaltigkeitsfonds dient dazu, einen Puffer anzulegen, falls ab dem Jahr 2020, wenn die Schuldenbremse eingehalten werden muss, konjunkturell bedingte Mindereinnahmen drohen.

Tatsache ist aber, dass Berlin eben doch seit einigen Jahren strukturelle Mehrausgaben tätigt. Diese finden sich nicht direkt im Landeshaushalt wieder, sondern in einem Sondervermögen - einem Nebenhaushalt. Die Hälfte des Haushaltsüberschusses wandert in das Sondervermögen und dient der längst überfälligen Sanierung von Berlins maroder Infrastruktur. Die stolz präsentierten Haushaltsüberschüsse sind demnach die unterbliebenen Investitionsausgaben, die von der rechten in die linke Tasche wandern und Berlins Finanzen auf den ersten Blick gut aussehen lassen. Statt steuerlicher Entlastungen zahlt Berlins Steuerzahler also für die Verfehlte Sparpolitik und den von der Politik in Kauf genommenen Verschleiß der Hauptstadt.

Regionalisierte Ergebnisse für Berlin (in Mio. €)		Ist 2016	2017	2018	2019
			Nachtrag	Eckwert	Eckwert
erwartete Einnahmen*			20.246	20.974	21.578
Steuerschätzung		19.626	20.601	21.370	21.986
Veränderung		---	355	396	408

* Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungsmitteln; Quelle: Senatsverw. f. Finanzen Berlin

Ein Antrag der AfD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus zur Verankerung einer Schuldenbremse auch in der Berliner Landesverfassung ist bei den übrigen Fraktionen in erster Lesung auf deutliche Ablehnung gestoßen. Die Begründungen hierfür überzeugen den Bund der Steuerzahler indes nicht. Dabei hat bereits die Mehrheit der Bundesländer die grundgesetzliche Schuldenbremse auch in Landesrecht übernommen. Fällt damit eine langjährige Forderung des Bundes der Steuerzahler aus parteipolitischen Gründen unter den Tisch?



Abgeordnetenhaus will keine Schuldenbremse

Antrag auf Verankerung in Landesverfassung stößt auf breite Ablehnung

Ein Vergleich des Berliner Steuerzahlerbundes mit bereits bestehenden Regelungen zur Schuldenbremse in anderen Bundesländern hat ergeben, dass die von der AfD-Fraktion beantragte Verfassungsänderung weitestgehend dem Wortlaut der Schuldenbremse in der Landeshaushaltsordnung von Sachsen-Anhalt entspricht. Mit den Stimmen von CDU und SPD hatte der dortige Landtag bereits 2010 eine Schuldenbremse beschlossen, allerdings nur einfachgesetzlich.

Die grundgesetzlichen Vorgaben zur Schuldenbremse sind von den einzelnen Bundesländern dabei bislang sehr unterschiedlich in Landesrecht umgesetzt worden. Acht Bundesländer haben sogar ihre Landesverfassungen bereits angepasst. Insgesamt 12 der 16 Bundesländer haben einfachgesetzlich reagiert und zumindest ihre Landeshaushaltsordnungen reformiert. In dem noch immer hoch verschuldeten Bundesland Berlin ist eine Verankerung der Schuldenbremse bislang allerdings weder in der Berliner Landeshaushaltsordnung noch in der Landesverfassung zu finden.

Übernahme der Schuldenbremse in die Landesverfassung keineswegs überflüssig

Auch wenn die grundgesetzliche Schuldenbremse ohnehin Landesrecht brechen würde, hält der Bund der Steuerzahler Berlin eine Übernahme in die Landesverfassung keineswegs für einen überflüssigen formalen Akt. Das Grundgesetz sieht eine Ermächtigungsgrundlage hierfür immerhin ausdrücklich vor. Der Berliner BdSt-Vorsitzende Alexander Kraus erklärte, dass hierdurch zudem eine einfache und schnelle Klagemöglichkeit für die Opposition gegen verfassungswidrige Haushalte vor dem Landesverfassungsgericht geschaffen werde. Aufgrund der Schuldenbremse im Grundgesetz

könnte neben Bundesregierung und Bundestagsabgeordneten sonst nur die Landesregierung gegen ihre eigenen Haushalte vor dem Bundesverfassungsgericht wegen einer Nichteinhaltung der Schuldenbremse klagen. Der BdSt fordert daher seit Jahren die Aufnahme der Schuldenbremse in die Landesverfassung.

Begründet wurde der Antrag u.a. auch mit dem kürzlich erreichten Abschluss des Sanierungsverfahrens unter der Kontrolle des Stabilitätsrates. Im Plenum sagte Kristin Brinker (AfD): „Es gilt nun, die Gunst der Stunde zu nutzen und die Konsolidierungserfolge der letzten Jahre zu verstetigen“ und forderte die Verankerung der Schuldenbremse in der Landesverfassung von Berlin. Sie wäre ein echter Schritt hin zu mehr Klarheit und Konsequenz. Exorbitante Verschuldung habe noch nie zu paradiesischen Verhältnissen geführt.

Die Abgeordnete Franziska Becker (SPD) hielt den Antrag hingegen für unnötig und rein ideologisch motiviert: „Das ist Symbolpolitik“, sagte Becker und argumentierte entgegengesetzt, dass Berlin aus dem Sanierungsverfahren entlassen worden, die Ausgaben nicht explodiert und es auch nicht so sei, dass die Einnahmen aus Steuern nicht hätten gesteigert werden können. Weiterhin hielt sie es auch nicht für klug, nicht den Ausgang der Beratungen zum Fiskalpakt auf Bundes- und europäischer Ebene abzuwarten. Eine landesverfassungsrechtliche Verankerung der Schuldenbremse sei kein Allheilmittel und schon gar nicht das geeignete Instrument, um die Haushaltsprobleme des Landes zu lösen. Der Abbau von Schulden müsse für die Berliner Bevölkerung spürbar sein. Becker verwies irreführenderweise auf „die einfachen gesetzlichen Regelungen und die Landeshaushaltsordnung“, wo nach Auffassung des Bundes der Steuerzahler in Ber-

lin allerdings überhaupt gar keine Schuldenbremse geregelt ist. Aus Sicht des BdSt ist auch nicht die Schuldenbremse selbst das Allheilmittel, sondern ein Instrument, das die Politik dazu zwingen soll, Haushaltsprobleme mit den verfügbaren Einnahmen und nicht einfach mit Krediten zu lösen. Sich ein Hintertürchen für den Fiskalpakt auf europäischer Ebene offenhalten zu wollen, klingt für den BdSt eher alarmierend.

Zwei Drittel der Bundesländer haben bereits Schuldenbremsen auf Landesebene

Christian Goiny (CDU) hielt den Antrag zur Schuldenbremse für eine „haushaltspolitisch ziemlich alte Diskussion“, womit er nach Meinung des Bundes der Steuerzahler sogar recht hat. Immerhin haben seit 2009 zwei Drittel der Bundesländer ihre Hausaufgaben bereits erledigt. Wenn Goiny sagt, der Antrag komme einige Jahre zu spät und die Diskussion sei geführt worden, stellt sich dem BdSt die Frage, warum die Schuldenbremse dann nicht längst in Landesrecht umgesetzt ist. Goiny lieferte aber gleich auch noch eine verstörende Erklärung hinterher. Die Diskussion um die Schuldenbremse sei in einer Zeit entstanden, in der sich die öffentlichen Haushalte im Wesentlichen aus Neuverschuldungen finanziert hätten und die Kreditaufnahme keine häusliche Relevanz gehabt habe, sondern quasi zum guten Ton bei der Finanzierung von Ausgabewünschen diene und dass es kein Weg sei, der dauerhaft eine solide Finanzierung öffentlicher Haushalte darstelle. Dass die Wiederkehr solcher Zeiten für die CDU offenbar ausgeschlossen ist, findet der BdSt naiv. Immerhin kritisierte Goiny, in welchem Umfang das Land Berlin bei der Schuldentilgung unterwegs sei: „Hier würden wir uns wünschen, dass man stärker bei dem in der Vergangen-

heit hohen Tempo unterwegs bleiben würde.“

Steffen Zillich (LINKE) wollte hingegen keine ideologische Auseinandersetzung zur Schuldenbremse: „Was sind Schulden? – Schulden sind keineswegs per se ökonomisch falsch, noch sind sie per se ökonomisch ungefährlich oder ein gutes Mittel, sondern es kommt darauf an. „Die Schuldenbremse sei zudem eine Selbstbeschneidung des Haushaltsgesetzgebers zugunsten einer vermeintlich höheren ökonomischen haushälterischen Logik. Deswegen würden die Linken die Schuldenbremse auch aus grundsätzlichen Erwägungen als Einschränkung dieser Souveränität für keine gute Idee halten. Für sogar gefährlich hielt es Zillich, irgendetwas aus symbolischen Gründen mit Verfassungsrang zu verankern, was man sinnvollerweise an einen sich noch entwickelnden Regelungsstand auf Bundes- und europäischer Ebene anpassen müsse. Man würde Beschäftigungstherapie betreiben und sich in Blockaden treiben, die niemandem weiterhelfen würden. Dass die Schuldenbremse durchaus nicht nur irgendeine höhere Symbolik ist, zeigt nach Meinung des Bundes der Steuerzahler ein Blick insbesondere zu den südeuropäischen Nachbarn. Italiener und Griechen stünden heute wohl deutlich besser da, wenn sich die dortigen Haushaltsgesetzgeber beizeiten in ihrer maßlosen Souveränität etwas selbstbeschnitten hätten. Jetzt fände die Beschneidung halt durch drückende Schulden statt, meint der BdSt.“

Schuldenbremse in die Landeshaushaltsordnung

Sibylle Meister (FDP) ließ es stattdessen dahingestellt, ob man die Schuldenbremse in die Landesverfassung übernehmen sollte oder nicht: „Man könnte sie auch in die Landeshaushaltsordnung übernehmen, was ich auch ganz charmant finde, um noch einmal klarzumachen, dass man sich auf diesem Weg bewegen will, mit den Einnahmen die Ausgaben zu stemmen.“ Ansonsten würde die FDP-Fraktion die Schuldenbremse als ein Instrument sehen, das haushälterisch gute Dinge geleistet habe und auch wichtig für unsere Zukunft sei, da wir die Schulden zulasten unserer nächsten Generationen abbauen müssten. Nicht sehe man die Schuldenbremse aber als ein Instrument, mit dem man diffamierende Politik machen oder Angst schüren sollte. Beim Wort nimmt der BdSt, was Meister verspricht: „Wir werden nicht lockerlassen und den Daumen draufhalten, wo Schattenhaushalte bestehen und mit Tricks versucht wird, die Schuldenbremse zu umgehen.“

„Wenn ein ganzes Gemeinwesen dauerhaft

auf Pump lebt, führt das über kurz oder lang in die Krise, nicht nur haushälterisch, sondern auch sozial und wirtschaftlich“, sagte Daniel Wesener (GRÜNE). Schulden seien in der Regel erblich, belasteten also nicht nur uns, sondern auch Menschen, die nach uns kommen. Ganz im Sinne des BdSt verwies Wesener darauf, dass sich hinter einem Investitionsstau letztlich auch nichts anderes verstecke, als die Verschiebung von Schulden in die Zukunft. Wozu eine heillose Überschuldung öffentlicher Haushalte führen würde, hätten die Berlinerinnen und Berliner härter als die meisten anderen Menschen in der Bundesrepublik gelernt. Für die Grünen sieht Wesener aber offenbar auch keine Notwendigkeit für eine Schuldenbremse in der Landesverfassung und verwies auf das Grundgesetz. Allerdings versteht der BdSt Weseners Ausführungen auch als Ankündigung, dass bis 1. Januar 2020 von der Landesregierung eine Regelung im Rahmen der Haushaltsordnung zu erwarten ist.

Gesetzesantrag an die Ausschüsse verwiesen

Der Gesetzesantrag der AfD-Fraktion wurde an die Ausschüsse verwiesen. Schon nach der ersten Lesung ist allerdings kaum zu erwarten, dass es vorerst zu einer Schuldenbremse in der Landesverfassung von Berlin kommen wird. Dabei entspricht der Entwurf weitestgehend der Schuldenbremse aus der Landeshaushaltsordnung von Sachsen-Anhalt, die der damalige Finanzminister Jens Bullerjahn (SPD) 2010 im Landtag als al-



Die Schuldenuhr des Bundes der Steuerzahler Berlin in Steglitz.

ternativlos und als historische Entscheidung bezeichnet hatte: „Die übermäßige Staatsverschuldung erodiert die gegenwärtige und zukünftige Leistungsfähigkeit des demokratischen und sozialen Rechtsstaates.“

Auf die Abweichungen ist allerdings nur die FDP-Fraktion eingegangen. Das ist einerseits ein Parlamentsvorbehalt von zwei Dritteln für Kreditaufnahmen z.B. bei Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen. Hier meint der Bund der Steuerzahler ebenfalls, dass dem Senat eine Art Notbewilligungsrecht nicht genommen werden kann. Warum eine tragfähige Höchstgrenze der Landesverschuldung bei ganz genau 19 Prozent des Berliner Inlandproduktes liegen soll, erscheint auch dem BdSt willkürlich. Die Senkung der Schulden auf dann nur noch 25 Milliarden Euro erscheint zwar einigermaßen sportlich, aber warum sollte man nicht auch irgendwann einmal diese Hürde reißen?

Broschürentipp

Neue Broschüre „Mehr Netto vom Brutto“

Das A-Z der lohnsteuerfreien Zuwendungen

Um engagierte Mitarbeiter zu belohnen und sie zusätzlich zu motivieren, bieten sich verschiedene Möglichkeiten an. Soll dies durch eine Erhöhung des Gehalts geschehen, so stößt man in der Regel auf das Problem, dass nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben schon bei Durchschnittsverdienern gerade einmal die Hälfte der Lohnsteigerung ankommt. Will man dies vermeiden, lohnt es sich über Gehaltsextras nachzudenken, die steuer- und sozialabgabenfrei beim Mitarbeiter landen. In diesem Leitfaden stellt der BdSt die wichtigsten steuerfreien bzw. steueroptimierten Zuwendungen an Arbeitnehmer vor.

Die Broschüre ist für Mitglieder kostenlos und kann in der Geschäftsstelle bestellt werden.



Konsolidierungsbericht des Senats

Berlin ist kein Sanierungsfall mehr

Im Dezember 2011 hatte sich das hoch verschuldete Berlin verpflichtet, ein Programm zur Haushaltssanierung umzusetzen und dem zuständigen Stabilitätsrat halbjährliche Berichte zum Konsolidierungsfortschritt vorzulegen. Nun hat der Berliner Senat den letzten Sanierungsbericht an den Stabilitätsrat beschlossen.

Mit seinen rund 58 Milliarden Euro Schulden bleibt Berlin zwar Konsolidierungsland. Als Sanierungsfall gilt das Bundesland nun nicht mehr. In den elf vorliegenden Berichten habe Berlin zeigen können, dass die festgelegte Obergrenze der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme mit großem Abstand eingehalten werden konnte, so die Finanzverwaltung in einer Pressemitteilung. Tatsächlich waren alle Haushaltsergebnisse seit dem Jahr 2012 positiv, und auch die Haushaltsplanungen bis 2020 sehen jeweils positive Jahresabschlüsse vor.

Mit der Einhaltung der vom Stabilitätsrat gesetzten Sanierungsgrenzen sichert sich Berlin weiterhin die Konsolidierungshilfen des Bundes in Höhe von 80 Millionen Euro pro Jahr bis 2020. Allerdings werde es in den nächsten Jahren schwieriger, ein strukturelles Haushaltsdefizit zu vermeiden, so Berlins Finanzsenator Kollatz-Ahnen (SPD). So gelte bspw. das höhere Steueraufkommen, das der Bevölkerungszuwachs in der Hauptstadt mit sich bringt, nach den Berechnungsformel der Haushälter als konjunkturelles Plus und nicht als strukturelle Einnahme, was die Vermeidung eines strukturellen Defizits erschwert. Daher müsse Berlin den Bund überzeugen dies künftig anders zu werten.

Impressum

Herausgeber:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
Telefon: 030-7901070

Redaktion:

Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.)
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

Verlag:

BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden

Druck:

apm AG
Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt

Abdruck:

nur mit Quellenangabe

Redaktionsschluss:

24.05.2017

Struktureller Finanzierungssaldo

Das strukturelle Defizit ist eine Maßgröße für die Finanzierungslücke im öffentlichen Haushalt. Dabei wird der sog. Finanzierungssaldo um konjunkturelle und um Einmalfaktoren bereinigt. Das strukturelle Defizit ist demnach der Teil des Staatsdefizits, der nicht auf konjunkturelle Schwankungen zurückzuführen ist und daher ein Indikator für den Konsolidierungsbedarf im Staatshaushalt.

Ausgangsgröße zur Berechnung des strukturellen Finanzierungssaldos ist der Finanzierungssaldo des öffentlichen Gesamthaushalts in Abgrenzung der Finanzstatistik. Er ist der Saldo der bereinigten Ausgaben und Einnahmen zuzüglich des Saldos der

haushaltstechnischen Verrechnungen.

Zur Berechnung des strukturellen Finanzierungssaldos ist der Wert um den Saldo der finanziellen Transaktionen und den Saldo der periodengerechten Zurechnung des Länderfinanzausgleichs zu bereinigen. Auch die Einnahmen aus Konsolidierungshilfe werden abgesetzt.

Das strukturelle Finanzierungsdefizit hat im Jahr 2016 473 Millionen Euro betragen. Erlaubt waren 805 Millionen. Bis zum Jahr 2020 sinkt die Höhe der vom Stabilitätsrat gebilligten Finanzierungssalden Schrittweise auf Null. Die Einhaltung der Grenzen sichert der Hauptstadt jährliche Konsolidierungshilfen in Höhe von 80 Millionen Euro zu.

Mitgliederversammlung 2017

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. am Mittwoch, dem 13. September 2017 um 19.00 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr) im Konferenzsaal der GSG-Höfe, Aufgang A, 1. OG, Helmholtzstraße 2-9, 10587 Berlin-Charlottenburg, sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
 - 1.1. Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Grußworte
2. Geschäftsbericht 2016 und aktuelle Themen 2017
3. Jahresabschluss 2016
 - 3.1. Bericht über den Jahresabschluss 2016
 - 3.2. Genehmigung des Jahresabschlusses 2016
 - 3.3. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2016
 - 3.4. Entlastung des Verwaltungsrates für das Jahr 2016
4. Vorschläge und Anträge an die Mitgliederversammlung

Anträge des Mitglieds Dr. Kießling (Antragsbegründungen unter <http://bit.ly/bdst-22052017>)
Antrag I: Die Mitgliederversammlung des BdSt-Berlin e.V. möge beschließen, dass der BdSt-Berlin auf der nächsten Bundesversammlung des BdSt dafür eintritt, dass der Bundes-BdSt die Forderung und die Werbung nach einer Abschaffung der Luftverkehrssteuer unverzüglich einstellt.

Antrag II: Die Mitgliederversammlung des BdSt-Berlin e.V. möge beschließen, dass der BdSt-Berlin auf der nächsten Bundesversammlung des BdSt dafür eintritt, dass der Bundes-BdSt die Forderung nach einer Abschaffung der Energie- u. Mehrwertsteuerbefreiung für Kerosin in sein Programm aufnimmt.

5. Wahl des Abschlussprüfers für die Jahre 2017 bis 2019
6. Sonstiges

Vorschläge und Anträge an die Mitgliederversammlung müssen dem Vorstand spätestens acht Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich mitgeteilt werden.

Der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2016 kann in der Geschäftsstelle des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstr. 110, 12165 Berlin (Steglitz) von Vereinsmitgliedern eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. Eine verkürzte Übersicht zum Jahresabschluss ist im Mitgliederbereich auf der Homepage einsehbar.

Schwarzbus-Tour - Stadtrundfahrt der Steuer-geldverschwendung

Seiten 2 und 3

Einladung zur Mitglieder-versammlung 2017

Seite 4

Broschürentipp

Arbeiten in Haus und Garten

Ob Heizungsmonteur, Fernstechniker, Dachdecker, der Pflegedienst oder die Haushaltshilfe, viele Handwerker- und Dienstleistungen lassen sich von der Steuer absetzen. Allerdings gilt es einige Regeln zu beachten, damit das Finanzamt den Steuerabzug auch gewährt. Rechenbeispiele und Fallbeschreibungen aus dem täglichen Leben machen es auch dem steuerlichen Laien einfach, sich mit der Materie zu befassen. Übrigens: Selbst wer keinen eigenen Haushalt aus Altersgründen oder gesundheitsbedingt mehr führt, kann bestimmte Leistungen von der Steuer absetzen. Es gilt: Nur wer sich auskennt, schenkt dem Finanzamt nicht unnötig Geld.

Der Ratgeber ist für Mitglieder kostenlos und kann in der Geschäftsstelle bestellt werden.



Hauptwohnung frei wählbar?

Zweitwohnungssteuer soll auf 15 Prozent steigen

Die Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer sind in Berlin in den letzten zehn Jahren von knapp 2,6 Millionen Euro auf fast 3,4 Millionen Euro im Jahr 2016 gestiegen. Dem Finanzsenator ist das offenbar nicht genug. Inhaber von Zweitwohnungen sollen künftig dreimal so viel zahlen oder besser gleich ihren Hauptwohnsitz in Berlin anmelden, damit auch deren Steuern in Berlin landen. Aber darf man sich eigentlich je nach Zweitwohnungssteuersatz anmelden, wo man will? Der Bund der Steuerzahler meint Nein!

In einer aktuellen Drucksache im Berliner Abgeordnetenhaus berichtet die Senatsverwaltung für Finanzen, dass sich die Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer im Jahr 2016 auf 3,381 Millionen Euro beliefen. Diese haben sich damit gegenüber den Vorjahren nochmals deutlich erhöht. Zum Vergleich: Den Tiefstwert hatte die Zweitwohnungssteuer 2010 mit 2,281 Millionen Euro erreicht.

Bei 17.127 Steuerkonten im Jahr 2016 ergibt sich demnach in Berlin eine durchschnittliche Belastung von Zweitwohnungsbesitzern mit 16,45 Euro pro Monat. Derzeit liegt der Zweitwohnungssteuersatz in Berlin noch bei vergleichsweise niedrigen 5 Prozent. Damit zeigt sich aber auch, dass die zugrunde gelegte Jahresnettokaltemiete dafür spricht, dass es sich keineswegs

um Stadtsitze der Luxusklasse, sondern um eher kleinere und kostengünstige Wohnungen handelt.

Mit dem „weit unterdurchschnittlichen Zweitwohnungssteuersatz“ in Berlin werde nicht nur auf Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer verzichtet, sondern auch ein Anreiz geschaffen, Erstwohnsitze in andere Gemeinden mit höherem Zweitwohnungssteuersatz zu verlegen bzw. dort zu belassen, heißt es in der Drucksache weiter.

Ab 2019 ist daher nun für Berlin eine Verdreifachung des Steuersatzes auf 15 Prozent geplant. Ein entsprechender Gesetzentwurf befindet sich gerade in den Ausschussberatungen. Der Senat geht in der Drucksache davon aus, dass die Wahl des Erstwohnsitzes zukünftig häufiger zugunsten von Berlin getroffen

werde. Diese zusätzlichen Erstwohnsitze führten zu Mehreinnahmen bei der Steuerverteilung und Steuererlegung. Das Ziel der Zweitwohnungssteuer sei es, dass Steuerpflichtige zur Vermeidung der Zweitwohnungsbesteuerung ihren Hauptwohnsitz in Berlin anmelden und dass Berlin dadurch die Steuereinnahmen dieser in Berlin lebenden Personen zufließen.

Den Bund der Steuerzahler wundert diese Argumentation des Finanzsenats allerdings. Nach dem Bundesmeldegesetz sind Besitzer mehrerer Wohnungen im Inland ohnehin verpflichtet, sich dort mit ihrer Hauptwohnung anzumelden, die sie vorwiegend benutzen. Vorwiegend bedeutet dabei so viel wie hauptsächlich oder überwiegend. Insofern besteht für die Bürger auch überhaupt keine beliebige Wahlfreiheit hinsichtlich ihrer Hauptwohnung je nach Zweitwohnungssteuersatz, wenn sie nicht auch ihren tatsächlichen Lebensmittelpunkt dorthin verlegen. Aus Sicht des Bundes der Steuerzahler stehen damit auch hier rein fiskalische Gründe im Vordergrund.



Nebenwohnungsnummer

9 | 34

Ihre Nebenwohnungsnummer entnehmen Sie bitte dem Anschriften

Zweitwohnungsteuererklärung

Allgemeine Angaben
Erklärungspflichtiger

Zeile	☐ Frau	☐ Herr
1		

Name



Schwarzbus-Tour

Stadtrundfahrt der Steuergeldverschwendung

Am 3. Juni 2017 veranstaltete der Bund der Steuerzahler Berlin e.V. in Kooperation mit der Friedrich-Naumann-Stiftung eine Stadtrundfahrt zu Orten der Steuergeldverschwendung. Rund dreißig Teilnehmer nutzten die Fahrt im Schwarzbus, um sich vor Ort einen eigenen Eindruck von Fällen aus den letzten Schwarzbüchern zu machen. Die B.Z. am Sonntag und die Berliner Abendschau dokumentierten die Fahrt mit umfangreichen Berichten.

Am Samstagmorgen um 10 Uhr trafen sich die Teilnehmer in der Schöneberger Maaßenstraße. Erster Programmpunkt war die Besichtigung der „Begegnungszone“. Die Straßenumgestaltung mit bunten Betonwürfeln im Rahmen der Fußverkehrsstrategie des Berliner Senats hatte der Bund der Steuerzahler bereits in seinem letzten Schwarzbuch kritisiert. Der Regierende Bürgermeister fand kürzlich ebenfalls erfreulich deutliche Worte dazu: „Das war gut, dass es dieses Pilotprojekt gab, weil es jetzt an anderen Stellen nicht mehr gemacht wird. ... Das ist so großer Käse, dass daraus gelernt wurde.“ Der Bund der Steuerzahler hofft, dass damit die beiden weiteren geplanten Begegnungs-

zonen am Checkpoint Charly und in der Bergmannstraße vom Tisch sind.

Weiter ging es mit einer Diskussion mit dem Vorstandsvorsitzenden des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V., Alexander Kraus, und Sybille Meister, der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden und haushaltspolitischen Sprecherin der FDP-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus, über den Landeshaushalt. Die Fahrt des Schwarzbusses über die Rudolf-Wissel- und die Bösebrücke bot Anlass, sich über den Sanierungsrückstau an der Brückeninfrastruktur zu unterhalten. Kraus wies darauf hin, dass der Finanzbedarf vom Rechnungshof auf rund eine Milliarde Euro beziffert wurde: „Wegen der langen War-



tezeit hätten sich die Sanierungskosten der Bösebrücke beispielsweise auf 5,25 Millionen Euro versechsfacht“. In der Moabiter Quitzowstraße und Lehrter Straße überrollte der Schwarzbus weitestgehend wirkungslose

Die Teilnehmer informieren sich im Kleinen Tiergarten über die Sitzkiesel.

buch 2014 an den mittlerweile 17 „identitätsstiftenden Parkmöbeln“ für insgesamt 460.000 Euro



„Moabiter Kissen“ für 81.500 Euro, die Thema im Schwarzbuch 2014 waren.

Die Füße vertreten konnten sich die Teilnehmer dann im Kleinen Tiergarten an der Turmstraße und die bundesweit vielbeachteten Sitzkiesel bewundern. Die Kritik im Schwarz-

„Parkbänke hätten vielleicht auch ausgereicht“, meinte der BdSt-Vorsitzende.

bus hatte zu der Aufdeckung geführt, dass auch die gesamte Parkumgestaltung wesentlich teurer wird. Statt der ursprünglich geplanten 4,6 Millionen Euro wird nun mittlerweile mit Gesamtkosten von über 8,6 Millionen Euro gerechnet.

Weiter ging die Schwarzbus-

Vorsitzender Kraus erläutert im Schwarzbus die Sanierungskosten der Bösebrücke.



Fahrt vorbei an den Lichtinstallationen „Tor nach Pankow“ in Niederschönhausen, die damals als Kunst im Stadtbild im Rahmen einer Straßenbaumaßnahme errichtet worden waren und Einzug ins Schwarzbuch 2012 gefunden hatten. Der Bund der Steuerzahler hatte damals als Kritik angeführt, dass das Land Berlin im gleichen Jahr auf Schadenersatz und Schmerzensgeld verurteilt worden war, weil es seiner Verkehrssicherungspflicht auf den Gehwegen in Pankow nicht nachgekommen war. Argument des Senats damals: Kein Geld!

Letzte Station war die neu errichtete

Feuerwache Pankow, die für ihre 32.000 Euro teure Bemalung mit gelben Feuerwehrschläuchen einen Eintrag ins Schwarzbuch 2015 kassierte. Feuerwehrleute hatten damals massive Kritik an dem Gebäude geäußert. Vertreter des Landes hatte bei der Eröffnungsfeier die baulichen Einschränkungen mit dem knappen Budget gerechtfertigt und einem generellen Investitionsstau bei öffentlichen Bauten begründet. Sogar die zunehmend diskutierten Probleme Berlins bei der Einhaltung der Hilfsfristen im Rettungsdienst hatten sie eingeräumt.



„Nicht genug Mittel für die Feuerwache, aber für Kunst am Bau ist Geld da. Das passt nicht zusammen“, sagte Kraus der rbb-Abendschau.

Schwarzbuch hilft!

Zur 'Begegnungszone Maaßenstraße' aus dem Schwarzbuch 2016/17 sagte der Regierende Bürgermeister Michael Müller Ende April: „Das war gut, dass es dieses Pilotprojekt gab, weil es jetzt an anderen Stellen nicht mehr gemacht wird. (...) Das ist so großer Käse, dass daraus gelernt wurde.“ Die FDP-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus beantragte daraufhin, die 'Begegnungszone' zurückzubauen und bis auf weiteres für das Modellprojekt keine weiteren Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Die AfD-Fraktion beantragte als Erweiterung, zusätzlich eine Bürgerbefragung zur weiteren Umsetzung oder dem Rückbau durchzuführen. Auch die Berliner CDU will das Programm zur Schaffung von „Begegnungszonen“ nach Medienberichten offenbar umgehend einstellen. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz teilte dem BdSt mit, dass die Planungen beim Checkpoint Charlie, wo die nächste Begegnungszone geplant war, momentan nicht weiter verfolgt werden. Schwarzbuch-Video: <http://bit.ly/Schwarzbuch2016>

Aktion Mitglieder werben Mitglieder

Die Interessen der Steuerzahler durchsetzen heißt, sich **gemeinsam zu engagieren**, um den nötigen Druck auf die Politik zu erzeugen. Daher ist **jede Mitgliedschaft im BdSt wichtig**. Sie ist die Basis für den **Erfolg und die Unabhängigkeit** des Bundes der Steuerzahler. Um unser Gewicht auch künftig in die öffentliche Diskussion einbringen zu können, brauchen wir vor allem eines: Noch **mehr Mitglieder**. Sprechen Sie Freunde und bekannte für eine Mitgliedschaft im BdSt an! Für ein neu geworbenes Mitglied erhalten Sie **einen Jahresbeitrag gutgeschrieben**.

Diese Antwortkarte können Sie einfach ausgefüllt direkt an die 030-79010720 faxen oder Sie schicken sie uns im Fensterumschlag zu.

Beitrittserklärung

Die ausgefüllte Karte einfach per Fax an die 030/79010720 oder kostenlos per Post senden.

Ja, ich möchte **Mitglied** im Bund der Steuerzahler Berlin e.V. werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 72 Euro im Jahr (36 Euro für Senioren ab dem 65. Lebensjahr) und ist steuerlich abzugsfähig. Die Mitgliedschaft ist jährlich mit einer Frist von drei Monaten kündbar und dauert mindestens zwei Jahre.

Ich wurde geworben durch:

	Mitgliedsnummer
Name, Anschrift	

Der Werber erhält **einen Jahresbeitrag gutgeschrieben**.

Vor- und Zuname

c/o, Firma, Adresszusatz

Straße, PLZ, Ort

☐ Ich möchte den Mitgliedsbeitrag jährlich nach Erhalt der Rechnung überweisen. ☐ Hiermit erteile ich Ihnen ein **SEPA-Lastschriftmandat**. Bitte ziehen Sie den fälligen Jahresbeitrag bis auf Widerruf vom nachfolgenden Konto ein.

Zahlungsempfänger: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
Gläubiger-ID: DE50ZZZ00000350597

Mandatsreferenznummer: Wird nachträglich vergeben und entspricht Ihrer 6-stelligen Mitgliedsnummer
Ich ermächtige den Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Bund der Steuerzahler Berlin e.V., auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)

PLZ, Ort

D E

IBAN

BIC

Datum, Unterschrift

Broschürentipp

Familie und Steuern

Die Broschüre erläutert die für Familien relevanten Beträge, die von der Steuer abgesetzt werden können, wie Kinderbetreuungskosten, Riester-Rente, familienbedingte Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen. Weiterhin wird auf die Erbschaft- und Schenkungssteuer sowie Mutterschafts- und Elterngeld eingegangen.

Die Broschüre kann kostenlos in der Geschäftsstelle bestellt werden.



Impressum

Herausgeber:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
Telefon: 030-7901070

Redaktion:

Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.)
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

Verlag:

BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden

Druck:

apm AG
Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt

Abdruck:

nur mit Quellenangabe

Redaktionsschluss:

10.07.2017

Per Fax an **030-79010720** oder

Karte ausfüllen und im Fensterumschlag an:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110
12165 Berlin

Mitgliederversammlung 2017

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. am Mittwoch, dem 13. September 2017 um 19.00 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr) im Konferenzsaal der GSG-Höfe, Ausgang A, 1. OG, Helmholtzstraße 2-9, 10587 Berlin-Charlottenburg, sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
 - 1.1. Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Grußworte
2. Geschäftsbericht 2016 und aktuelle Themen 2017
3. Jahresabschluss 2016
 - 3.1. Bericht über den Jahresabschluss 2016
 - 3.2. Genehmigung des Jahresabschlusses 2016
 - 3.3. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2016
 - 3.4. Entlastung des Verwaltungsrates für das Jahr 2016
4. Vorschläge und Anträge an die Mitgliederversammlung

Anträge des Mitglieds Dr. Kießling (Antragsbegründungen unter <http://bit.ly/bdst072017>)

Antrag I: Die Mitgliederversammlung des BdSt-Berlin e.V. möge beschließen, dass der BdSt-Berlin auf der nächsten Bundesversammlung des BdSt dafür eintritt, dass der Bundes-BdSt die Forderung und die Werbung nach einer Abschaffung der Luftverkehrssteuer unverzüglich einstellt.

Antrag II: Die Mitgliederversammlung des BdSt-Berlin e.V. möge beschließen, dass der BdSt-Berlin auf der nächsten Bundesversammlung des BdSt dafür eintritt, dass der Bundes-BdSt die Forderung nach einer Abschaffung der Energie- u. Mehrwertsteuerbefreiung für Kerosin in sein Programm aufnimmt.

5. Wahl des Abschlussprüfers für die Jahre 2017 bis 2019
6. Sonstiges

Vorschläge und Anträge an die Mitgliederversammlung müssen dem Vorstand spätestens acht Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich mitgeteilt werden.

Der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2016 kann in der Geschäftsstelle des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstr. 110, 12165 Berlin (Steglitz) von Vereinsmitgliedern eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. Eine verkürzte Übersicht zum Jahresabschluss ist im Mitgliederbereich auf der Homepage einsehbar.

Der Bund der Steuerzahler, gegründet 1949

- Unabhängig, gemeinnützig und parteipolitisch neutral.
- Finanzierung nur aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden.
- Selbstständige Vereine in allen Bundesländern bilden den Bund der Steuerzahler Deutschland und tragen das finanzwissenschaftliche Deutsche Steuerzahlerinstitut.

Unsere Ziele:

- Weniger Steuern und Abgaben.
- Konsequente Steuervereinfachung.
- Begrenzung der Staatsausgaben.
- Abbau der Staatsverschuldung.
- Sparsame und bürgernahe Verwaltung.
- Bestrafung der Steuergeldverschwender.

Unsere Arbeit:

- Wir mischen uns bei wichtigen steuer- und finanzpolitischen Fragen ein.
- Im Bund, in den Ländern, den Gemeinden und auch in Europa.
- Wir machen konkrete Vorschläge zur Verbesserung von Gesetzen.
- Wir vertreten Steuerzahlerinteressen bei Anhörungen im Parlament.
- Wir informieren aktuell über Steuerrechtsänderungen, Gebühren und Abgaben.
- Wir führen Musterprozesse in Steuer- und Abgabenangelegenheiten, von denen eine Vielzahl an Steuerzahlern profitieren kann.
- Wir informieren in zahlreichen Broschüren und Ratgebern sowie 10x im Jahr in unserem Wirtschaftsmagazin "Der Steuerzahler".

Jetzt Mitglied werden!



Transparent

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.

Ausgabe September 2017

www.steuerzahler-berlin.de

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser!

Im diesjährigen Jahresbericht beschreibt der Berliner Rechnungshof einen „dramatischen“ Sanierungsbedarf bei den Berliner Schulen in Höhe von vier Milliarden Euro. Ein systematisches Instandhaltungsmanagement für die Schulgebäude fehle bei den Bezirken weitestgehend. Leitungs- und Steuerungsaufgaben würden von der Landesregierung nicht wahrgenommen. So sieht der Rechnungshof sogar die Erfüllung des staatlichen Bildungsauftrages in Gefahr.

Im Rechnungshofbericht von 2016 wurde festgestellt, dass es auch kein ordnungsgemäßes und wirtschaftliches Brückenerhaltungsmanagement gibt. Der Rechnungshof schätze den „besorgniserregenden“ Erhaltungsrückstand auf mehr als eine Milliarde Euro und sah die wirtschaftliche Entwicklung Berlins „beeinflusst“.

Den Zustand der öffentlichen Straßen bezeichnete der Rechnungshof im Jahresbericht 2015 als „besorgniserregend“ und schätzte den Erhaltungsrückstand auf 1,3 Milliarden Euro. Auch hier fehlt bei den Bezirken ein ordnungsgemäßes und wirtschaftliches Straßenerhaltungsmanagement. Und auch hierfür hat die Landesregierung im Rahmen ihrer gesamtstädtischen Leitungs- und Steuerungsfunktion keine einheitlichen Vorgaben geschaffen. Der Rechnungshof sah damals die Mobilität und wirtschaftliche Entwicklung Berlin durch eine zunehmend unzureichende Straßeninfrastruktur gefährdet.

Diese kleine Aufzählung zeigt, dass Berlin

Broschürentipp

„Mehr Netto vom Brutto“

Wer über Gehaltsextras nachdenkt, die steuer- und sozialabgabenfrei beim Mitarbeiter landen sollen, findet in diesem Leitfaden alle notwendigen Informationen.

Die Broschüre ist für Mitglieder kostenlos und kann in der Geschäftsstelle bestellt werden.



offenbar seit vielen Jahren von Personen regiert wird, die über keinerlei Managementfähigkeiten verfügen. Danke an den Rechnungshof für diese ausführlichen Analysen!

Mit den besten Grüßen

Ihr
Alexander Kraus
Vorsitzender BdSt Berlin e.V.



Mitgliederversammlung 2017

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. am Mittwoch, dem 13. September 2017 um 19.00 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr) im Konferenzsaal der GSG-Höfe, Aufgang A, 1. OG, Helmholtzstraße 2-9, 10587 Berlin-Charlottenburg, sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
 - 1.1. Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Grußworte
2. Geschäftsbericht 2016 und aktuelle Themen 2017
3. Jahresabschluss 2016
 - 3.1. Bericht über den Jahresabschluss 2016
 - 3.2. Genehmigung des Jahresabschlusses 2016
 - 3.3. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2016
 - 3.4. Entlastung des Verwaltungsrates für das Jahr 2016
4. Vorschläge und Anträge an die Mitgliederversammlung

Anträge des Mitglieds Dr. Kießling (Antragsbegründungen unter <http://bit.ly/bdst072017>)

Antrag I: Die Mitgliederversammlung des BdSt-Berlin e.V. möge beschließen, dass der BdSt-Berlin auf der nächsten Bundesversammlung des BdSt dafür eintritt, dass der Bundes-BdSt die Forderung und die Werbung nach einer Abschaffung der Luftverkehrssteuer unverzüglich einstellt.

Antrag II: Die Mitgliederversammlung des BdSt-Berlin e.V. möge beschließen, dass der BdSt-Berlin auf der nächsten Bundesversammlung des BdSt dafür eintritt, dass der Bundes-BdSt die Forderung nach einer Abschaffung der Energie- u. Mehrwertsteuerbefreiung für Kerosin in sein Programm aufnimmt.

Anträge des Mitglieds Prehm (Antragsbegründungen unter <http://bit.ly/bdst082017>)

Antrag I: Ich stelle den Antrag, dass der Verwaltungsrat schon aus Gründen der Vollständigkeit und der Transparenz im Internetauftritt angezeigt wird.

Antrag II: Ich stelle den Antrag: Der BdSt-Berlin bildet einen Ausschuss (auch unter möglicher Einbindung externer Berater oder von Einrichtungen, die das gleiche Ziel verfolgen), der die Aufgabe hat festzustellen, ob sich aus dem „Bericht des Abgeordnetenhauses“ Rechtsverstöße führender Politiker ableiten lassen und strafrechtlich verfolgt werden können.

Antrag III: Ich stelle den Antrag, dass der BdSt-Berlin einen Ausschuss bildet, der die Forderung nach einem Amtsanklärer voranbringt.

5. Wahl des Abschlussprüfers für die Jahre 2017 bis 2019
6. Sonstiges

Vorschläge und Anträge an die Mitgliederversammlung müssen dem Vorstand spätestens acht Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich mitgeteilt werden.

Der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2016 kann in der Geschäftsstelle des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstr. 110, 12165 Berlin (Steglitz) von Vereinsmitgliedern eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. Eine verkürzte Übersicht zum Jahresabschluss ist im Mitgliederbereich auf der Homepage einsehbar.

Rechnungshofbericht 2017

Von Managementversagen und Schattenhaushalten

Der Berliner Rechnungshof hat seinen Jahresbericht 2017 veröffentlicht. Einige Punkte, die der Bund der Steuerzahler in den letzten Monaten an Berlins Finanzpolitik kritisiert hat, werden im aktuellen Jahresbericht auch von den Berliner Rechnungsprüfern aufgegriffen.

Verlagerung staatlicher Aufgaben auf landeseigene Gesellschaften

Unter anderem für die überfällige Sanierung von Berliner Schulen oder Krankenhäusern, plant der Berliner Senat die Übertragung derartiger Ausgaben auf staatliche Gesellschaften. Beispielsweise für die Beschaffung neuer Schienenfahrzeuge wurde bereits die „BVG-Fahrzeugfinanzierungsgesellschaft mbH“ gegründet. Die BVG-Tochter darf sich für den Erwerb von Schienenfahrzeugen bis zu 3,1 Milliarden Euro am Kreditmarkt leihen. Bedenklich findet der Berliner Rechnungshof, dass diese Organisationsform auch offiziell dazu genutzt wird, die Kreditaufnahme nicht dem Berliner Landeshaushalt zuzurechnen, sondern den Gesellschaften, damit das Land die ab dem Jahr 2020 geltende Schuldenbremse einhält. Diese Konstruktion hat zur Folge, dass der Landeshaushalt die tatsächliche finanzielle Belastung des Landes nicht widerspiegelt. Zudem werde die parlamentarische Kontrolle wegen der fehlenden Transparenz erschwert. Schon jetzt hätten die finanziellen Verflechtungen zwischen dem Land Berlin und seinen Beteiligungsunternehmen zugenommen. Die Pläne der Koalition, den Beteiligungsunternehmen weitere Aufgaben zu übertragen, würden zu weiteren Verflechtungen und zu einem weiteren Transparenzverlust führen. Den Verweis auf die Schuldenbremse im Zusammenhang mit der Gründung von Gesellschaften, bezeichnet der Rechnungshof als sachfremd. Erneut warnen die Rechnungsprüfer den Senat davor, die verfassungsrechtlich verankerte Schuldenregel auszuhöhlen oder gar zu umgehen.

Fehlendes Instandhaltungsmanagement für Schulgebäude

Das Thema der vernachlässigten Infrastruktur beherrscht die Berichterstattung und mittlerweile auch die Finanzpolitik Berlins in den letzten Jahren zunehmend. Der bauliche Zustand der Schulen hat sich in den letzten knapp 20 Jahren dramatisch verschlechtert. Bereits im Jahr 2004 wurde der Finanzbedarf für die Sanierung der Berliner Schulen auf knapp 850 Millionen Euro beziffert. Schon im Jahr 2007 hatte der Rechnungshof den Senat aufgefordert, den Sanierungsbedarf nicht

weiter ansteigen zu lassen und das entstandene Sanierungsdefizit abzubauen. Dies ist nicht gelungen.

Der Berliner Landesrechnungshof beziffert den Sanierungsbedarf mittlerweile mit mehr als 4 Milliarden Euro. Allein der akute Bedarf betrage 1,25 Milliarden Euro. Der Grund für das enorm gestiegene Sanierungsdefizit sei das Fehlen eines gesamtstädtischen Vorgehens. Die gesplittete Finanzierung der Instandhaltungsaufgaben aus den Bezirken und zahlreichen Sonderprogrammen erschwert eine ganzheitliche Betrachtung der Gebäude und ein umfassendes Gebäudemanagement. Mittlerweile bezeichnet der Rechnungshof die Situation als besorgniserregend. Dem zunehmenden Verfall müsse umgehend wirksam begegnet werden. Dafür hält empfiehlt der Rechnungshof die umgehende Einführung eines systematischen Instandhaltungsmanagements für dringend erforderlich. Angesichts der Dimension der finanziellen Herausforderung müsse die Aufgabe zentral von den für Bauen und Finanzen zuständigen Senatsverwaltungen geleitet und gesteuert werden.

Baufinanzierungen ohne Plan - Haushaltsrecht nicht beachtet

Am Beispiel der Sanierung der Staatsoper unter den Linden hatte der Bund der Steuerzahler in seinem Schwarzbuch im Jahr 2015

Viel zu oft wird im Berliner Landes- und in den Bezirksparlamenten über Bauprojekte entschieden, deren Bauplanung noch unvollständig ist. Bestes Beispiel hierfür ist die Sanierung der Staatsoper unter den Linden.



Die Beschaffung neuer Schienenfahrzeuge wird über eine staatliche Gesellschaft finanziert. Der Berliner Landesrechnungshof warnt vor Transparenzverlust und sieht wegen dieser Konstruktion die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse gefährdet.

darauf hingewiesen, dass in Berlin Bauprojekte vom den Parlamenten abgesegnet und begonnen werden, obwohl die Bauplanungen noch nicht abgeschlossen sind. Auch der Rechnungshof kritisiert diese Vorgehensweise. Die Prüfer haben in vier Bezirken die Haushaltsveranschlagung von Bauausgaben geprüft und herausgefunden, dass 80 Prozent der Baumaßnahmen im Hoch-, Tief- sowie im Garten- und Landschaftsbau ohne fertig gestellte Bauplanungsunterlagen in den Haushaltsplänen veranschlagt wurden. Das führe dazu, dass zum einen den Bezirksverordneten wesentliche Informationen bei ihrer Etatentscheidung fehlen. Auf der anderen Seite besteht durch dieses Vorgehen die Gefahr, dass die tatsächlichen späteren Ko-



sten höher ausfallen werden als in den unfertigen Planungsunterlagen angenommen wird. Bei den untersuchten Projekten hat der Rechnungshof Kostensteigerungen von insgesamt 49,5 Prozent festgestellt.

Die Landeshaushaltsordnung lasse Ausnahmen von der Erfordernis des Vorliegens fertiger Bauplanungsunterlagen nur unter sehr eng begrenzten Voraussetzungen zu. In den geprüften Fällen hätten die Voraussetzungen für die Ausnahmeveranschlagungen ganz überwiegend nicht vorgelegen. Zudem sei die hierfür notwendige Vorgehensweise der Veranschlagung nicht eingehalten worden. Der Rechnungshof fordert die Verwaltung daher dazu auf, Baumaßnahmen grundsätzlich auf Basis fertig gestellter Bauplanungsunterlagen zu veranschlagen. Dies sei ein Gebot des Haushaltsrechts und für den wirtschaftlichen Umgang mit Steuermitteln ein Erfordernis.

Investitionen außerhalb des Haushalts - Sondervermögen SIWA/SIWANA

Im Januar 2017, als der Berliner Senat einen beträchtlichen Teil seines Rekordüberschusses aus dem Jahr 2016 in das Sondervermögen Infrastruktur der wachsenden Stadt (SIWA) gesteckt hat, hat der Bund der Steuerzahler dies als Bilanztrickserie bezeichnet. Hauptkritikpunkt war unter anderem, dass nicht nur Ausgaben für vermeintlich zusätzliche Investitionen, sondern auch für völlig regelmäßige laufende Beschaffungen und Instandhaltungsaufwendungen sich im SIWA-Haushaltsplan, statt im regulären Haushalt wiederfinden.

Der Berliner Rechnungshof äußert im aktuellen Jahresbericht dieselben Bedenken und hat im Rahmen seiner Prüfungen herausge-

Berlins Infrastruktur ist marode. Um Brücken, Straßen, Schulen usw. wieder auf Vordermann zu bringen, wurde ein Sondervermögen ins Leben gerufen. Enorme Investitionssummen außerhalb des Haushalts, nicht nur für die wachsende Stadt und intransparent - sagt der Rechnungshof.



funden, dass nahezu drei Viertel der zum Prüfungszeitpunkt veranschlagten Maßnahmen keinen Zusammenhang mit der wachsenden Stadt aufwiesen. Zudem waren zahlreiche Maßnahmen mit einem Kostenvolumen von rund 300 Millionen Euro ohne Bauplanungsunterlagen im SIWA-Haushalt veranschlagt worden, ohne dass hierfür die gesetzlichen Voraussetzungen vorgelegen hätten. Hieraus würden erhebliche Kostensteigerungsrisiken resultieren.

Mittlerweile betrage das SIWANA-Volumen, einschließlich des am Jahresanfang ergänzten Nachhaltigkeitsfonds, rund 1,8 Milliarden Euro. In der Größenordnung entspricht dies den jeweils in den Jahren 2018 und 2019 vorgesehenen Investitionen im Landeshaushalt. Dies zeige, dass ein erheblicher Teil der Investitionen der Hauptstadt außerhalb des Haushalts getätigt werden wird. Die Ausgliederung der Finanzmittel führe zu Transparentverlusten und erfordere - im Verhältnis zu den regulären Verfahren

bei Bauinvestitionen - erhöhte Steuerungskapazitäten.

Höchste Ausstattung an Staatssekretärinnen und Staatssekretären

Bei der Anzahl der Regierungsmitglieder und Staatssekretärinnen und Staatssekretäre verfüge das Land Berlin über die höchste Ausstattung aller Bundesländer, so der Rechnungshof im aktuellen Bericht. Die Zahl der Senatsmitglieder hatte sich mit Beginn der Wahlperiode auf 11 und die der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre auf 25 erhöht. Dadurch habe sich die festgelegte Höchstausstattung von 102 auf 152 Vollzeit-äquivalente erhöht. Dadurch steige der finanzielle Aufwand für das Land Berlin von 7,5 Millionen Euro auf 10 Millionen Euro.

Der Bund der Steuerzahler hatte bereits Ende des letzten Jahres Kritik an der Erhöhung geäußert. „Das sind aus unserer Sicht zu viele Staatssekretäre“, sagte der Vorstandsvorsitzende des Berliner Landesverbands, Alexander Kraus, der dpa. „Wir gehen davon aus, dass Rot-Rot-Grün ihre Zahl hochgeschraubt hat, um dem Parteienproporz Rechnung zu tragen.“ Der Bund der Steuerzahler verwies auch auf die hohen aktuellen und Folgekosten bis hin zur Altersversorgung, die mit der Erhöhung der Zahl der Staatssekretäre einher gehen.



Auf der Regierungsbank des Berliner Abgeordnetenhauses sitzen mit dem Regierenden Bürgermeister, der gleichzeitig Kultursenator ist, zehn weitere Senatoren. Für sie arbeiten insgesamt 25 Staatssekretäre. Berlin hat damit die höchste Zahl an Regierungsmitgliedern und Staatssekretären unter allen Bundesländern und dafür entsprechend hohe Kosten zu tragen.

Schuldentilgung wird weniger wichtig

Senat präsentiert Entwurf des Haushaltsplans 2018/2019

Der Berliner Senat hat die Eckwerte für den kommenden Doppelhaushalt 2018/19 beschlossen. Finanzsenator Kollatz-Ahnen (SPD) plant in den kommenden Jahren mehr Geld auszugeben. Das Ziel Schulden zu tilgen wird jedoch wieder zweitrangig.

Bis Ende 2019 plant der Berliner Senat den Schuldenberg um insgesamt 341 Millionen Euro zu reduzieren. Das ist mehr als Rot-Rot-Grün noch im Februar in den Haushaltseckwerten festgelegt hat. Dennoch verringert sich das Tempo des Schuldenabbaus in den kommenden Jahren erheblich. Anders als in den zurückliegenden Jahren, hat der Senat bereits Anfang 2017 entschieden, dass nicht mehr die Hälfte des Finanzierungsüberschusses in die Schuldentilgung fließen soll. Statt dessen soll nur noch eine Mindesttilgung in Höhe von 80 Millionen Euro geleistet werden. Vom enormen Überschuss aus dem Jahr 2016 in Höhe von 1,26 Milliarden Euro werden daher nur 101 Millionen, also gerade einmal 8 Prozent zur Tilgung von Altschulden verwendet. Der Rest des Überschusses fließt in den Investitions- und Nachhaltigkeitsfonds SIWANA.

In der Berliner Abendschau forderte der Vorstandsvorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, eine stärkere Schuldentilgung und wies auf das niedrige Zinsniveau hin. Sollten die Zinsen wieder steigen, komme wirklich ein großes Problem auf Berlin zu, so Kraus. Selbst wenn Berlin jährlich eine Milliarde Euro tilgen würde, müsse das das Land zwei Generationen lang durchhalten, um wieder auf den Schuldenstand der Nachwendezeit herunter zu kommen.

Auch der Berliner Landesrechnungshof kritisiert in seinem aktuellen Bericht die Abkehr von

der ursprünglichen Tilgungsregelung. Die neu festgelegte Mindesttilgung in Höhe von 80 Millionen Euro sei angesichts des Schuldenstandes von noch fast 60 Milliarden Euro sehr gering. Mit der damit verbundenen jährlichen Zinslast von rund 1,4 Milliarden Euro bleibe die Finanzlage trotz der gegenwärtig günstigen Rahmenbedingungen äußerst angespannt. Im Hinblick auf die ab dem Jahr 2020 geltende Schuldenbremse bleibe es unerlässlich, den Konsolidierungskurs und den Schuldenabbau konsequent fortzusetzen.

Neben der Kritik an der geringen Schuldentilgung fordert der Rechnungshof auch die Verankerung einer Schuldenregel im Landesrecht. Seit Langem fordert der Bund der Steuerzahler eine Schuldenbremse auch auf den Länderebenen. Noch vor kurzem hatte auch die Berliner Opposition einen Antrag auf die Aufnahme einer Schuldenbremse in die Landesverfassung im Abgeordnetenhaus gestellt (wir berichteten in der Juni-Ausgabe). Dieser ist allerdings auf deutliche Ablehnung gestoßen. Auch der Rechnungshof spricht sich in seinem aktuellen Bericht erneut für die Implementierung einer Schuldenbremse in die Berliner Verfassung aus. Nahezu alle Bundesländer hätten inzwischen eine Schuldenregel in ihrer Verfassung und/oder der Haushaltsordnung. Dort - und auch in Berlin - schärfte die Schuldenregel auf Landesebene das Bewusstsein der politisch Verantwortlichen und auch der Bürgerinnen und Bürger, dass konjunkturell guten Zeiten die



Der Vorsitzende, Alexander Kraus, äußert sich in der rbb Abendschau zum Entwurf des Haushaltsplans 2018/2019.

Finanzierungsmöglichkeiten begrenzt sind um nachfolgende Generationen nicht unverhältnismäßig zu belasten. Zudem sei die Verankerung der Schuldenregel Voraussetzung dafür, dass deren Einhaltung, bzw. das Vorliegen von Umgehungstatbeständen durch das Verfassungsgericht des Landes Berlin geklärt werden kann.

Berlins Finanzsenator Kollatz-Ahnen hat sich mittlerweile für die gesetzliche Verankerung

der Schuldenbremse in Berlin ab dem Jahr 2020 ausgesprochen. Da in einem Gesetz Verfahren detaillierter gefasst werden können, sei dieser Weg für ihn sinnvoller als die Schuldenbremse in die Verfassung zu übernehmen. Infrage käme für ihn dafür die Berliner Landeshaushaltsordnung. Die gesetzliche Verankerung solle bis zur Verabschiedung des nächsten Haushaltes passieren, so der Finanzsenator.

Kernpunkte des Haushaltsentwurfs

- Sanierung, Instandsetzung und der Neubau von Schulen, rund 504 Mio. € in 2018 und rund 570 Mio. € in 2019
- Zuschüsse an die Universitäten und Hochschulen werden von aktuell 1,23 Mrd. € auf 1,281 Mrd. € in 2018 und 1,332 Mrd. € in 2019 erhöht
- Radverkehr wird ausgebaut, SIWANA-Mittel in Höhe von 66 Mio. € werden um weitere 35,7 Mio. € in nächsten zwei Jahren erhöht
- Investitionen in den Weiterbau der S-Bahnlinie 21 zum Hauptbahnhof, die Fertigstellung der U-Bahnlinie 5 und Schaffung mehrerer neuer Straßenbahnlinienabschnitte; für Zentralen Omnibus-bahnhof werden Mittel i.H.v. 8 Mio. € für 2018 und 2,2 Mio. € im Jahr 2019 eingeplant
- Zuschüsse an Berliner Bäderbetriebe steigen um 9 Mio. €
- 260 Mio. € in beiden Jahren für Einstieg in eine erhöhte pauschale Krankenhausförderung
- Sanierung des Vivantes-Klinikums Neukölln
- Masterplan Integration und Sicherheit wird mit 60 Mio. € jährlich ausgestattet
- Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten erhält in 2018 rund 678 Mio. € und 727 Mio. € im Jahr 2019 für Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten
- Programmvolumen des Wohnungsneubaufonds wird auf 3.500 Wohneinheiten in 2018 und 4.000 Wohneinheiten im Jahr 2019 ausgeweitet
- Preis des Berlin-Ticket S bleibt stabil bei 27,50 € pro Monat, Kosten: 70 Mio. €
- Sanierung und Ertüchtigung des Messegeländes wird begonnen

Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, Telefon: 030-7901070 **Redaktion:** Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden **Druck:** apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt **Abdruck:** nur mit Quellenangabe **Redaktionsschluss:** 24.08.2017

Das neue Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler 2017/18 - Die Berliner Fälle

Seiten 2, 3 und 4

Impressum

Herausgeber:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
Telefon: 030-7901070

Redaktion:

Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantwortl.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden

Druck: apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt

Abdruck: nur mit Quellenangabe

Redaktionsschluss: 22.09.2017

Postkarte der SPD-Fraktion zum Volksentscheid

Unzulässige Parteiwerbung oder Öffentlichkeitsarbeit?

Kurz vor dem Volksentscheid zur Offenhaltung des Flughafens Tegel stellte die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus eine Postkarte mit dem Titel „Weil wir Berlin lieben: TXL schließen!“ vor. Der Bund der Steuerzahler Berlin fragte auf Facebook nach, ob diese Postkarten von der Fraktion verschickt werden sowie nach Auflage und Kosten. Begründet wurde diese Anfrage mit der Fragestellung, ob hier nicht ein Verstoß gegen die Grundsätze der Parteienfinanzierung vorliegen könnte. Denn die Meinungsbildung im Volk wäre klar Aufgabe der Partei und keine Öffentlichkeitsarbeit der Fraktion, schrieb der BdSt.

Schnell, aber auch ungewöhnlich barsch im Ton, antwortete der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Torsten Schneider. Er schrieb von einer abwegigen Unterstellung und ungeheuerlichen Diffamierung, er sei entsetzt, die SPD-Fraktion werde sich weder einschüchtern noch behindern lassen. Es handle sich um einen erneuten tendenziösen Versuch, das Parlament mundtot zu machen. Steuerzahlerbund und AfD Hand in Hand gegen Gesetz und Rechtsprechung, schrieb Schneider. Davon bekam auch die B.Z. Wind und titelte:

„Landet die SPD-Fraktion mit ihrer Tegel-Werbung vor Gericht?“. Die B.Z. schrieb von „ca. 50.000 Exemplaren“ der Postkarte.

Fraktionen dürfen nach dem Fraktionsgesetz grundsätzlich „(...) während der Dauer der gesamten Wahlperiode in eigener redaktioneller Verantwortung und unter inhaltlichem Bezug zu ihrer Arbeit und Aufgabenstellung die Öffentlichkeit unterrichten.“ Außerdem dürfen nach dem Abstimmungsgesetz „(...) der Senat und das Abgeordnetenhaus ihre Haltung zu (...) einem Volksentscheid unter Beachtung des

Gebots der Sachlichkeit geltend machen. Dies schließt den Einsatz angemessener öffentlicher Mittel ein.“

Die TXL-Postkarte der SPD-Fraktion mit der Aufforderung für ein Nein beim Volksentscheid greift nach Ansicht des Bundes der Steuerzahler Berlin allerdings in lenkender und parteiergreifender Weise in die öffentliche Meinungsbildung zugunsten von SPD-Parteipositionen ein und überschreitet damit bereits die Grenze zulässiger Öffentlichkeitsarbeit der Fraktion. Außerdem dürfen Drucksachen zur Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen nicht für die Parteiwerbung eingesetzt werden und sollten einen entsprechenden Aufdruck enthalten, der auf der TXL-Postkarte fehlt. Vielleicht ist die Karte daher auch auf einem SPD-Bundestagswahlkampfstand aufgetaucht. Ein klarer Verstoß, meint der Bund der Steuerzahler!

Vorstand und Verwaltungsrat entlastet

Mitgliederversammlung 2017

Die diesjährige Mitgliederversammlung des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. fand am 13. September 2017 in den Gewerbehöfen in der Charlottenburger Helmholtzstraße statt.

Durch die Sitzung führte der Verwaltungsratsvorsitzende Rechtsanwalt und Notar Christian Petrenz. Den Geschäftsbericht stellte der Vorstandsvorsitzende des Berliner Landesverbandes, Alexander Kraus, vor. Die Mitgliederversammlung genehmigte die Jahresrechnung 2016 und erteilte Vorstand und Verwaltungsrat die Entlastung für das abgelaufene Jahr. BdSt-Präsident Reiner Holznagel stellte per Videoübertragung zugeschaltet-

die aktuellen Positionen des Bundesverbandes zu den Anträgen der Mitglieder Matthias Kießling und Karl Heinz Prehm dar. Die Anträge, dass sich der BdSt nicht mehr für eine Abschaffung der Luftverkehrssteuer und der Energie- und Mehrwertsteuerbefreiung für Kerosin einsetzen soll, erteilte die Versammlung mehrheitlich eine Absage. Beschlossen wurde aber die Einsetzung von Ausschüssen beim BdSt-Berlin, die die Forderung nach einem Amtsankläger voranbringen und strafrechtlich relevante Verstöße führender Politiker im Zusammenhang mit dem BER aufklären sollen. Der Vorstand lädt interessierte Mitglieder zu einer ehrenamtlichen Mitarbeit herzlich ein.



Haushaltsreferent Steffen Bernitz, Präsident Reiner Holznagel per Video-schalte, Verwaltungsratsvorsitzender Christian Petrenz und Vorstandsvorsitzender Alexander Kraus (v.l.n.r.)

Schwarzbuch 2017/18

Die Berliner Fälle

Am 5. Oktober 2017 ist das aktuelle Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler veröffentlicht worden. Darin präsentiert der Verein erneut zahlreiche Beispiele von Steuergeldverschwendung. Die Berliner Fälle stellen wie Ihnen an dieser Stelle einmal vor.



Schon vor Baubeginn teuer

Baukosten für neue Fußgängerbrücke in der „Europacity“ explodieren

Nördlich des Berliner Hauptbahnhofs entsteht das neue Stadtquartier „Europacity“. Das Land Berlin hat sich vertraglich dazu verpflichtet, eine Fußgängerbrücke über den Berlin-Spandauer-Schiffahrtskanal zu errichten. Bereits vor Baubeginn zeichnet sich ab, dass die Baukosten gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung aus dem Wettbewerb um rund eine Million Euro steigen werden.

Das Gebiet nördlich des Berliner Hauptbahnhofs war jahrzehntelang ein „Niemandland“ zwischen Ost und West. Heute entsteht auf dem rund 40 Hektar großen Areal mit dem neuen Quartier „Europacity“ eines der zentralen Entwicklungsgebiete der Stadt.

In einem städtebaulichen Rahmenvertrag hat sich 2011 das Land Berlin dazu verpflichtet, u. a. eine Fuß- und Radwegbrücke über den Berlin-Spandauer-Schiffahrtskanal zu bauen. Im Jahr 2014 fand daher ein Realisierungswettbewerb für den Bau der Brücke statt. Der Sieger des Wettbewerbs wurde auch mit der weiteren Planung beauftragt.

Die Stahlbrücke mit der auffällig ornamentierten Brüstung soll ab Dezember 2018 ein wichtiges Element der touristischen Infrastruktur zur Verbindung der ehemals geteilten Stadtteile Moabit und Mitte bilden. Allerdings geht der Berliner Senat mittlerweile davon aus, dass die bisher auf Basis des Wettbewerbs geschätzten Baukosten von 1.870.000 Euro nicht ausreichen werden. Bereits vor Baubeginn plant er mit Gesamtkosten von 2.889.404 Euro.

Laut Senat resultieren die Mehrkosten „ausschließlich aus technisch notwendigen Änderungen“ im Zuge des Planungsfortschritts sowie auf „Anpassungen aufgrund der aktuellen Baupreisentwicklung.“ Im Rahmen der vertiefenden Planung sei lediglich der Wettbewerbsentwurf umgesetzt worden. Gegenüber dem Bedarfsprogramm gebe es „daher keine inhaltlich-konzeptionellen Abweichungen.“

Ein Bericht des Senats zeigt allerdings, dass die Kostenschätzung in den Wettbewerbsunterlagen viele Positionen offenbar nicht ausreichend berücksichtigt. So fehlte

z. B. die Position Schwingungsdämpfer, weil im Wettbewerb die Schwingungsanfälligkeit nicht geprüft worden war. Der Aufwand für die architektonische Gestaltung der Treppeanlage und der Brückenwiderlager wurde nicht ausreichend berücksichtigt. Für das Stahlgeländer wurde zu wenig Material veranschlagt und der Aufwand für das Ausschneiden der Ornamente unterschätzt. Die Erhöhung der Baukosten führt wiederum zu einer Erhöhung der Kosten für Planung, Bauüberwachung und den statischen Prüfer.

Eine Erklärung für diese Arglosigkeit könnte sein, dass diese Baumaßnahme als Gemeinschaftsaufgabe zu 90 Prozent aus dem Bund-Länder-Förderprogramm „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ finanziert wird und nur zehn Prozent vom Investor getragen werden.

Wenn Buchstaben und Wörter einfach verschwinden

IT-Chaos in der Berliner Verwaltung

Seit 2007 beabsichtigt der Berliner Senat, in der Justiz ein Softwaresystem aus den Neunzigerjahren abzulösen. Aber selbst 2017 sieht sich die Verwaltung bei der Einführung des Nachfolgesystems deutlich im Hintertreffen. Zwischenzeitlich mussten die Mitarbeiter mit massiven IT-Problemen kämpfen. Die Kosten für die Probleme kann der Senat noch nicht beziffern.

Bereits im Jahr 2007 hatte die Berliner Senatsverwaltung für Justiz die strategische Entscheidung getroffen, in der ordentlichen Gerichtsbarkeit – also den Zivil- und Strafgerichten – nicht weiter mit einer Softwareeigenentwicklung von Mitte der Neunzigerjahre zu arbeiten und die Weiterentwicklung einzustellen. 2009 erklärte der Justizsenat dann den Beitritt zu dem System forumSTAR, das mittlerweile in zehn Bundesländern genutzt wird.

Seit 2011 soll eine Fachgruppe dieses Verfahren auf die Berliner Verhältnisse anpassen und seine Einführung steuern. Aber selbst im März 2017 hieß es vom Justizsenat noch, dass man deutlich im Hintertreffen sei und es noch keinen Zeitplan für die Einführung von forumSTAR gebe. Eine schnellstmögliche Realisierung sei geplant. Als

Termin wurde Sommer 2019 genannt.

Dem Abgeordnetenhaus berichtete der Justizsenat, dass die Akzeptanz von forumSTAR in der ordentlichen Gerichtsbarkeit in allen Laufbahnen gespalten sei. Noch 2016 hatte der Senat massive Probleme bei Computerarbeitsplätzen von Richtern und Justizbeschäftigten eingeräumt. Buchstaben und Wörter seien auf dem Bildschirm verschwunden, Dokumente konnten nicht korrekt ausgedruckt werden, und es sei zu plötzlichen Systemabstürzen gekommen. Nach Ansicht des Justizsenats gebe es aber auch Anhänger des Systems, weil das Verfahren enorm viel biete. Es stelle aber auch sehr viel höhere Anforderungen an den Anwender. Unterdessen hatten sich Beschäftigtenvertretungen gegen die Einführung von forumSTAR-Modulen an verschiedenen Gerichten ausgesprochen. Als Ursache für die Inkompatibilität von forumSTAR nennt der Senat Probleme mit der komplexen Netzwerk- und Serverinfrastruktur. Damals war forumSTAR erst an 300 Arbeitsplätzen eingesetzt. Insgesamt hat die ordentliche Gerichtsbarkeit in Berlin 6.500 Mitarbeiter.

Zwischenzeitlich wird noch flächendeckend mit der Software-Eigenentwicklung aus den Neunzigerjahren gearbeitet, die mit dem Textverarbeitungsprogramm Word 95 verbunden ist. Die Kosten für die Probleme bei der Umstellung kann der Justizsenat noch nicht beziffern.



Neues von der Fußverkehrsstrategie Bordsteinabsenkungen für barrierefreien Zutritt zu Trampelpfaden

Im Rahmen der Fußverkehrsstrategie „Barrierefreie öffentliche Räume“ des Berliner Senats hat der Bezirk Marzahn-Hellersdorf 2016 an vier Kreuzungen für gut 20.000 Euro Bordsteinabsenkungen pflastern lassen. Gehbehinderte können sich nun über einen barrierefreien Zugang zu den Kreuzungsecken freuen. Viel weiter kommen sie allerdings nicht, denn statt Gehwegen gibt es unbefestigte Trampelpfade.

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf gibt den Anteil an sanierungsbedürftigen Abschnitten seiner Gehwege mit 80 Prozent an. Für zehn Prozent davon sei sogar eine komplette Erneuerung notwendig. In der Pilgramer Straße gibt es über ganze Abschnitte hinweg sogar überhaupt keine befestigten Gehwege. Seit letztem Jahr können sich dort Gehbehinderte aber zumindest schon einmal über barrierefreie Zugänge zu neu gepflasterten Eckflächen an den vier Kreuzungen zur Bü-

tower Straße, Ledebourstraße, Ahornallee und Kastanienallee freuen.

Erst nach mehrfachem Nachfassen und zwanzig Wochen Wartezeit gab es vom Bezirksamt die Auskunft, dass sich die Gesamtkosten für die vier Kreuzungsbereiche auf 20.150,85 Euro belaufen.

Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sei beim Bezirksamt jedoch nicht durchgeführt worden, dafür aber sehr wahrscheinlich bei der zuständigen Senatsverwaltung, hieß es in der Aktenauskunft. „Sollte sich nach einer durchgeführten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung auf Bezirksebene herausstellen, dass es nicht wirtschaftlich sein sollte, solch ein Bordabsenkungsprogramm durchzuführen, würde der Senat nur ein sehr begrenztes Verständnis angesichts diverser nicht abgesenkter Borde und äußerst geringem eigenen bezirklichen Finanzspielraum zeigen“, wurde vom Bezirksamt erklärt. Zudem sei es ineffektiv, unwirtschaftlich und unangemessen, wenn für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen enorme Arbeitsstunden bei einem vom Senat finanzierten Programm gebunden werden. Da die ursprüngliche Idee zu dem Bordsteinabsenkungsprogramm beim Senat gelegen

habe, könne man von einer „globalen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung“ ausgehen. Der Bezirk halte die Baumaßnahme für notwendig und legitim, wenn dafür vom Senat extra ein Programm aufgelegt werde.

Immerhin kündigte das Bezirksamt an, zugunsten einer neuen Kita noch 2017 an der einen Ecke Pilgramer/Bütower Straße auf einer Straßenseite den Gehweg bis zur nächsten Querstraße zu befestigen. An den anderen Kreuzungsecken wird man wohl weiterhin auf unbefestigten Trampelpfaden unterwegs sein müssen.



Teurer Schutz vor gefräßigen Langhoren

**Historischer Luxuszaun gegen Kaninchen
im Berliner Tiergarten**

Auf der denkmalgeschützten Luiseninsel im Großen Tiergarten schützt das Bezirksamt von Berlin-Mitte seit Juni 2017 seine Blumenbeete mit einem Zaun der Luxusklasse vor wildlebenden Kaninchen. Die fast 64.000 Euro teure Einfriedung sollte sich dabei nicht nur ins historische Bild einfügen, sondern auch noch besonders engmaschig sein, um ein Durchschlüpfen der gefräßigen Langhoren zu verhindern.

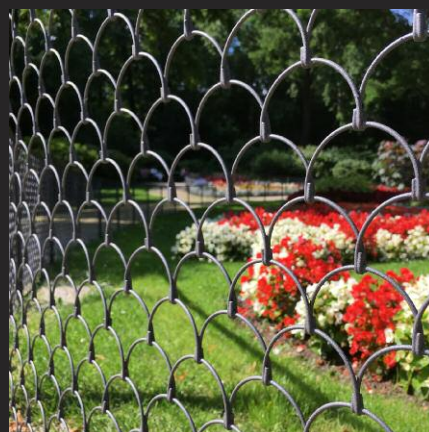
Der Große Tiergarten ist die älteste und mit rund 200 Hektar auch die größte öffentliche Parkanlage Berlins. Aufgrund seiner herausragenden historischen und gartenkünstlerischen Bedeutung ist er seit 1991 als Gartendenkmal geschützt. Als gartengeschichtlich besonders bedeutsamer Parkteil gilt die Luiseninsel mit ihrer besonders anspruchsvollen Bepflanzung.

Laut Bezirksamt Mitte kam es in den letzten Jahren verstärkt zu Schäden durch Besucher, Hunde und „Verbiss durch im Park wildlebende Kaninchen“. Gemeinsam mit dem Landesdenkmalamt habe man sich daher 2016 für „einen der Zeit der Anlage zuordenbaren Zaun“ zum Schutz der Bepflanzung entschieden. An einem provisorischen Holzzaun aus dem Jahr 2013 seien immer wieder Schäden zu beseitigen und 2016 sogar ganze Abschnitte zu erneuern gewesen.

Um dort die Blumenbeete vor gefräßigen Kaninchen zu schützen, wurde deswegen

kurzerhand ein sogenannter Lenné-Zaun aus Schuppengeflecht nach historischem Vorbild entwickelt. Der Zaun musste sich nicht nur optisch ins historische Bild des Parks einfügen, sondern auch noch besonders engmaschig geflochten sein, um das Durchschlüpfen von den zu Hunderten im Park wildlebenden Kaninchen zu verhindern. Gekostet hat die 110 Meter lange und 80 Zentimeter hohe Einzäunung der Beete 63.974,40 Euro; das entspricht gut 581 Euro pro laufendem Meter.

Erstaunlich ist, wie schnell der Schutz der Blumenbeete mit diesem Luxuszaun realisiert werden konnte. Seit 2014 wurde nämlich im gleichen Bezirk um die Einzäunung des Französischen Gymnasiums gerungen, um die Schüler vor benutzten Kondomen und Spritzen zu schützen, die vom benachbarten Straßenstrich auf dem Schulgelände landeten. Auch hier hatte der Denkmalschutz einen kostspieligen Zaun aus Schuppengeflecht zur Auflage gemacht. Gebaut wurde dort im Sommer 2017 schließlich ein einfacher Zaun.



Schön wie wir

Bezirksamt verstärkt Öffentlichkeitsarbeit vor Wahlen

In Berlin versucht das Bezirksamt Neukölln seit Februar 2016 seine Bürger mit der Kampagne „Schön wie wir“ dazu zu erziehen, Müll nicht einfach auf die Straße zu kippen. Trotz der mindestens 174.000 Euro teuren Kampagne war Neukölln 2016 Spitzenreiter bei illegalen Müllablagerungen. Der Bezirksbürgermeisterin dürfte das Medienecho im Jahr ihrer Wiederwahl allerdings nicht ganz ungelegen gekommen sein.

Die Bundeshauptstadt ist nicht gerade für ihre sauberen Straßen bekannt. Ganz besonders schmutzig geht es im Bezirk Neukölln zu. Mit dem Ziel, dies zu ändern, lächelt einem seit Februar 2016 die Bezirksbürgermeisterin von zahlreichen Motiven entgegen, bewaffnet mit einem gelben Besen mit pinkfarbenen Borsten. Die alte und neue Chefin des Bezirksamts ist das Gesicht der Saubereitskampagne „Schön wie wir – für ein lebenswertes Neukölln“. Ihre Botschaft im Kampf gegen die Vermüllung lautet: „Sie müssen verinnerlichen, dass es nicht in Ordnung ist, seinen Müll einfach auf die Straße oder in den Park zu kippen.“ Die Politikerin posierte für die Kampagne mit Kindern, Senioren, Migranten und immer wieder auch mit Parteikollegen. Sie vermittelt dabei in den Monaten vor ihrer Wiederwahl das Bild einer volksnahen Politikerin, die sich auch nicht zu fein dafür ist, einmal selbst den Besen zu schwingen.

Auf Anfrage listete das Bezirksamt dem Bund der Steuerzahler Kosten für die Kam-

pagne bis Ende 2017 von mindestens 174.094,67 Euro auf. Rund 80.000 Euro entfallen davon auf den Zeitraum bis zur Wiederwahl der Bezirksbürgermeisterin im Oktober 2016. Der Löwenanteil davon ging für Agenturleistungen, der Rest für Buttons, Tausende Flyer, Postkarten und Aufkleber, den Fotografen, Turnbeutel, Catering und die besagten gelb-pinken Besen drauf. Nicht in der Ausgabenliste zu finden sind zudem Hunderte Plakate, die ein Stadtmöblierer aufhängte.

Der Erfolg ließ aber zumindest noch 2016 auf sich warten. Mit 11.520 Fällen entfielen fast 45 Prozent aller in Berlin gemeldeten illegalen Sperrmüllablagerungen allein auf Neukölln. Mit den 8.778 Kubikmetern illegalen Abfall hätte man immerhin dreieinhalb olympische Schwimmbecken füllen können. Zumindest medial war die Kampagne aber ein voller Erfolg. In der Presse wurde umfangreich über die besenschwingende Bürgermeisterin berichtet.

Immerhin zugutehalten kann man der Bezirksbürgermeisterin, dass sie versucht hat, Sponsoren aus der Wirtschaft an Bord zu holen. Bis Juni 2017 konnte uns die Verwaltung – neben diversen Sachleistungen – insgesamt 44.000 Euro an vertraglich fixierten Einnahmen auflisten. Damit dürften aber die im Bezirkshaushalt 2016 und 2017 eingestellten 50.000 Euro für diese Aufgabenstellung und weiteren 10.000 Euro vom Umweltamt aus zweckgebundenen Einnahmen nicht ganz ausreichen.



Großer Käse, aus dem gelernt wurde Umdenken in Berlin bei Begegnungszone Maaßenstraße

Im letzten Schwarzbuch war die Begegnungszone in der Schöneberger Maaßenstraße als Modellprojekt im Rahmen der Fußverkehrsstrategie des Berliner Senats kritisiert worden. Der mindestens 835.000 Euro teure Straßenumbau sollte die Aufenthaltsqualität von Fußgängern verbessern, war aber auf wenig Zustimmung bei Anwohnern und Gewerbetreibenden gestoßen. Nach einem Machtwort des Regierenden Bürgermeisters scheinen weitere Begegnungszonen jetzt vom Tisch zu sein.

Die erste von ursprünglich drei in Berlin geplanten Begegnungszonen wurde im Oktober 2015 in der Schöneberger Maaßenstraße

fertiggestellt. Das Modellprojekt gehört zu der bereits 2011 vom Senat beschlossenen Fußverkehrsstrategie. Das Zufußgehen sollte einfacher und sicherer und die Aufenthaltsqualität verbessert werden. Die unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer sollten vertraglich miteinander auskommen; gegenseitige Rücksichtnahme sollte aber nicht von oben angeordnet werden.

Die Maaßenstraße wurde dafür mit über 50 knallbunt bemalten Betonwürfeln verengt, das Parken verboten und der Radverkehr auf die Fahrbahn verlagert. Auf den neu entstandenen Aufenthaltsflächen laden stählerne Sitzbänke zum Verweilen ein.

Die Begegnungszone kommt allerdings nicht bei allen Anrainern gut an. Händler und Gastronomen klagen wegen fehlender Parkmöglichkeiten und verkleinerter Ausschankflächen über Umsatzeinbußen. Anwohner beschwerten sich über Lärm und Müll durch nächtliche Saufgelage. Trotz der 2016 von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung im Rahmen einer Aktenauskunft genannten vorläufigen Gesamtkosten von 835.384 Euro nutzen tatsächlich nur wenige Passanten die aufgestellten Bänke.

Der Bund der Steuerzahler hält die Begegnungszone zudem für gefährlich, weil sich

Radfahrer die schmale Fahrbahn mit Autos und Lastwagen teilen müssen. Das Bundesverkehrsministerium hatte bereits 2010 Bedenken zur Verkehrssicherheit bei Begegnungszonen geäußert und sich gegen ihre Aufnahme in die Straßenverkehrsordnung ausgesprochen.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin hat nun im April 2017 zur „Begegnungszone Maaßenstraße“ ein Machtwort gesprochen: „Das war gut, dass es dieses Pilotprojekt gab, weil es jetzt an anderen Stellen nicht mehr gemacht wird. (...) Das ist so großer Käse, dass daraus gelernt wurde.“ Die zuständige Senatsverwaltung teilte dem Bund der Steuerzahler zu den beiden weiteren Begegnungszonen anschließend mit, dass die Überlegungen und Planungen zur Bergmannstraße noch nicht abgeschlossen seien und die Planungen beim Checkpoint Charlie momentan nicht weiter verfolgt werden. Damit sollten die dort geplanten Begegnungszonen hoffentlich vom Tisch sein, denn der Bezirk gibt den Anteil seiner sanierungsbedürftigen Gehwege mit 50 Prozent an. In den Haushaltsjahren 2015 bis 2017 waren insgesamt 4,86 Millionen Euro für Begegnungszonen eingestellt.

Eigentor im Spaßbad

Steilvorlage für Rückübertragung des Sport- und Erholungszentrums

Im Jahr 2003 hatte der Berliner Senat den Verkauf des Sport- und Erholungszentrums (SEZ) für einen symbolischen Euro beschlossen und in einer Pressemitteilung angekündigt, dass „die Schwimmhalle zu einem modernen, familienfreundlichen Spaßbad umgebaut“ werde. In früheren Schwarzbüchern war dieses Immobiliengeschäft mehrfach kritisiert worden. Eine erfolglose Unterlassungsklage gegen den Bund der Steuerzahler lieferte nun die Steilvorlage für die Rückübertragung des fast fünf Hektar großen Fietgrundstücks an das Land Berlin.

In einer Pressemitteilung zum Verkauf des SEZ hatte der Berliner Senat im Juli 2003 mitgeteilt, er habe „die Vergabe des SEZ an eine feste Zusage des Investors für eine Wiedereröffnung des Schwimmbereiches geknüpft.“ Innerhalb eines vertraglich abgestimmten Zeitraums von maximal fünf Jahren werde „die Schwimmhalle zu einem modernen, familienfreundlichen Spaßbad umgebaut.“

Gegenüber dem Abgeordnetenhaus erklärte der Senat später, dass die Wiederaufnahme des Badebetriebs vertraglich vereinbart sei und sich der Eigentümer des SEZ verpflichtet habe, u.a. ein Hallenbad anzubieten. Für den Fall, dass der Käufer gegen bestimmte kaufvertraglich vereinbarte Verpflichtungen verstoße, könne das Land Berlin den Wiederkauf des Grundstücks ausüben. Im Jahr 2010 wurde vom Senat dann eingeräumt, dass im SEZ kein Hallen-

bad im baurechtlichen Sinne betrieben werde. Trotzdem vertrat der Senat die Ansicht, dass der Käufer seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt habe und eine Rückübertragung an das Land Berlin nicht angezeigt sei.

Der Bund der Steuerzahler ließ jahrelang nicht locker und wurde 2015 von dem Investor auf Unterlassung der Behauptung verklagt, es gebe im Zusammenhang mit dem Kauf eine Bedingung, wonach er das SEZ „in ein modernes, familienfreundliches Spaßbad“ umzubauen habe. Das Berliner Landgericht wies die Klage ab. Es sei unstrittig als Bedingung vereinbart gewesen, dass der Käufer einen Hallenbadbetrieb wieder aufnehmen. Es mache keinen relevanten Unterschied, ob es sich bei der nicht erfüllten Bedingung um den Betrieb eines Spaß- oder Hallenbadbetriebes handle. Mit Hallenbadbetrieb könne auch ein Spaßbad gemeint sein. Im Dezember 2016 wies auch die zweite Instanz die Klage zurück. Die beanstandete Äußerung sei rechtmäßig gewesen. Der Bund der Steuerzahler habe in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt.

Für den Investor hat sich die Unterlassungsklage gegen den BdSt als Eigentor erwiesen. Der Senat hat die Urteilsbegründung zum Anlass genommen, die vertraglichen Verpflichtungen nochmals zu prüfen und verkündete dann die Auffassung, dass der Investor „Zusagen übernommen hat, die er anschließend nicht erfüllt hat.“ Das Land habe früher eine andere Position vertreten, die sich als falsch herausgestellt habe. Derzeit klagt das Land Berlin auf Rückübertragung des SEZ-Grundstücks.



Transparent

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.

Ausgabe November 2017

www.steuerzahler-berlin.de

Inhalt

Pensionierungswelle
schwappt über Berlin

Seite 2

City-Toiletten - Was wird
aus dem Geschäft?

Seite 3

Berlins Bevölkerungszahl
kleingerechnet? - Klage
vor dem Bundesver-
fassungsgericht

Milliarden an Außen-
ständen nicht eingetrieben

Seite 4

Impressum

Herausgeber:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
Telefon: 030-7901070

Redaktion:

Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (ver-
antw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

Verlag: BdSt Steuerzahler Service
GmbH, Wiesbaden

Druck: apm AG, Kleyerstraße 3,
64295 Darmstadt

Abdruck: nur mit Quellenangabe

Redaktionsschluss: 24.10.2017



Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser!

In der letzten Ausgabe konnten Sie die Berliner Fälle im diesjährigen Schwarzbuch nachlesen. Nachgelesen hat aber auch die Presse und so umfangreich über unsere Schilderungen von Steuergeldverschwendung berichtet, wie kaum jemals zuvor. Alle großen Zeitungen in Berlin haben umfangreiche Artikel mit Bildern gebracht und unser Hauptanliegen so auch in diesem Jahr wieder wirkungsvoll in eine breite Öffentlichkeit getragen. Beim Lesen unserer Beiträge werden Sie sicher festgestellt haben, dass es nicht nur ausschließlich um den dargestellten Verschwendungsfall geht. Tatsächlich stellen wir die Ausgabe immer auch in einen größeren Zusammenhang.

Im Zusammenhang mit den barrierefreien Gehwegabsenkungen an Kreuzungsecken in Marzahn-Hellersdorf, an denen es teils überhaupt gar keine Gehwege gibt, haben wir darauf hingewiesen, dass im Bezirk 80 Prozent der Gehwegflächen sanierungsbedürftig sind. Offenbar tut sich jetzt auch hier etwas. Während wir im Schwarzbuch aufgrund der Aktenauskunft des Bezirksamtes zunächst nur von einem einzigen neuen Gehweg berichten konnten, der noch 2017 gebaut werden sollte, lesen wir jetzt im „Berliner Abendblatt“ vom Stadtrat, dass – zwar erst 2018 – sogar Gehwege, also mehrere, gebaut werden sollen. Na bitte, geht doch! Allerdings sind die anderen Kreuzungsecken damit noch nicht abgeschlossen.

Reagiert hat auch die Bezirks-

bürgermeisterin von Neukölln, die in der „Berliner Woche“ die Schwarzbuch-Kritik an Ihrer Anti-Müll-Kampagne entschieden zurückgewiesen hat und dem Bund der Steuerzahler „politische Stimmungsmache“ und die bewusst falsche Wiedergabe von Angaben vorwirft. Ihre vermeintliche Richtigstellung ist allerdings ebenso diffus und

irreführend, wie die zuvor an uns erfolgte Aktenauskunft. Abgesehen davon, dass sich die Neuköllner Müllsünder offenbar auch nach fast zwei Jahren Anti-Müll-Kampagne nicht vom Motiv der besenschwingenden Bürgermeisterin beeindrucken lassen, ist sie auf den großen Vorwurf der verkappten Wahlkampfwerbung auf Steuerzahlerkosten leider nicht eingegangen. Sie wird ihre Gründe haben.

Mit den besten Grüßen

Ihr

Alexander Kraus
Vorsitzender BdSt Berlin e.V.

Der Berliner BdSt-Vorsitzende erläuterte für die rbb-Abendschau die Arbeit für das Schwarzbuch.



Pensionierungswelle schwappt über Berlin

Bis 2024 geht fast jeder Dritte öffentliche Bedienstete in den Ruhestand

Die Berliner Verwaltung ist überaltert. Dies äußert sich nicht nur in hohen Krankenständen, sondern auch darin, dass bis Ende 2024 rund 34.500 Beschäftigte altersbedingt aus dem aktiven Landesdienst ausscheiden werden. Besonders hart werden die Bezirke betroffen sein, bei denen rund 35 Prozent der Beschäftigten den Ruhestand gehen. Wie der Senat in einer wachsenden Stadt auf diese Entwicklungen reagieren will, ist in seinem Personalbedarfskonzept nachzulesen.

Im September 2016 hatten laut Senat die Berliner Haupt- und Bezirksverwaltungen zusammen 115.967 Beschäftigte, von denen nach Vorausberechnungen bis einschließlich 2024 34.517 Beschäftigte alters-

bedingt ausscheiden werden. Dies entspricht immerhin 29,8 Prozent.

Anteilig am stärksten betroffen sind die Bezirksverwaltungen. Von den dortigen 22.418 Beschäftigten werden sich bis dahin sogar 35,2 Prozent in den Ruhestand verabschieden. Von den Beschäftigten in der Hauptverwaltung, also insbesondere den Senatsverwaltungen, werden in dem Zeitraum zwar nur 29,5 Prozent ausscheiden, absolut sind das aber immerhin 26.630 Mitarbeiter, die ersetzt werden müssen.

Allerdings sind es nicht nur Lehrer (-11.349), die bis Ende 2024 in den Ruhestand gehen werden. Absolut über 4.000 Kräfte des Polizeivollzugsdienstes und 44,8 Prozent der Beschäftigten aus dem Be-

reich Bauen und Planen – absolut zwar nur 1.272 Kräfte – wechseln in den Ruhestand. In den Bezirken sieht es in einigen Verwaltungsbereichen sogar noch düsterer aus.

Während sich fast 30 Prozent der Belegschaft der Berliner Verwaltung in den kommenden sechs Jahren in den Ruhestand verabschieden, verzeichnet die Hauptstadt gleichzeitig ein ungebrochenes Einwohnerwachstum. Zudem müsste der ruinöse öffentliche Gebäudebestand nicht nur umfassend renoviert, sondern sogar massiv um neue Schulen und Kitas erweitert werden. Mehr als 40 Schulbauten müssen schnellstmöglich neu errichtet und hunderte von Schulen saniert, um- und ausgebaut werden. ►

SEPA-Lastschriftmandat für den Mitgliedsbeitrag

Wir wollen möglichst viel von Ihrem Mitgliedsbeitrag für unsere satzungsmäßige Arbeit verwenden und nicht für die Verwaltung. Darum erteilen Sie uns bitte eine jederzeit widerrufbare Einzugsermächtigung für den Mitgliedsbeitrag. Viele Dank!



Als Dankeschön für die Einzugsermächtigung erhalten Sie einen exklusiven Stoffbeutel im Design des aktuellen Schwarzbuchs des Bundes der Steuerzahler.



Vor- und Zuname

Mitgliedsnummer

c/o, Firma, Adresszusatz

Straße, PLZ, Ort

Zum Dank für die Erteilung einer Einzugsermächtigung erhalte ich ein kleines Dankeschön.

Per Fax an **030-79010720** oder

Karte ausfüllen und im Fensterumschlag an:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110
12165 Berlin

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Zahlungsempfänger: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
Gläubiger-ID: DE50ZZZ00000350597

Mandatsreferenznummer: Entspricht Ihrer 6-stelligen Mitgliedsnummer

Ich ermächtige den Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Bund der Steuerzahler Berlin e.V., auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)

PLZ, Ort

DE

IBAN

BIC

Datum, Unterschrift

Und auch die Infrastruktur muss dringend saniert werden. Um Straßen, Gehwege und Brücken vor dem vollkommenen Verfall zu bewahren, müsste die Verwaltung Auftragsvolumina von mehreren Milliarden Euro koordinieren. Problematisch ist aus Sicht des Bundes der Steuerzahler, dass schon seit mehreren Legislaturperioden die Landesregierungen darin versagt haben, in der Verwaltung Strukturen für ein professionelles Instandhaltungsmanagement zu schaffen.

Bereits in den vom Abgeordnetenhaus von Berlin gebilligten Richtlinien der Regierungspolitik hatte der Senat im Januar ein Personalbedarfskonzept für die Jahre bis 2025 angekündigt, „das auch die politischen Schwerpunktsetzungen und die Produktivitätserhöhung einbezieht.“ Der Personalbedarf der wachsenden Stadt Berlin werde nicht nur auf der Grundlage der voraussichtlichen Altersfluktuation, sondern auch am Maßstab der prognostizierten

Entwicklung der anfallenden Arbeitsaufgaben unter Berücksichtigung der teilweise bestehenden Unterausstattung des öffentlichen Dienstes ermittelt. Bürgerinnenorientierung Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Gesundheitsmanagement, Gleichstellung und Partizipation, interkulturelle Öffnung der Verwaltung, Diversity-Kompetenz, mobiles Arbeiten, Wissensmanagement und die Zuwendung zur Motivation und Qualifizierung der Beschäftigten werden als wohlklingende Schlagworte genannt.

Die Erhaltung der angemessenen Arbeitsfähigkeit der Berliner Verwaltung und Gerichte setze Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz, die Einstellung von jährlich 5.000 bis 6.000 Quereinsteigern und Nachwuchskräften auch mit Migrationshintergrund voraus. Mit der einheitlichen Arbeitgebermarke „Hauptstadt machen“ sollen die Möglichkeiten des E-Recruiting flächendeckend genutzt werden. Beset-

zungsverfahren sollen auf drei Monate verkürzt, die Zahl der Ausbildungsplätze um 20 Prozent erhöht und die Management- und Leadership-Kompetenzen der Führungskräfte um zukunfts-, gestaltungs- und kommunikationsorientierte Faktoren erweitert werden. Zusätzlich soll noch das Vergütungs- und Besoldungsniveau an die Bezahlung in anderen Bundesländern angepasst werden.

Weiterhin hat sich der Senat in seinen Regierungsrichtlinien politische Schwerpunkte gesetzt. Besondere Anforderungen werden im Bereich der Digitalisierung und des E-Government gesehen, z.B. bei der Implementierung neuer Software-Verfahren wie beispielsweise für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen. Erhebliche weitere Anstrengungen sieht der Senat in den kommenden Jahren auch in der Bildung, der Sicherheit, dem Bauen und Wohnen sowie dem Personalmanagement. ■

Was wird aus dem Geschäft?

Ende 2018 läuft der Vertrag mit der Wall GmbH aus

Ziemlich übereilt hatte das Land Berlin den Vertrag über den Betrieb der City Toiletten gekündigt. Der Betrieb von öffentlichen Toiletten soll neu ausgeschrieben werden. Was mit den bestehenden Toilettenhäuschen passieren soll, ist noch unklar.

Es ist ein gut funktionierendes Konzept. Die Wall GmbH betreibt öffentliche Toiletten und das Land Berlin stellt im Gegenzug kostenfreie Werbeflächen an attraktiven Standorten zur Verfügung. Dieses Konzept ist erprobt und hat sich bewährt und wurde von anderen Städten wie Hamburg, Köln, Stockholm oder Paris kopiert. Selbst US-Metropolen setzen inzwischen auf diese Lösung. Bereits vor 25 Jahren wurde in Berlin Friedrichshain die erste barrierefreie City-Toilette eröffnet - geräumig und nach jedem Toilettengang automatisch gereinigt. Davor war alles ganz anders. Zu geringe finanzielle Mittel für Pflege und Reinigung waren der Grund für unsaubere und stinkende öffentliche Toiletten.

Nun will der Berliner Senat die Werberechte vom Toilettenbetrieb trennen. Wohl auch, um das vom Berliner Landesrechnungshof gerügte Kopplungsgeschäft zu beenden. Die Werbeflächen

wurden neu ausgeschrieben. Der Senat erhofft sich mehr Transparenz und gegebenenfalls Mehreinnahmen. Für den Betrieb der öffentlichen Toiletten muss nun ein neues Betreiberkonzept erarbeitet werden.

Eine mögliche Option ist auch die Gründung eines Landesbetriebes, der sich an einer kommenden Ausschreibung beteiligen könnte. 1993 hatte der Betrieb öffentlicher Toiletten, laut CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus, in Berlin Steuermittel von 30 Millionen DM verschlungen, 250 Mitarbeiter der BSR waren im Einsatz. Der Aufwand für den Betrieb nach heutigem Stand bleibe unklar. Beim Hauptausschuss hatte die CDU-Fraktion beantragt, den Alleingang des Senats bei der Neuvergabe der Außenwerbung zu stoppen und vorerst die Verträge mit den Vertragspartnern zu verlängern. Dies wurde abgelehnt. Auch die AfD hatte sich in einem Antrag für den Erhalt der City-Toiletten

stark gemacht, bzw. sich für die Fortführung der momentan angewandten Praxis ausgesprochen, auch dies ohne Erfolg im Hauptausschuss.

Wie es nun weitergeht, ist bislang nicht sicher. Nach dem Auslaufen der derzeitigen Verträge müsste die Wall GmbH die Toiletten abbauen oder an das Land Berlin verkaufen. Ob dies unter

dem Strich ein günstigeres Geschäft wird, bleibt abzuwarten. Über 20 Millionen Euro könnte der Kauf der vollautomatischen Toiletten das Land Berlin kosten. Die Betriebskosten würden mit mindestens 7 Millionen Euro zu Buche schlagen. Diese Kosten müssten die dann separat ausgeschrieben Werbeeinnahmen erstmal decken.



Milliarden an Außenständen nicht eingetrieben

Vor allem Steuerforderungen betroffen

Das Land Berlin hat immense Außenstände. Vor allem bei Steuerforderungen schafft die Hauptstadt es nicht, die Gelder einzutreiben. Aber auch bei einer hohen Summe an verhängten Bußgeldern hat die Innenverwaltung es aufgegeben, mit dem Geld zu rechnen.

In der jährlichen Haushalts- und Vermögensrechnung des Landes Berlin weist die Finanzverwaltung auch die niedergeschlagenen Forderungen aus. Sofern die Verwaltung noch damit rechnet, dass die offenen Forderungen ganz oder teilweise noch zu einem späteren Zeitpunkt beglichen werden, werden die Ansprüche als befristete Niederschlagungen in der Statistik ausgewiesen. Im Gegensatz dazu gelten Forderungen als unbefristet uneinbringlich, wenn nicht mehr damit gerechnet wird, dass Schuldner ihre Forderungen noch begleichen werden, oder die Verwaltung sich nicht mehr in der Lage sieht, ihre Ansprüche weiterzuverfolgen.

Letzteres betrifft beispielsweise die Bußgelder. Der Berliner Innenverwaltung fehlen ganze 21 Millionen Euro an Buß-

geldern, bei denen die Vollstreckung als gescheitert angesehen wird. Die Innenverwaltung hat aufgegeben, diese Gelder eintreiben zu wollen. Solche Fälle können beispielsweise nicht beglichene Strafzettel von Autofahrern sein, deren Adresse nicht mehr stimmt oder die von Kontaktbereichsbeamten im Rahmen der Vollstreckung besucht, aber nicht angetroffen wurden. In der Berliner Zeitung wird der Sprecher der Gewerkschaft der Polizei, Benjamin Jendro, zitiert, der den Sachverhalt auf den Personalmangel bei der Polizei zurückführt. Oft lohne der Aufwand nicht mehr, einen 10-Euro-Strafzettel einzutreiben.

In ganz anderen Dimensionen bewegen sich die offenen Forderungen bei der Finanzverwaltung. 62 Millionen Euro an offenen Steuerforderungen gelten als dauerhaft uneinbringlich. Ganze 1,9 Milliarden Euro sind von der Senatsverwaltung befristet niedergeschlagen worden. Hierbei besteht zumindest eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass die Steuerforderungen irgendwann doch noch bezahlt werden.

Auch in den Bezirken gibt es



Fast zwei Milliarden Euro an Steuerforderungen sind von der Finanzverwaltung befristet niedergeschlagen worden.

ähnliche Probleme. Die Statistik der Finanzverwaltung weist beispielsweise Unterhaltsvorschüsse - also Unterhaltsleistungen, die die Bezirke für nicht zahlende Elternteile übernommen haben - in Höhe von 8,4 Millionen Euro aus, die nicht mehr eingetrieben werden können.

In einem Brief an den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses räumt die Finanzverwaltung ein, dass es im Umgang mit offenen Forderungen in Berlin keine einheitlichen Ver-

fahren und auch keine einheitliche Software gibt. Das Berliner Forderungswesen ist zersplittert und wenig standardisiert. Eine im Jahr 2013 gegründete Arbeitsgruppe hatte festgestellt, dass mindestens knapp 2.400 Beschäftigte auf Bezirks- oder Landesebene im Forderungsmanagement involviert sind. Weiterhin nutzen gerade einmal 30 Prozent der Verwaltung Statistiken und standardisierte Abfragen um Forderungen zu überwachen.

Berlins Bevölkerungszahl kleingerechnet?

Berlin und Hamburg klagen gegen die Ergebnisse der Volkszählung 2011

Die Ergebnisse der letzten Volkszählung aus dem Jahr 2011 machen sich in Berlins Portemonnaie bemerkbar. Um ganze 180.000 Einwohner wurde damals die Bevölkerung Berlins nach unten korrigiert. Auch Hamburg ist betroffen. Beide Städte klagen vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Erhebungsmethode.

Das Land Berlin wurde von der letzten Volkszählung benachteiligt, meint der Berliner Senat. Die Bevölkerungszahl musste damals auf 3,3 Millionen Einwohner nach unten korrigiert werden. In der Folge erhält Berlin pro Jahr 470 Millionen Euro aus dem Länderfinanzausgleich weniger. Für 2011 und 2012 mussten rund 940 Millionen Euro zurückgezahlt werden.

Gemeinsam mit Hamburg reichte Berlin im Jahr 2015 Verfassungsklage ein. Die Städte

bemängeln die gewählte Erfassungsmethode, die große Städte benachteilige. Denn erstmals wurde die im Rahmen der Volkszählung bis dahin angewendete Registerauswertung durch eine mathematische Methode ergänzt. Neben der Auswertung von Daten aus den Melderegistern wurden nur zehn Prozent der Bevölkerung direkt befragt. Diese Methode sei ungenau und benachteilige gerade große Städte, da in Kommunen unter 10.000 Einwohnern die Schätzmethode nicht angewen-

det und nur die Register ausgewertet wurden.

Berlin bemängelt, dass das gewählte Stichprobenverfahren nicht gerichtlich überprüfbar sei. Auf einen Eilantrag Berlins hin hatte das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2015 die Löschung der im Rahmen der Volkszählung erhobenen Daten gestoppt. Denn wären die Daten vernichtet worden, gäbe es für die Gemeinden keine Möglichkeit mehr, möglicherweise fehlerhafte Ergebnisse überprüfen zu lassen.

Seit dem 24. Oktober wird nun in Karlsruhe verhandelt. Eine Entscheidung des Gerichts wird erst in einigen Monaten erwartet.

Wenn das letzte Stündlein schlägt - Kunst am Bau an der Charité

Seite 2

Externe Abgeordnetenbüros - Richtlinien auf dem Prüfstand

Seite 3

Broschürentipp

Ob Erwerb, Vermietung, Selbstnutzung, Veräußerung oder Vererbung, Immobilienbesitzer sollten wissen, was auf sie zukommt. Ausführliche Informationen dazu bietet die Broschüre **Haus und Steuern**.



Weiterhin hohe Steuereinnahmen

Steuerschätzung lässt Finanzsenator auf weiteres Plus hoffen

Berlins Finanzsenator Kollatz-Ahnen (SPD) kann mit weiter steigenden Steuereinnahmen rechnen. Dies ist das Ergebnis des Arbeitskreises Steuerschätzung, das Anfang November veröffentlicht wurde. Vor allem die gute Konjunkturlage spüle immer mehr Steuereinnahmen in Berlins Kassen.

Nach den regionalisierten Ergebnissen der aktuellen Steuerschätzung kann Berlin im laufenden Jahr mit 21,072 Milliarden Euro an Steuereinnahmen rechnen, das sind 826 Millionen Euro mehr als im Haushaltsplan veranschlagt. Für die Jahre 2018 und 2019 erwarten die Steuerschätzer Einnahmen in Höhe von 21,698 und 22,316 Milliarden Euro.

Finanzsenator Kollatz-Ahnen spricht von einem guten Ergebnis und macht vor allem die gute konjunkturelle Entwicklung dafür verantwortlich. Aufkommensmindernd wirke sich nach Angaben der Finanzverwaltung im nächsten Jahr die zweite Stufe der zum 1. Januar 2017 in Kraft getretenen Einkommensteuerentlastung aus, die ein höheres steuerliches Existenzminimum, die Anhebung des Kinder-

geldes und die Abmilderung der Progression beinhaltet. Im Zusammenhang mit der Übernahme von Kosten für Asyl und Integration fallen verschiedene Entlastungen der Länder durch den Bund ab dem nächsten Jahr weg. Diese Entlastungen sind über das Steuersystem geregelt worden.

Der Finanzsenator mahnt allerdings zu finanzpolitischer Vorsicht, denn der Bund denke über Steuerentlastungen nach. Daher „ist die Politik in Berlin gut beraten, die prognostizierten Steuermehreinnahmen ab 2019 nicht im vollen Umfang für strukturelle Mehrausgaben zu verplanen“, so der Finanzsenator in einer Pressemitteilung. Sollten die prognostizierten Steuermehreinnahmen tatsächlich fließen, könne man eigentlich später geplante Maßnahmen zeitlich vorziehen, so Kollatz-Ahnen.

Bis 2019 erhält das Land Berlin zudem noch Konsolidierungshilfen in Höhe von 80 Millionen Euro jährlich. Im Gegenzug dazu hat Berlin sich verpflichtet, sein strukturelles Defizit bis 2020 auf Null zu reduzieren. Um sicherzustellen, dass dies auch gelingt und um ab 2020 auch die Schuldenbremse einzuhalten, will Berlin seinen Schuldentilgungsbetrag anpassen. Im Jahr 2017 soll die Schuldentilgung daher deutlich über dem festgelegten Mindestbetrag liegen. Der Finanzsenator hat daher vorgeschlagen, so wie in der Vergangenheit zu verfahren und vom Überschuss hälftig in das SIWA-Sondervermögen zu zahlen und hälftig für die Schuldentilgung auszugeben.

Der Bund der Steuerzahler Berlin begrüßt den Vorschlag des Finanzsenators. BdSt-Vorstand Kraus hatte im Sommer Kritik an der zu gering festgesetzten Mindesttilgung in Höhe von 80 Millionen Euro, angesichts des immensen Schuldenberges in von knapp 60 Milliarden Euro Schulden, geübt.



Alle Berliner Schwarzbuch-Fälle im Video unter:
<http://bit.ly/Schwarzbuch2017>

Impressum

Herausgeber:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
Telefon: 030-7901070

Redaktion:

Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantwortl.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden

Druck: apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt

Abdruck: nur mit Quellenangabe

Redaktionsschluss: 23.12.2017

Regionalisierte Ergebnisse für Berlin (in Mio. €)	2016	2017	2018	2019
	Ist	Nachtrag	Entwurf	Entwurf
Haushalt	19.626	20.246	21.370	22.011
Steuerschätzung November 2017	19.626	21.072	21.698	22.316
Veränderung	---	826	328	304

Ergebnisse der November-Steuerschätzung; Quelle: Senatsverw. f. Finanzen Berlin

Wenn das letzte Stündlein schlägt

Kunst am Bau an der Charité vergoldet den Abgang

Im November 2017 haben die Arbeiten zur Installation von Kunst am Bau an der Brandwand gegenüber dem Haupteingang des Charité-Bettenhochhauses begonnen. Das 8,5 Meter große goldene Ziffernblatt mit dem Titel „Die Goldene Stunde“ dient künftig dem Ziel, sich sowohl inhaltlich als auch räumlich mit dem Standort auseinanderzusetzen. Für Preisgelder, Aufwandsentschädigungen und die Realisierungsstellen insgesamt 324.000 Euro zur Verfügung.

Bereits im Oktober 2016 hatte die Senatskanzlei des Regierenden Bürgermeisters über den Abschluss eines Kunstwettbewerbs im Zusammenhang mit der Renovierung des Bettenhochhauses und eines Neubaus der Charité informiert. Gefunden werden sollte eine künstlerische Gesamtkonzeption, die sich mit zeitgenössischen Mitteln sowohl inhaltlich als auch räumlich im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft, Lehre, Forschung und Geschichte mit dem Standort auseinandersetzt. Gewonnen hat die Arbeit „Die Goldene Stunde“ der Künstlerin Renate Wolff.

An der Brandwand gegenüber dem Haupteingang des Bettenhochhauses an der Luisenstraßen entsteht dafür seit Anfang November ein abstrahiertes goldenes Ziffernblatt mit ausgesparten Stunden- und

Minutenstrichen. Komplementär dazu erscheint an der Wand im Innenhof des Charité-Neubaus das Ziffernblatt in umgekehrter Weise.

Frontal gegenüber dem Charité-Haupteingang platziert wirke die Arbeit wie eine goldene Sonne, ein stimulierendes, positives Signal an Patienten und Besucher, heißt es in der Erläuterung. Als magische Form sei sie Eyecatcher weit in die Luisenstraße hinein. Zudem wiederhole sich im Innenhof das Ziffernblatt in umgekehrter Weise. Positiv- und Negativform komplettierten sich in der räumlichen Vorstellung des Betrachters zur gefüllten Kreisform. Der Kreis schließe sich im wahrsten Sinne des Wortes: etwas werde „rund“. Auch der Begriff der Vanitas spiele in die Installationen

hinein, werde jedoch in Gold sogleich positiv in einen Bestandteil des Lebens, gerade auch eines Krankenhauses verwandelt.

Dass dann wenigstens das gewählte Material haltbarer als die Vergänglichkeit alles Irdischen ist, hofft der Bund der Steuerzahler. Das goldene Ziffernblatt wird 10 Zentimeter freischwebend auf der Brandwand mit einem Durchmesser von 8,5 Metern installiert. In der Beschreibung zu dem Kunstwerk heißt es, der drei Millimeter starke Edelstahl sei Industrie-spiegelpoliert, PVD-beschichtet und damit extrem dauerhaft, wetterfest und farbstabil und somit für den Außenbereich prädestiniert.

Die „Goldene Stunde“ bezeichnet in der Notfallmedizin den Zeitraum, in der akutmedizinische Patienten gerettet werden können und stehe hier laut Preisträger im erweiterten Sinne auch als Metapher für den „goldenen“ Moment der Heilung. Dabei

hängen die Berliner Kliniken inzwischen selbst am Tropf. Finanziell und personell unterversorgt hinken die Krankenhäuser bei Modernisierung und Sanierung mit Milliardenbeträgen dem Stand der Technik hinterher. Sollte sich deswegen für einen Patienten die goldene Stunde als letztes Stündlein erweisen, kann dieser mit einem letzten Blick auf das goldene Ziffernblatt seiner eigenen Vergänglichkeit wenigstens schnell noch etwas Positives abgewinnen.

Für die Realisierung wurden 280.000 Euro und für Preisgelder und Aufwandsentschädigungen der Teilnehmer weitere 44.000 Euro zur Verfügung gestellt. Der Bund der Steuerzahler hat bereits einen Antrag auf Aktenauskunft gestellt. Den Verein interessiert nicht nur, was der Spaß letztlich wirklich kosten wird, sondern auch, wie man sich das mit den Bäumen davor gedacht und was mit dem Eigentümer des Hauses mit der

Brandwand eigentlich abgestimmt worden ist.

Halbfertig: Das Kunstwerk „Die goldene Stunde“ gegenüber dem Haupteingang der Charité.



Externe Abgeordnetenbüros

Richtlinie nach Medienberichten auf dem Prüfstand

Im November 2013 hatte das Berliner Abgeordnetenhaus die Einführung von Extrazahlungen für externe Büro seiner Mitglieder beschlossen. Begründet wurde damals die Änderung des Berliner Abgeordnetengesetzes mit den beengten Platzverhältnissen für die Abgeordneten und ihre Mitarbeiter. Immerhin zwanzig Jahre lang war man seit dem Bezug des Preußischen Landtags mit dem Parlamentsgebäude ausgekommen. Der Bund der Steuerzahler hatte seitdem u.a. auch immer wieder kritisiert, dass die externen Abgeordnetenbüros aus Steuermitteln häufig auch für Zwecke der Partei missbraucht werden.

Eine umfangreiche Recherche der Berliner Morgenpost zeigte im letzten November, dass einige Abgeordnete die Richtlinien für externe Büros offenbar nur wenig beherzigen und titelte „Wie ein Selbstbedienungsladen – Bund der Steuerzahler kritisiert Finanzierung von Wahlkreisbüros.“

Bereits Anfang Januar 2017 war die steuerfreie monatliche Kostenpauschale für diejenigen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses, die ein eigenes externes Büro unterhalten, auf 2.541 Euro angehoben worden. Diese Pauschale ist steuerfrei und wird zusätzlich zur steuerpflichtigen Diät von monatlich 3.742 Euro gewährt. Unterhält der Abgeordnete kein externes Büro, verringert sich die Pauschale um 1.000 Euro. Teilen sich bis zu drei Mandatsträger ein gemeinsames externes Büro, verringert sich die Kostenpauschale um 150 Euro.

Nachgewiesen werden muss von dem Abgeordneten lediglich ein Büromiet- oder Nutzungsvertrag. Die Höhe der Miete spielt dabei keine Rolle. Aus Sicht des Bundes der Steuerzahler sind die Richtlinien geradezu eine Einladung dazu, ein besonders billiges Büro nur pro forma anzumieten, selbst wenn dieses überhaupt nicht genutzt wird. Der Berliner Vorstand des Bundes der Steuerzahler, Alexander Kraus, bezeichnete die



Fälle in der Berliner Morgenpost als klaren Missbrauch von Steuergeldern. „Die Abgeordneten stecken sich das Geld, das von der 1000-Euro-Pauschale übrig bleibt, als steuerfreies Einkommen ein“. Das Abgeordnetenhaus solle deswegen darüber nachdenken, die Pauschale zu verringern, zitierte die Zeitung.

Nach dem Bericht der Morgenpost unterhielten bereits über 130 der 160 Mitglieder des Berliner Landesparlaments ein externes Büro. 43 Abgeordnetenbüros habe die Zeitung aufgesucht, jedoch in einigen Fällen vor Ort keinerlei Hinweise auf die Abgeordneten gefunden. Einige Abgeordnete wollen offenbar überhaupt nicht in ihren Büros auffindbar sind. Dabei müssen diese externen Büros nach den Richtlinien „als Büro des jeweiligen MdA gekennzeichnet und innerhalb des Gebäudes ausgezeichnet sein“.

Während einzelne Abgeordnete mit Ihren „geheimen“ externen Büros gegen die Richtlinien verstoßen, verstoßen andere Abgeordnete durch Parteiarbeit in ihren Abgeordnetenbüros gegen die Vorschriften, in denen es heißt, dass externen Büros „räumlich, sachlich und personell von Partei- und anderen Nutzungen Dritter zu trennen“ sind. Dennoch hat der Bund der Steuerzahler Berlin in der Vergangenheit immer wieder festgestellt, dass eine Trennung von der Parteiarbeit nicht immer sauber gegeben ist, sagte Alexander Kraus, Vorsitzender des Vereins. Angesprochen z.B. auf den Einsatz des Abgeordnetenbüros für Wahlkampf vorbereitungen, antworteten Abgeordnete entweder gar nicht oder flapsig: „Was möchten Sie, Herr Kraus? ... Es geht auch eine Nummer kleiner. Danke.“ Für Kraus ist dies ein Hinweis darauf, dass ein Unrechtsbewusstsein nicht bei allen Abgeordneten vorhanden ist, wenn es denn nur der eigenen Partei dient. „In vielen Fällen sind das Schaufenster für die Parteien und nicht für die Abgeordneten und ihre Parlamentsarbeit“, sagte Kraus in der Morgenpost. In der Richtlinie heißt es, dass bei der Nutzung eines externen Büros „die Vorschriften des Parteiengesetzes (unzulässige Parteienfinanzierung) zu beachten“ seien. Kraus hält die Wahlkampf- und Parteiarbeit in Abgeordnetenbüros daher für eine unzulässige Sachspende an die jeweilige Partei.

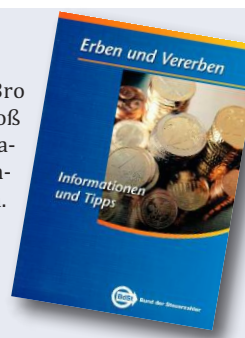
Broschürentipp

Erben und Vererben

Bereits in der neunten Auflage der Broschüre „Erben und Vererben“ gibt der Bund der Steuerzahler einen Überblick zum Thema, um den Betroffenen zu helfen, ein Bewusstsein für die regelnden Fragen zu entwickeln.

Als Einstiegshilfe gibt die Broschüre dem Leser einen Anstoß für die eigene Nachlassplanung und liefert wichtige Anregungen und Informationen.

Mitglieder können die Broschüre kostenlos in der Geschäftsstelle bestellen.



Profitieren auch Sie künftig vom Informationsvorsprung

Aktion Mitglieder werben Mitglieder

Diese Antwortkarte können Sie einfach ausgefüllt direkt an die 030-79010720 faxen oder Sie schicken sie uns im Fensterumschlag zu.